



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Kinder- und Jugendverwahrlosung als Chiffre für die
Gefährdung der Gesellschaft“

verfasst von / submitted by

Patricia Lucia Otero-Prantl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 353 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium Unterrichtsfach Spanisch
Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde
und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Peter Becker

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 17. November 2019

Patricia Otero-Prantl

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich beim Verfassen dieser Diplomarbeit unterstützt und begleitet haben:

- Besonderer Dank gilt Peter Becker für die umsichtige, kompetente und geduldige Betreuung dieser Arbeit.
- Meinen Eltern Angelika und Harald Prantl für ihre Geduld und Unterstützung.
- Meinem Mann Oscar Otero, der mir in Zeiten des Zweifels immer wieder Mut und Zuversicht zugesprochen hat.
- Meinem kleinen Sohn Leonard, der mich durch mein Studium begleitet hat und die größte Motivation für mich war, niemals aufzugeben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 <i>Theoretische Grundlagen und Methode</i>	4
2. Zur Begriffsverwendung	10
2.1 <i>Verwahrlosung – ein allgemeiner Definitionsversuch</i>	10
2.2 <i>Die Genese des Verwahrlosungsbegriffs</i>	12
2.3 <i>Der Begriff „Kindheit“</i>	16
2.4 <i>Der Begriff „Jugend“</i>	19
2.5 <i>Jugend als soziales Problem</i>	22
3. Historischer Abriss über die Entwicklung der Jugendwohlfahrt	25
3.1 <i>Kinder- und Jugendfürsorge als Armenfürsorge</i>	25
3.2 <i>Erziehung durch Arbeit - Das Zucht- und Arbeitshaus</i>	28
3.3 <i>Die Rettungshausbewegung</i>	30
4. Die Ausweitung von Kinder- und Jugendschutzaktivitäten um 1900	33
4.1 <i>Die Forderungen nach einer „neuen Erziehung“</i>	33
4.2 <i>Der erste österreichische Kinderschutzkongress</i>	37
4.3 <i>Die Kategorisierung der „Anderen“</i>	41
5. Die „Milieu- und Umweltschäden“ der Arbeiterschaft	44
5.1 <i>Gesellschaftliche Umbrüche durch die Industrialisierung</i>	46
5.2 <i>Das Wohnungselend</i>	48
5.3 <i>Die dysfunktionale Familie</i>	50
5.4 <i>Die ökonomische Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen</i>	54
6. Die „Keimverderbnis“ durch Vererbung	57
6.1 <i>Verwahrlosung und Degeneration</i>	57
6.2 <i>Der Verfall des Volkskörpers</i>	62
6.3 <i>Die Medizinische Kategorisierung von delinquentem Verhalten</i>	64
6.4 <i>Das defekte Individuum im Mittelpunkt</i>	66
7. Die Bedrohungsszenarien der modernen Gesellschaften	72
7.1 <i>Die „Branntweinpest“</i>	72
7.2 <i>Prostitution und Verfall der sittlichen Moral</i>	77
7.3 <i>Die Großstadt</i>	81
7.4 <i>Der Kampf gegen „Schmutz- und Schund“</i>	83
7.5 <i>Die Vagabundage</i>	85
8. Normalisierung der Gesellschaft durch Fürsorge	89
8.1 <i>Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge</i>	90
8.2 <i>Die Einführung der Berufsvormundschaft</i>	92
8.3 <i>Moralische Prüfung und medizinisch-pädagogische Intervention</i>	94
9. Conclusio	99
9.1 <i>Ausblick</i>	101
10. Bibliographie	103
10.1 <i>Primärliteratur</i>	103
10.2 <i>Sekundärliteratur</i>	106
10.3 <i>Lexikonartikel</i>	114
11. Anhang	116
11.1 <i>Abstract</i>	116

1. Einleitung

„Das jugendliche Verbrecherthum ist eine drohende Weltgefahr geworden, vor welcher selbst ein 10 Millionen Heer mit Kanonen und Reitern nicht rettet. Durch die Züchtung und Stärkung eines solchen wird der Staat zum Mörder und Selbstmörder.“¹

Mit einem Artikel über das „Jugendliche Verbrechertum“ eröffnete die St. Pöltner Zeitung am 24. August 1893 ihre Sonntagsausgabe. Durchaus übertrieben wurde darin die Zunahme an sittlich verdorbenen Jugendlichen beklagt, die durch ihr deviantes Verhalten Schaden anrichteten. Die Schuld dafür wurde dem Staat zugesprochen, der durch sein mangelndes Eingreifen den sittlichen Verfall dieser nicht aufzuhalten vermochte. Die Heranwachsenden wurden somit zur Gefahr der Gesellschaft. Gefangen zwischen dem Abschnitt der Kindheit („nicht mehr“) und dem Erwachsensein („noch nicht“) wird die Zeitspanne „Jugend“ sowohl in gesellschaftlichen als auch in wissenschaftlichen Debatten meist als Defizit, mangelnder Reife, Instabilität, sowie als Gefahr und Risiko gefasst.²

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Verwahrlosungsdebatte, die wesentlich von bürgerlichen Normalitätskonzepten und der Diagnose von Devianz und Abweichung bestimmt wurde. Das vermeintlich deviante Auftreten der proletarischen Nachkommenschaft – denn diese stand dabei im Mittelpunkt – wurde vielfach von Juristen, Pädagogen und Medizinern diskutiert und besaß auch auf politischer Ebene höchste Priorität. Bestätigt wurde der Diskurs mit der Fremdartigkeit bzw. Verschiedenheit eines speziellen Teils der großstädtischen Arbeiterschaft. Die Furcht vor dem devianten Verhalten der Unterschichten gegenüber den moralischen Werten des Kleinbürgertums äußerte sich dabei in einer eignen Dynamik. Fürsorger und Philanthropen interessierten sich durch das zunehmende Aufkommen von statistischen Erhebungen über soziale Gegebenheiten dafür, warum die normativen Erwartungen von

¹ Jugendliches Verbrecherthum. In: St. Pöltner Zeitung, Nr. 77 (24.08.1893), online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi/content/anno?aid=dsp&datum=18930924&seite=1&zoom=33&query=%22jugendliche%22%2B%22Arbeiter%22&ref=anno-search> (31.07.2019).

² Roland Ahorn, Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In: Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hg.), Handbuch Jugendkriminalität (Wiesbaden 2011), 24.

einem großen Teil der Bevölkerung nicht erfüllt wurden.³ Gegenstand und Motivation des Diskurses war also die bedenkliche und bedrohliche Zunahme der Verwahrlosung der Jugend, woraus sich die Notwendigkeit einer sozialen Diagnose ergab.

„Jugendliche Trunkenbolde“, „Jugendliche Vagabunden“, „liederliche Dirnen“ – diese und ähnliche negativ geprägte Beschreibungen von Heranwachsenden bestimmten die Debatte über die Rettung der „Verwahrlosten“. Bilder, Konstruktionen und gewisse Vorstellungen über „die“ Jugend sind geformt von historisch unterschiedlichen Ausprägungen und entstehen dabei in einem komplizierten Vermittlungsprozess. Hervorgebracht durch Jean-Jacques Rousseaus (1712-1778) Entwicklungsroman „*Emile oder über die Erziehung*“⁴, rückte die Besonderheit des Kindes- bzw. Jugendalters zunehmend in den Fokus von Literatur und Forschung. Durch die fortschreitende Beachtung des „Jugendalters“ nahm neben den theoretischen Ausdifferenzierungen auch das Interesse an der sozialen Wirklichkeit der Heranwachsenden zu. Die „Jugendfrage“ ist - als eine „never ending story“ – Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts in vielfacher Weise immer wieder diskutiert worden. Dazu zählen umfassende Debatten, die die Annahmen über ihren eigentlichen „Charakter“ sowie ihre „Eigenart“ immer wieder neu definierten.⁵ Der Diskurs über „die“ Jugend wird dabei zum Raum der Thematisierung von gesellschaftlichem Chaos und Unordnung, der geprägt von Bedrohungen, kritischen Diagnosen, nostalgischen Vergangenheitsverklärungen sowie besorgten Zukunftsprognosen war.⁶

Als Kampfbegriff der Kinder- und Jugendfürsorge inkludierte der gegenwärtige Terminus „Verwahrlosung“ neben physischer, psychischer und sittlicher Bedrohung aufgrund der sogenannten „Erziehungs- oder Pflegefehler“ auch die Bereitschaft zur Kriminalität. Weit

³ Peter Becker, Auf dem Weg zur Normalität? Zur Konzeptualisierung von Kriminalität im 19. Jahrhundert. In: Angelika Klampfl, Margareth Lanzinger (Hg.), Normativität und soziale Praxis (Wien 2006), 138.

⁴ Jean Jaques Rousseau, *Emile. Ou de l'éducation* (Cork 2015).

⁵ Benno Hafenecker, *Jugendbilder: Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog* (Opladen 1995), 19f.

⁶ Roland Ahorn, Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem, In: Bernd Dollinger, Henning Schmidt-Semisch (Hg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (Wiesbaden 2011), 23.

verbreitet war auch die Annahme über eine gewisse Schwer- bzw. Unerziehbarkeit der verwaorlosten Jugend.⁷

Die vielbeklagte „Verwaorlung“ und „Verrohung“ der Heranwachsenden als Folge sozialer Umbrüche wie Urbanisierung und Proletarisierung des Volkes sowie körperlicher Degenerationserscheinungen beschäftigte nun auch den Staat, der mit einer erhöhten Intensität an staatlichen und gesellschaftlichen Betätigungen die Bekämpfung der Verwaorlung vorantrieb. Neben sozialpolitischen Initiativen, wie beispielsweise dem Unfallversicherungsgesetz (1887) und dem Krankenversicherungsgesetz (1889) stand die heranwachsende Generation besonders im Zentrum der „Sozialisierung“ von Problemen, die durch den kulturellen und sozialen Wandel der Gesellschaft entstanden.⁸

Da der Terminus „Verwaorlung“ durch eine gewisse inhaltliche Verschwommenheit hervorsteht, eignete er sich insbesondere dafür, als variable Worthölse zu fungieren, die mit den unterschiedlichsten Auslegungen gefüllt werden konnte. Zugleich weisen die Quellen darauf hin, dass sich entgegen der Flexibilität der Interpretation spezielle Muster innerhalb des Diskurses stabilisierten. Die „Verwaorlung“ ging dabei weit über die der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit hinaus. Man bemerkte eine Bedrohung der Zukunft der Bevölkerung und der gesamten Nation, womit der Anstoß für das Einschreiten der öffentlichen Gewalt auf dem Wege der Gesetzgebung eingeleitet wurde.⁹ Anreiz boten vor allem ausländische Vorbilder, die eine Debatte über die Durchsetzung einer effizienten, modernen öffentlich-rechtlichen Kinder- und Jugendfürsorge in der Habsburgermonarchie in Gang setzten.

Gegenstand dieser Arbeit ist, die Angst vor dem Verfall der Gesellschaft anhand der Debatte über Verwaorlung aufzuzeigen. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, welche Ursachen der „Verwaorlung“ im Diskurs genannt werden und wie sich verwaorlote Kinder und Jugendliche von den „Normalen“ unterschieden. Im Fokus stehen die verschiedenen Bedrohungsszenarien die dazu beitrugen, Kinder und vor

⁷ Gerhard *Melinz*, *Hilfe, Schutz und Kontrolle: Versuch zur historischen Genese der öffentlichen „Jugendfürsorge“ in Österreich, unter besonderer Berücksichtigung von Wien 1880-1914* (Wien 1982), 33. Dissertation, Universität Wien.

⁸ Robert *Sandgruber*, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Wien 2005), 303.

⁹ *Melinz*, *Hilfe Schutz und Kontrolle*, 124.

allem Jugendliche mal als „Gefährdete“ und ein anderes mal als „Gefährliche“ inmitten der Gesellschaft wahrzunehmen. Da der Diskurs über Verwahrlosung im Rahmen der Kinder- und Jugendfürsorge angesiedelt ist und als Schlüsselbegriff für fürsorgerische Maßnahmen fungiert, liegt das Augenmerk dieser Arbeit ebenso auf der Herausbildung der modernen Kinder- und Jugendfürsorge.

Der Spezialdiskurs über Verwahrlosung/Fürsorge entwickelte dabei Maßnahmen, die im Rahmen der Fürsorge zum Wohl der Gesellschaft beschlossen wurden. Im Hinblick darauf stützt sich diese Untersuchung weder auf eine reine Betrachtung einer Epoche und den dazugehörigen Institutionen. Vielmehr bezieht sich diese auf die Rekonstruktion eines bestimmten Problems, welches Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts auftauchte und ein Bündel an Maßnahmen erforderte, um den sittlichen Verfall der Gesellschaft zu verhindern.

1.1 Theoretische Grundlagen und Methode

„Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung interessiert sich für Aussagen, Praktiken und Dispositive als Manifestationen der strukturierten Prozessierung kontingenter gesellschaftlicher Wissensvorräte in Diskursen. Sie untersucht Prozesse der sozialen Konstruktion und Kommunikation symbolischer Ordnungen in institutionellen Feldern der Gesellschaft, also gesellschaftliche Objektivierungsprozesse von Wissen, institutionalisierte Wissensordnungen, gesellschaftliche Wissenspolitiken, deren Aneignung durch soziale Akteure sowie die davon ausgehenden Wirklichkeitseffekte.“¹⁰

Um die zentrale Forschungsfrage nachgehen zu können, reicht es nicht aus, aktuelle Publikationen heranzuziehen. Deshalb sind vorrangig Quellen aus dem Untersuchungszeitraum zur historischen Rekonstruktion nötig. Vom methodischen Blickwinkel aus bietet die kritische Diskursanalyse Werkzeuge an, um sich dem Feld anzunähern. Der große Aufschwung des Diskursbegriffs verdanken wir zum großen Teil

¹⁰ Reiner Keller, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Wiesbaden⁴ 2001), 69.

den Arbeiten von Michel Foucault (1926-1984), die in den 1960/1970er Jahre erstandenen sind. Foucault entwickelte dabei neue Fragestellungen und Herangehensweisen an geschichtswissenschaftliche Gegenstände, in denen er sich hauptsächlich mit Phänomenen wie „Geisteskrankheit, der Entstehung und Etablierung der Wissenschaftsdisziplinen Psychologie, Recht oder Medizin, der Entwicklung sexualitätsbezogener Ethik- und Moralvorstellungen“ auseinandersetzte.¹¹

Die Verwahrlosungsdebatte, die Anfang des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erlangte und aus unterschiedlichen Richtungen beeinflusst wurde, wird in Folge anhand der wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Reiner Keller¹² untersucht. Keller geht davon aus, dass „die Beziehungen der Individuen zur Welt durch kollektiv erzeugte symbolische Sinnsysteme oder Wissensordnungen vermittelt werden“.¹³ Die Grundlage dazu bildet die Ansicht, dass die Vermittlung von Aussagen allgemein über sozial konstruiertes, objektiviertes Wissen geschieht. Folglich resultiert daraus eine symbolische Ordnung, auf der demnach Klassifikationen und Dispositive, wie etwa Normalitätskonzepte, basieren.¹⁴ Die Wissenssoziologische Diskursanalyse untersucht die Prozesse der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ in den institutionellen Feldern der Gesellschaft. Dabei gilt es zu betonen, dass Diskurse die „Welt“ nicht abbilden, sondern diese in einer spezifischen Weise konstruieren. Die Verschriftlichung in Form von Publikationen ist dabei das Produkt des Diskurses, während Juristen, Ärzte, Fürsorgetheoretiker und Pädagogen die Akteure bzw. Produzenten darstellen. Gefestigt wird der Diskurs durch infrastrukturelle Momente und Maßnahmenbündel - wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften.¹⁵

Im Zuge dieser Diplomarbeit sollen Aussagen der Verwahrlosungsdebatte als Spezialdiskurs analysiert werden. Zu diesem Zweck werden die *Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses*¹⁶ als zentrale Quelle herangezogen.

¹¹ ebd., 43f.

¹² Reiner Keller, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Wiesbaden 4 2001).

¹³ ebd., 7.

¹⁴ ebd., 36.

¹⁵ ebd., 66f.

¹⁶ Joseph M. Baernreither (Hg.), Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs (Wien 1907).

Herausgegeben wurden diese Schriften vom vorbereitenden Komitee des Ersten österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien. Mein Fokus liegt auf der Diskursproduktion und der Analyse der Akteure und Prozesse, welche die sogenannte Verwahrlosungsdebatte erzeugten. Anhand der Quellen wird versucht, die Bedeutung des Begriffs „Verwahrlosung“ für die einzelnen am Diskurs teilnehmenden Gruppen aufzuzeigen. Ziel ist es, deren jeweils spezifische Problemsicht, die Bedrohungsszenarien und die Perspektive der Problembewältigung zu ergründen.

Für eine Diskursanalyse der Verwahrlosungsdebatte ist der Begriff „Normalismus“ zentral. Es stellt sich hierbei die Frage, was Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts als „normal“ und was als „deviant“ verstanden wurde. Dafür werden verschiedene diskursive Strategien angewendet, um den/die verwahrloste/n Jugendliche/n symbolisch in die Gesellschaft mit ein- oder auszuschließen bzw. um gewisse Formen devianten Verhaltens als Teil der gesellschaftlichen Normalität zu akzeptieren oder dieses als Pathologie zu stigmatisieren.¹⁷

Mit dem Begriff „Normalismus“ hat sich der deutsche Literaturwissenschaftler und Romanist Jürgen Link tiefgründig auseinandergesetzt. In seiner Monographie *„Versuch über den Normalismus“*¹⁸ untersucht Link die Mechanismen der Produktion von Normalität. Link betont dabei stets, dass „die Normalität nicht als ahistorische, jederzeit parate, anthropologisch konstante Kategorie aufzufassen ist, sondern grundlegend als historisch spezifische Emergenz, die von der westlichen Moderne bestimmt wird.“¹⁹ Er geht dabei von der Hypothese aus, dass es sich dabei um ein diskursives Gebilde handelt. Link versteht darunter die Gesamtheit aller diskursiven Verfahren, durch die in modernen Gesellschaften „Normalitäten“ produziert und reproduziert werden. Der Normalismus ist dabei als diskurstragende Kategorie anzusehen und bedient sich unterschiedlicher Instrumenten, um „Normalität“ durchzusetzen. Die Summe aller praktischen und diskursiven Prozesse wird von mehreren Faktoren mitbestimmt. Dabei tritt ein Feld des „Normalen“ hervor. Abseits des „Normalen“ findet sich alles „Deviant“, „Störende“ und

¹⁷ Peter Becker, Auf dem Weg zur Normalität? Zur Konzeptualisierung von Kriminalität im 19. Jahrhundert. In: Angelika Klampfl, Margareth Lanzinger (Hg.), Normativität und Soziale Praxis (Wien 2006), 138.

¹⁸ Jürgen Link, Versuch über den Normalismus (Opladen 1997).

¹⁹ ebd., 39.

„nicht Tolerierbare“, welches den Bedarf an Intervention mit sich zieht. „Normalität“ zielt dabei auf die Inklusion ab, während Devianz die Exklusion bedeutet.²⁰ Link plädiert dafür, „Normalismus“ als Dispositiv im Sinne Foucaults zu verstehen. Das Dispositiv besteht laut Foucault aus einer Vielzahl verschiedener Elemente wissenschaftlicher Aussagen, Regeln und Praktiken. Dazu zählt Gesagtes ebenso wie Ungesagtes. Dieses Netz aus Personen, Institutionen und Diskursen wurde insbesondere dafür verwendet, auf einen Notstand zu antworten und hatte demnach eine strategische Funktion.²¹ Als Notstand wird im folgenden die sogenannte „Verwahrlosung der Jugend“ betrachtet. Der Fokus liegt dabei auf den verschiedenen Normalisierungsstrategien, die damit verbunden waren. Diese sollen am Beispiel des Individuums und der Bevölkerung veranschaulicht werden, entsprechend Foucaults Beurteilung, dass sich die Bio-Macht, d.h. „*die Macht zum Leben*“, rund um die „*Disziplinen des Körpers und die Regulierungen der Bevölkerung*“ organisiert hat.²²

Historisch differenziert Jürgen Link zwischen dem fixistischen Protonormalismus und dem flexiblen Normalismus. Der entscheidende Unterschied besteht im Falle des fixistischen Protonormalismus in der „Wesensschau“ des Individuums und im zweiten Fall in der Verdattung des Normalen durch statistische Erhebungen. Basis dafür ist die Feststellung eines „Normalfeldes“. Die Grenzen des Normalfeldes können dabei entweder komprimiert oder expandiert werden, die Durchlässigkeit dieser Grenzen hängt dabei von der angewandten Strategie ab. Durch die Überschreitung der Grenzlinien entsteht Devianz. Im Falle der Verwahrlosung sind es die Mediziner, Pädagogen und Fürsorger, die demnach entweder protonormalistisch oder flexibel agierten. Starre Gefüge, klare Abgrenzungen und gesellschaftliche Beständigkeit sind dabei typische Faktoren für den Protonormalismus. Als Spezialdiskurse für die Verbreitung der Kategorien „normal“ und „deviant“ sind insbesondere die Medizin und die Psychiatrie zu nennen. Normalisierung und Pathologisierung entstehen demnach über die institutionelle Vermittlung durch die

²⁰ ebd., 23.

²¹ Michel Foucault, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. (Berlin 1978), 119 f.

²² Michael Foucault, (1991): Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen (Frankfurt a. M. 1991), 166.

Ziehung von Grenzen. Auf diesem Weg kommt es zur Herstellung von Ordnungsmustern. Dadurch entspringen nach Foucault Normalisierungsstrategien, die auf Zwang beruhen.²³

Die Debatte über die Verwahrlosung ist – wie auch der Diskurs über Fürsorge - ein Sub-Diskurs der modernen Bevölkerungs- und Sozialpolitik. Dabei steht die Bio-Politik an den Körpern der Menschen im Fokus. Diese Ansätze sind bereits in frühkapitalistischen-absolutistischen, in liberal-bürgerlichen, aber vor allem in den sozialistischen und nationalsozialistischen Systemen sowie später auch in den pluralistischen Nachkriegs-Ländern Europas und Nordamerikas zu finden.²⁴ Dem Übergang zu einem biopolitisch enggierten „Bevölkerungsstaatsstaat“ maß Foucault das Gewicht einer Modernitätsschwelle zu. Daraufhin entstanden die Humanwissenschaften, die das „nackte“ und das „soziale Leben“ studieren: anatomisch, psychiatrisch, psychologisch, pädagogisch, soziologisch, historisch; Wissenschaften wie Pädiatrie, Psychiatrie und Pädagogik verbündeten sich mit Justiz, Polizei, Schulbehörde und einer neuen Wohlfahrts-Bürokratie. Sie definierten „normales“ und „abnormales Verhalten, „wertiges und „minderwertiges Leben“ bzw. die „psychopathische Minderwertigkeit“ von Kindern.²⁵

Gegenstand dieser Arbeit ist die Untersuchung, welche Dispositiv-Strategie die Verwahrlosungsdebatte im frühen 20. Jahrhundert bestimmte. Elena Wilhelm bezieht sich in ihrer Monographie *„Rationalisierung der Jugendfürsorge“*²⁶ auf Michel Foucaults Werk *„Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht“*²⁷ und bezeichnet den Terminus „Verwahrlosung“ als Dispositiv, welches Diskurse, Institutionen, Gesetze, wissenschaftliche Erklärungen und Maßnahmen der Verwaltung beinhaltet. Das Dispositiv „Verwahrlosung“ kann demnach als breites Geflecht verstanden werden, welches unterschiedliche Elemente miteinander verbindet. Das Ziel der entstandenen Zusammenhänge ist die Antwort auf einen Notstand, welcher von der Bevölkerung als bedrohlich empfunden wurde. „Verwahrlosung“ vertritt auf der einen Seite ein

²³ Karl-Siebert *Rehberg*, „Normalitätsfiktion als institutioneller Mechanismus“. In: Link, Loer, Neuendorff, „Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe, 163–181, hier 164–170.

²⁴ Reinhard *Sieder*, Andrea *Smioski* (Hg.), *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahren)* (Innsbruck 2012), 22.

²⁵ Reinhard *Sieder*, *Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien*. In: Michaela Ralser, Reinhard Sieder (Hg.), *Die Kinder des Staates* (Innsbruck/Wien/Bozen 2014), 157.

²⁶ Elena *Wilhelm*, *Rationalisierung der Jugendfürsorge* (Bern 2005).

²⁷ Michel *Foucault*, *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. (Berlin 1978).

körperliches Verhalten, das in den unterschiedlichen Institutionen Maßnahmen zur Disziplinierung erfordert. Auf der anderen Seite repräsentiert „Verwahrlosung“ einen allgemeinen Zustand des Volkes. Das Dispositiv der „Verwahrlosung“ kann somit als Kreuzungspunkt von Körper, Psyche und Bevölkerung gesehen werden. Die weitreichenden Folgen von Verwahrlosung sind nicht nur auf der „Mikroebene des Körpers und der Seele“, sondern auch auf der „Makroebene der Gesellschaft“ vertreten.²⁸

Um die große Menge an Material bewältigen zu können, war die Feinanalyse ein unbedingt erforderlicher methodischer Schritt. Durch die Bestimmung und Bündelung ausgewählter Diskursfelder, welche die Verwahrlosungsdebatte zunehmend anheizten, wird eine aufschlussreiche Analytik der unterschiedlichen Felder ermöglicht. Dabei handelt es sich um die Felder „Branntweinpest“, „Prostitution und Verfall der sittlichen Moral“, „Die Großstadt“, „Kampf gegen Schmutz und Schund“ sowie die Bedrohung durch das „Vagantentum“.

²⁸ Elena *Wilhelm*, *Rationalisierung der Jugendfürsorge* (Bern 2005), 109f. Elena *Wilhelm* bezieht sich in ihrer Definition auf das Michel *Foucaults* Werk „Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht (Berlin 1978).

2. Zur Begriffsverwendung

Da diese Diplomarbeit ihren Fokus auf die „Kinder- und Jugendverwahrlosung“ wirft, möchte ich im folgenden Kapitel genauer auf den Kernbegriff „Verwahrlosung“ eingehen. Der allgemeine sprachliche Gebrauch schildert dabei eine Anzahl von spezifischen Erscheinungen und außergewöhnlichen Verhaltensweisen als Verwahrlosung. Was genau mit dem Begriff gesagt sein will, mag oberflächlich betrachtet verständlich und eindeutig erscheinen. Dennoch driften diese Auffassungen auseinander, sobald die verschiedenen Erscheinungen der Verwahrlosung begrifflich zu erfassen sind. Emotionale sowie physische Gefüge, Lebensverhältnisse und auch Verhaltensweisen eines Individuums oder einer ganzen Gruppe werden damit beschrieben.²⁹ Neben der allgemeinen Einführung in den Begriff möchte ich für ein genaueres Verständnis auch die etymologische Bedeutung in den Blickwinkel nehmen.

Da sich diese Diplomarbeit speziell mit der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, möchte ich im Anschluss auf die Begriffe „Kindheit“ und „Jugend“ eingehen. Damit unmittelbar verbunden ist die „Problematisierung der Jugend“, die im letzten Punkt behandelt wird.

2.1 Verwahrlosung – ein allgemeiner Definitionsversuch

Eine Begriffsbestimmung des Begriffs „Verwahrlosung“ aufzustellen, ist ein schwieriges Unterfangen, für diese Diplomarbeit jedoch von wesentlicher Bedeutung. Die große Menge an Definitionen ergibt sich aus den zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich diesem Begriff angenommen haben. Die verschiedenen Wissenschaften des Menschen – Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Psychoanalyse, Rechtswissenschaft, Soziologie sowie die Heilpädagogik – setzten sich das Ziel, den Begriff unter einem ganz bestimmten Aspekt zu definieren.³⁰

²⁹ Aloys Heck, Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in Moralphyschologischer Deutung und Moraltheologischer Würdigung (Baden 1956), 2.

³⁰ Birgit Edlinger, Über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Bildung bei verwahrlosten Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Erziehungsinstitutionen heute (Wien 1993), 4.

Um allgemein in die Thematik der „Verwahrlosung“ einzuführen, bediene ich mich zuerst einer allgemeinen Definition aus „*Meyers Enzyklopädischem Lexikon*“ in der deutlich wird, dass unter „Verwahrlosung“ primär die „Nichtanpassung an die Anforderungen der Gesellschaft“ verstanden wird:

„Ein Zustand der menschlichen Persönlichkeit, der durch das Fehlen einer Minimalanpassung an gesellschaftliche Verhaltensanforderungen gekennzeichnet ist. Verwahrlosung beruht – v.a. milieubedingten – Sozialisationsdefiziten, die eine entsprechende Rollenübernahme des Individuums (besonders Jugendliche) verhindern. Da die Bestimmung von Verwahrlosung vom jeweiligen gesellschaftlichen Konsens über „normales“ Verhalten abhängt, wird der Begriff Verwahrlosung häufig (zumeist auf der Grundlage von Vorurteilen) subjektiv beliebig verwendet.“³¹

Eine umfassende und allgemeine Auslegung des Begriffs „Verwahrlosung“ existiert nach Friedmann Lüpke, der in seiner Monographie „*Pädagogische Provinzen für verwahrloste Kinder und Jugendliche*“³² den Verwahrlosungsbegriff diskutierte, genauso wenig wie eine Theorie. Eine minimale Kongruenz findet sich jedoch darin, dass die „Verwahrlosung“ eine „Abweichung von Verhaltenserwartungen und sozialen Normen in einem Ausmaß darstellt, dass von der Allgemeinheit nicht mehr toleriert wird“.³³ Eine reine Symptomaufzählung von Verhaltensabweichungen und typischen „Verwahrlosungsmerkmalen“ ist für die Definition von Verwahrlosung nicht ausreichend. Dies kritisiert auch Detlev Peukert, der behauptet, dass in vielen Untersuchungen die Verwahrlosung häufig nur unter Klischeebegriffen und durch Teileigenschaften wohldefinierter Personengruppen auftaucht.³⁴ Erforderlich ist die Ursachenforschung, also die Frage nach den Auslösern von Verhaltensabweichungen, die zur Verwahrlosung eines Kindes oder eines Jugendlichen führten. Von Verwahrlosung betroffen sind meist Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse besonders von Anderen abhängig sind. Dies trifft vor allem auf Kinder und Jugendliche zu, kann

³¹ Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 24 (Mannheim 1979), 529.

³² Friedmann Lüpke, *Pädagogische Provinzen für verwahrloste Kinder und Jugendliche* (Würzburg 2004).

³³ ebd., 21.

³⁴ Detlev Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung* (Köln 1986), 151.

aber auch ältere Menschen und vor allem Erwerbslose betreffen. Im zentralen aber gleichzeitig weitläufigen Begriff der „Verwahrlosung“ liefen unterschiedliche Ebenen ineinander. Die „Verwahrlosung“ bezeichnete dabei einen objektivierbaren Zustand eines Individuums oder einer sozialer Gruppierung. Gleichzeitig war der Ausdruck untrennbar mit einer gewissen Wahrnehmung verbunden, einem „Kulturideal“, welches von der Normalität abweichendes Handeln als verwahrlost deutete.³⁵

Im folgenden Kapitel möchte ich den Begriff zunächst auf seine etymologische Bedeutung und schließlich auf seine Historizität untersuchen. Dabei soll geklärt werden, wie sich der Begriff in der Zeitspanne zwischen 1700 bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt und verändert hat. Um den semantischen Wandel des Begriffs aufzuzeigen, möchte ich verschiedene deutschsprachige Lexika aus diesem Zeitraum untersuchen. Im Fokus stehen dabei das „*Große vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*“ von Johann Heinrich Zedler, das „*Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*“ von Johann Adelung, die „*Brockhaus-Enzyklopädie*“ und das „*Deutsche Wörterbuch*“ von Jakob und Wilhelm Grimm.

2.2 Die Genese des Verwahrlosungsbegriffs

Etymologisch kann der Terminus „Verwahrlosung“ von der mittelhochdeutschen Bezeichnung „*warlōs*“ abgeleitet werden, was dem Begriff „Achtung“ näherkommt. Auch die Worte „Gewahrsam“ und „Wahrnehmung“ können so hergeleitet werden. Nach Klaus Hartmann erfuhr der Ausdruck „Verwahrlosung“ anschließend einen erheblichen Bedeutungswandel. Im Mittelhochdeutschen war „*verwarlōsen*“ noch ein transitives, demzufolge ein zielendes Verb. Demnach war es üblich zu sagen: Eltern „*verwarlōsen*“ ihr Kind. War von einem verwahrlosten Kinde die Rede, wurden infolgedessen die Erziehungsberechtigten für die Verwahrlosung verantwortlich gemacht. In unserem gegenwärtigen Sprachgebrauch wird „*verwarlōsen*“ als intransitives Verb verwendet und hat die Funktion eines ziellosen Zeitworts. Es kann gegebenenfalls erwähnt werden:

³⁵ Marcus *Gräser*, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat: Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik* (Göttingen 1995), 18.

„Eltern lassen ihre Kinder verwahrlosen.“ Wenn also von einem verwahrlosten Kind oder Jugendlichen gesprochen wird, werden die Erziehungsberechtigten nicht mehr unmittelbar als Verantwortliche belastet.³⁶

Das spätmittelhochdeutsche Verb *verwarlōsen*, welches der modernen Bezeichnung bereits sehr ähnlich ist, bezieht sich demnach auf das „unachtsame behandeln“ sowie das „vernachlässigen“.³⁷ Auch der Zeitgenosse Heinrich Reicher (1854-1910), ein Protagonist der modernen Jugendfürsorge, bezieht sich in seinem Werk *„Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung“*³⁸ auf die etymologische Herkunft des Begriffs und leitet diesen vom mittelhochdeutschen Wort „wahrlos“ ab, welches „ohne die nötige Wahrung, Bewahrung und Verwahrung“ bedeutete.³⁹

In der Untersuchung der deutschsprachigen Lexika wird deutlich, dass der Begriff „Verwahrlosung“ schon sehr früh Erwähnung findet. So bezieht sich der Begriff im *„Großen vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste“* von Johann Heinrich Zedler aus dem 18. Jahrhundert auf die „Verwahrlosung der Arbeit, der Gefangenen sowie der Verwahrlosung der Kinder im Mutterleib.“ Hier lässt sich bereits erkennen, dass unter „Verwahrlosung“ primär eine unzureichende Obhut der sorgetragenden Personen verstanden wird. Dinge oder Personen können dabei zu Schaden kommen. Ich möchte hier besonders auf die Erwähnung der „Verwahrlosung der Kinder im Mutterleibe“ eingehen, da dieser Eintrag am ehesten an die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen herantritt. „Verwahrlosung“ wird in diesem Sinne als moralische und physische Verwahrlosung des Fötus definiert. Verantwortlich dafür war die austragende Mutter:

„Verwahrlosung der Kinder im Mutterleibe, kann auf zweierlei Art, nemlich moralisch und physicalisch geschehen: Jenes, wenn die Schwangere durch ein lasterhaftes Leben der Seele der Frucht vergleichende Laster einprägt; dieses aber, wenn sie durch Heben, Tragen, unmäßige Bewegung, ungeziemende Mittel,

³⁶ Klaus Hartmann, *Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung* (Berlin 1977), 3.

³⁷ Friedrich Kluge (Hg.), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 25. Auflage (2011).

³⁸ Heinrich Reicher, *Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung* (Wien 1908).

³⁹ Heinrich Reicher, *Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung* (Wien 1908), 1.

hefftigen Zorn und Unmäßigkeit, dem Kinde sowohl in seinem Lager, als an seiner Nahrung und Gesundheit Schaden zufüget. ⁴⁰

Im „*Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*“ von Adelung wird stark auf die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen.

Verwahrlosung ist demnach als Folge zu erkennen, die durch mangelnde Erziehung verschuldet ist:

„aus leichtsinnigem Mangel der pflichtmäßigen Aufsicht oder Aufmerksamkeit unvollkommener werden lassen; oder, wie es schon im Schwabenspiegel erklärt wird, also einer bewarens los let in Dingk, dat he bewaren scholde; so daß verwahren hier in der veralteten weitem Bedeutung für bewahren stehet. Die Amme verwahrloset ein Kind, wenn sie dasselbe aus Mangel der Aufsicht zu Schaden kommen lässt. Ein Mensch, der in seiner Jugend verwahrloset ist, aus Mangel der Erziehung an Geist und Sitten verdorben ist. ⁴¹

Diese beiden Einträge treten bereits nahe an die Definition der „Verwahrlosung“ heran, die zum Zeitpunkt der Jahrhundertwende von den Zeitgenossen in den Quellen definiert wurde. Im „*Grimmschen Wörterbuch*“ aus den Jahren 1854-1960 lassen sich unter dem Stichwort „Verwahrlosung“ folgende Anmerkungen nachweisen: „Vernachlässigung durch einen Mangel an Pflege, Sorgfalt, Interesse“, fortan „Nachlässigkeit, unachtsame Handlungsweisen“ bzw. „Zustand dessen, der verwahrlost ist“ – also keine behutsame Pflege, Achtsamkeit und Interesse erlebt hat bzw. nicht erlebt. Diese Erläuterungen des Verwahrlosungsbegriffs alleine deuten bereits auf die Einbettung der „Verwahrlosung“ in das Feld des „Sozialen“ hin. In anderen Worten erklärt heißt das, dass die „Verwahrlosung“ nicht nur die Situation eines rebellischen, aufsässigen Individuums

⁴⁰ Heinrich Johann Zedler (Hg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 48, 69 online unter: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&zedlerseite=ze480069&bandnummer=48&view=100&seitenzahl=0069&dateiformat=1&view=150&supplement=0%27> (28.03.2018).

⁴¹ Johann C. Adelung (Hg.), *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, Kapitel V, S. 1169-1170, online unter: http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009134_5_1_1032 (13.11.2018).

umfasst, sondern die Ursachen und Defizite liegen im weitesten Sinne im sozialen Umfeld des/der Verwahrlosten.⁴²

Die Begriffsauslegung der „Verwahrlosung“ um die Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert zeichnet sich primär durch die Komplexität der Beschreibung von Hilfsbedürftigkeit aus, beschreibt aber zur gleichen Zeit eine mögliche Gefährdung durch die sogenannten „Verwahrlosten“. An zuvor geführte Diskurse ergänzend, werden bereits anfangs des 19. Jahrhunderts sogenannte „Gassenkinder“ sowie die „Verwahrlosung der Großstadtjugend bzw. des Proletariats“ vielmehr beschworen als systematisch analysiert und somit zu einer Pathologie des Wachstums der Großstadt stilisiert. Dabei zeigt sich die Neigung, den Nachkommen der Arbeiterschaft gefährliche Eigenschaften zuzuschreiben.⁴³ Diese individuelle Verkettung von unterschiedlichen Merkmalen zu einem allumfassenden und übergreifenden Begriff der „Verwahrlosung“ entsteht in der modernen Form parallel zur Vernetzung der sozialpädagogischen Eingriffe des Staates.⁴⁴

Der Terminus „Verwahrlosung“ bildet somit einen unscharfen Begriff, da er nicht nur psychische sondern auch physische Zustände, Lebensweisen, wie Verhaltensweisen des einzelnen Individuums bezeichnet. Innerhalb des Systems der Fürsorge nimmt die Unschärfe des Begriffs jeweils zu, je weniger wissenschaftlich die Verwendung des Begriffs und je näher diejenigen an der Praxis sind, die „Verwahrlosung“ mit den nötigen Mitteln der Kinder- und Jugendfürsorge entgegenwirken sollen. Die Unschärfe des Verwahrlosungs-Begriffs ist im System der Fürsorge durchaus funktional und vorteilhaft, denn sie erlaubt es, durch unterschiedliche Indikatoren wie Armut, mangelnder Körperhygiene, deviantem Verhalten, etc. fürsorgerische Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig birgt die begriffliche Unschärfe die Gefahr des unklaren Denkens, da jegliche Arten von Indikatoren zu einem einzigen Bild gebündelt werden.⁴⁵ Trotz der inhaltlichen Unschärfe für die Beschreibung bestimmter Verhaltensweisen zeigt sich, dass sich trotz der Variabilität spezifische diskursive Muster festigten, auf die zu einem späteren Zeitpunkt Bezug genommen wird.

⁴² Johanna Hopfner, Pädagogik der „Verwahrlosten“. Einige zeitgemäße Rückblicke. In: Normalität, Abnormalität und Devianz: gesellschaftliche Konstruktionsprozesse und ihre Umwälzungen in der Moderne (Frankfurt 2010), 156.

⁴³ Reinhard Sieder, Andrea Smioski (Hg.), Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre) (Innsbruck u.a. 2012), 30.

⁴⁴ Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, 159.

⁴⁵ Sieder, Smioski, Der Kindheit beraubt, 32f.

2.3 Der Begriff „Kindheit“

Eine spezielle Behandlung aufgrund des Alters der verwahrlosten Kinder und Jugendlichen setzt voraus, dass Kindheit und Jugend als eine autonome Lebensphase charakterisiert werden. Die Phasierung des Lebens in verschiedene Sozialisationsstadien (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter), die von allen Mitgliedern der Gesellschaft absolviert werden, ist dabei abhängig von gesellschaftlich kulturellen Rahmungen. Auch die biologisch-körperlichen-organischen Entwicklungen, wie z.B. das Körperwachstum und die Geschlechtsreife und die damit in Verbindung tretenden Begleitumstände auf der Ebene des Psychischen und Sozialen sind als eine individuelle und soziokulturelle Auslegung von Entwicklungen zu verstehen, welche einem festgelegten historischen Umstand mit eigenen Interessen, Verhältnissen und Methoden geschuldet ist.⁴⁶

Um einen tieferen Einblick in die Thematik der Kinder- und Jugendverwaarloosung zu erlangen, möchte ich im folgenden Kapitel genauer auf die Entwicklung der Begriffe „Kindheit“ und „Jugend“ eingehen. Die zentralen Begriffe „Kindheit“ und „Jugend“ stellen dabei zwei wesentliche soziale Ordnungsprinzipien dar, die sich seit der Aufklärung zunehmend als eigenständige Lebensphase entwickelt haben. In den folgenden Absätzen möchte ich klären, wie sich die Kindheit zunehmend zum „Schonraum“ entwickelt hat, den es von Bedrohungen fernzuhalten gilt und wie sich die Jugend davon differenzierte.

Was ist Kindheit? Die Antwort auf diese vermeintlich einfache Frage erscheint nur im ersten Augenblick leicht zu beantworten. Die Assoziationen und Erklärungen, die wir heute in unserer westlichen, hochindustrialisierten Gesellschaft zur Kindheit finden, sind die Ergebnisse eines langandauernden Prozesses. Die Kindheit als eine eigene, von der Jugend oder dem Erwachsenenalter abgegrenzte Lebensphase hat sich allmählich in einem langen Prozess seit dem späten Mittelalter bis hin zur Gegenwart entwickelt und herausgebildet.⁴⁷

⁴⁶ Bernd *Dollinger*, Michael *Schabdach*, Jugendkriminalität, 21f.

⁴⁷ Peter *Gutschner*, „Ja, was wissen denn die Großen...“ Arbeiterkind in Stadt und Land (Wien 1998), 13f.

Neil Postman deutet in seiner Monographie „*Das Verschwinden der Kindheit*“⁴⁸ darauf hin, dass die Kindheit an sich das Ergebnis von sozialen Konstruktionen und kein naturgegebenes Phänomen ist. Der Begriff muss daher immer auf den jeweiligen historischen und kulturellen Kontext abgestimmt werden:

*„Anders als das Säuglingsalter ist die Kindheit ein gesellschaftliches Kunstprodukt, keine biologische Kategorie. Unsere Gene enthalten keine klaren Anweisungen darüber, wer ein Kind ist und wer nicht, und auch die Gesetze des Überlebens machen es nicht erforderlich, eine Unterscheidung zwischen der Welt des Erwachsenen und der Welt des Kindes zu treffen.“*⁴⁹

Auch der französische Historiker Phillipe Ariès (1914-1984) vertrat in seinem bekannten Werk „*L'enfant et la vie familiale sous l'ancien regime*“⁵⁰ (Übersetzt: Das Kind und das Familienleben unter dem Ancien Règime) die These, dass es die Kindheit als eigenständige, abgesonderte Lebensphase nicht immer gegeben hat. Kinder lebten, sobald sie mobil wurden, zusammen mit den Erwachsenen in einem informellen natürlichen „Lehrlingsverhältnis“. In den überwiegend landwirtschaftlich erwerbstätigen Familien herrschte eine einheitliche Organisationsform für das Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern vor. Junge und alte Menschen lebten zusammen unter einem Dach, hatten meist dieselben Aufgaben und ähnlich strukturierte Sozialkontakte. Das Kind war sozusagen eine „Miniaturausgabe“ des Erwachsenen.⁵¹ Die Phase des Aufwachsens war keine „Schonzeit“ bzw. eine von Arbeit befreite Lebensphase, sondern Kinder wurden schon früh bei der Mitarbeit im Haus oder am Hof eingesetzt. Kinder waren potentielle Arbeitskräfte und ein Nutzfaktor in der bäuerlichen, handwerklichen und hausindustriellen Familienwirtschaft.⁵²

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann die Verschulung der Kindheit. Eine wesentliche Veränderung stellte neben der Propagierung neuer Pflege- und Hygienestandards, die

⁴⁸ Neil Postman, *Das Verschwinden der Kindheit* (Frankfurt am Main 1992), 7.

⁴⁹ ebd., 7.

⁵⁰ Phillipe Ariès, *Geschichte der Kindheit* (München 1975).

⁵¹ Klaus Hurrelmann, *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (München u.a. 2007), 20.

⁵² Alois Ecker, *Zur Sozialgeschichte der Kindheit. Eine Annäherung*, in: *Beiträge zur Historischen Sozialkunde* 1/94, 6.

Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht in der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert dar. Gegen diese gab es insbesondere von Seiten der Bauern, aber auch von Heimarbeitern und schließlich von Seite der Fabrikarbeiter Widerstand, der hauptsächlich existenziell begründet war. Kinder waren Teil der bäuerlichen Ökonomie, die als Arbeitskräfte zum Familieneinkommen beitrugen. Weil die Schule dazu bestimmt war, einen des Lesens und Schreibens kundigen Erwachsenen heranzubilden, wurden die Kinder nicht mehr als kleine Erwachsene wahrgenommen, sondern als etwas völlig anderes – als ungeformte Erwachsene. Im schulischen Lernen erkannte man ein Wesensmerkmal der Kindheit. Man begann mit der Einrichtung staatlicher Schulen, die eine gesetzliche Verankerung der Unterrichtspflicht für Kinder darstellte. Kinder wurden somit für eine bestimmte Anzahl von Jahren zumindest halbtagsweise aus der gewohnten Umgebung entfernt und mit schulischen Inhalten konfrontiert.⁵³

Mit der Industrialisierung ab dem Jahre 1850 drifteten durch das Aufkommen von außerhäuslichen Produktionsformen und dem gleichzeitig verstärkt einsetzenden Prozess der Verstädterung die Handlungsbereiche von Kindern und Erwachsenen auseinander. Der entscheidende Schritt zur Abgrenzung einer gesonderten Lebensphase von Kindern war damit vollbracht. Vor allem in den städtischen Regionen wird dieser Prozess durch ein neues soziales und pädagogisches Verständnis geleitet. Kinder galten nicht mehr als „kleine Erwachsenen“, sondern als Menschen, die sich noch in der Entwicklung befinden, was zur Folge besondere pädagogische und psychologische Verhaltensansprüche stellt.⁵⁴ Die Entwicklung war dabei stark von den Bevölkerungsschichten abhängig und vollzog sich zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert unterschiedlich rasch. In den Oberschichten konnte die Kindheit als eine eigenständige Lebensphase bereits ab dem 17. Jahrhundert beobachtet werden. Da die Mitarbeit von Kindern in den vermögenden Kreisen nicht mehr notwendig war, wurden sie von jeglicher Erwerbsarbeit freigestellt. Damit konstruierte sich die Phase der Kindheit als eigenständige Lebensphase. Erst ab 1850 und im Verlauf den 20. Jahrhunderts wurde diese neue Einstellung zur Kindheit auch für die breitere Bevölkerungsschicht relevant.⁵⁵

⁵³ *Gutschner*, „Ja, was wissen denn die Großen ...“, 13.

⁵⁴ *Hurrelmann*, Lebensphase Jugend, 20.

⁵⁵ *Ecker*, Zur Sozialgeschichte der Kindheit, 10.

Die Umsetzung dieser Vorstellungen war allerdings nur schwer einzulösen. Der Großteil der sozial benachteiligten Kinder auf dem Land und in der Stadt mussten nach wie vor zum Einkommen der Familie beitragen, um das Überleben der Familie zu sichern. Die Kinderarbeit wurde Ende des 19. Jahrhunderts von den Experten immer wieder kritisiert:

*„Unter allen Einflüssen, denen die Jugend, insbesondere in körperlicher Hinsicht ausgesetzt ist, macht sich die Arbeit in ihren verschiedenen Formen am entschiedensten geltend. Eine frühzeitige übermäßige und unzweckmäßige Arbeit beeinflusst das Gedeihen der Jugend auf das ungünstigste.“*⁵⁶

Jugendfürsorger/innen, Juristen und Mediziner forderten, Kinder aus der Erwerbstätigkeit auszuschließen, um ihren kindlichen Organismus zu schützen, die dessen Entwicklung hemmen oder die Sittlichkeit gefährden könnte.⁵⁷ Die Kindheit entwickelte sich zunehmend zu einem notwendigen „Schonraum“, der jedoch von unterschiedlichste Faktoren bedroht wurde.

2.4 Der Begriff „Jugend“

*„Der Sprachgebrauch hat eine neues Wort geprägt: man spricht allgemein von „Jugendlichen“ und versteht darunter in der Sozialpolitik jugendliche Arbeiter, im Strafrechte jugendliche Missetäter. Der Begriff deckt jedoch einen weiteren Kreis der Gesellschaft. Jugendliche sind Adoleszenten – jene, die heranwachsen (adolescunt, olescunt) Jünglinge und Mädchen in jugendlicher Blüte, in der Zeit leiblichen Wachstums, seelischer Ausbildung, geistigen Heranreifens. Sie haben die Erscheinungsformen der Kindheit bereits zurückgelegt, sind in auffälliger Körperentwicklung begriffen, mannbar geworden, in ihrem Wesen und Verhalten auf dem Wege, „Männer“ und „Frauen“ zu werden.“*⁵⁸

⁵⁶ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, IX.

⁵⁷ ebd., 55.

⁵⁸ Eugen Schwieland, Probleme der erwerbenden Jugend (Wien 1910), 5.

So selbstverständlich wir heute von Jugend sprechen, so kurz wird die Jugend als eine besondere, sich vom Erwachsenenalter abgrenzende Lebensphase gesehen. Zwar hat die Phase der Entwicklung der geschlechtlichen Reife biologisch gesehen immer existiert, dass dies aber als eigenständige Lebensphase bezeichnet wird, hat sich kulturgeschichtlich erst in einem langen Prozess entwickelt. Wie alle anderen Lebensphasen ist auch die „Jugend“ nicht allein biologisch definiert, sondern durch kulturelle, wirtschaftliche und generationsbezogene Einflüsse gelenkt.⁵⁹ Sozialhistorische Untersuchungen zeigen jedoch, dass noch um das Jahr 1900 „Jugend“ als eine eigene Phase im menschlichen Entwicklungsgang nicht bekannt war. Die historisch vielfältigen Ausprägungen des Jugendalters umfassen den Zeitraum von der Entstehung „der“ Jugend als eigener wissenschaftlicher Begriff ab Mitte und vor allem in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von Rousseaus Entwicklungsroman *„Emile oder über die Erziehung“* (1762) rückte die „Eigenart“ des Kindes- und Jugendalters zunehmend in den Fokus der Literatur und Wissenschaft.⁶⁰

Mit dem beschleunigten sozialen Wandel im Laufe des 19. Jahrhunderts veränderte sich auch die Situation der Heranwachsenden. Für die Konstituierung des Phänomens „Jugend“ waren vor allem zwei Veränderungen von großer Bedeutung: Die zunehmende Eingliederung schulentlassener Jugendlicher in die industrielle Lohnarbeit sowie der wachsende Anteil heranwachsender Gruppen in den urbanen Zentren der Industrie.⁶¹ Heranwachsende konnten sich nicht mehr an den Mustern und Erfahrungswerten der vorhergehenden Generationen orientieren, da die gesellschaftlichen Umbrüche während der Zeit der Industrialisierung neue Lebensformen forderten.

Unter wissenschaftlicher Perspektive entstanden ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert unterschiedliche Konzepte, die sich einer Definierung des Jugendbegriffs versuchten. Im Zentrum standen dabei biologische, soziologische, anthropologische sowie (entwicklungs-) psychologische Aspekte, wodurch sich in der Wissenschaft ein differenziertes Jugendbild ergab.

⁵⁹ Hurrelmann, Lebensphase Jugend., 13.

⁶⁰ Benno Hafeneeger, Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog (Opladen 1995), 19.

⁶¹ Marcus Gräser, Der blockierte Wohlfahrtsstaat: Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik (Göttingen 1995), 18.

„Die Jugend“ war ab dem Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur Gegenstand wissenschaftlicher und pädagogischer Reflexion, sondern rückte auch immer mehr in den Fokus gesellschaftspolitischer Überlegungen. Zwischen 1900 und 1950 hat sich bis dahin als einzige dem Erwachsenenalter vorgelagerte Lebensphase „Kindheit“ in eine frühe und eine späte Phase aufgegliedert, wobei die spätere Phase den Namen „Jugend“ erhielt. Kurze Zeit später erfolgte der Eintritt in das Berufsleben und die Gründung einer eigenen Familie und somit der Eintritt ins Erwachsenenalter. Diese Zeitspanne hat sich bis heute eine mindesten zehn, in immer mehr Fällen 15 oder sogar 20 Jahre umfassender Lebensabschnitt entwickelt, der nicht primär als „Übergangsphase“, sondern als eine eigenständige Lebensphase definiert wird.⁶² Nur wohlhabenden Menschen war es vorbehalten, eine längere Vorbereitungszeit auf das Berufsleben zu unterstützen. Im Zuge der Industrialisierung und den gesellschaftlichen Veränderungen kam es nach und nach auch in den Arbeiterschichten und den bäuerlichen Familien zu einem Wandel.⁶³ So wird im Vorwort des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses folgendes festgehalten:

„Die heranwachsende Generation in allen ihren Beziehungen zu der sie umgebenden Welt, ihre sittlich-religiöse, geistige und körperliche Entwicklung, ihre Anpassung an die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, ihre Vervollkommnung und Stählung, mit einem Wort die Erziehung derselben im weitesten Sinne des Wortes ist auf diese Weise zu einem einheitlichen Objekte neuer systematischer Erforschung geworden. Diese Richtung sucht sich alle inneren Zusammenhänge, alle treibenden und hemmenden Einflüsse auf diesem weiten Gebiete klar zu machen und durch die Anwendung neuer Erfahrungen und Kenntnisse das gesunde Erblühen der Jugend zu befördern.“⁶⁴

Das Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses erklärte sich zum Ziel, in allen sozialen Schichten eine möglichst gesundes Heranwachsen der Jugendlichen zu fördern. Die „Jugendfürsorgebewegung“ ist damit eng mit der „Entdeckung der Jugend“ verbunden. Im ausgehenden 19. Jahrhundert rückte die Schutzbedürftigkeit und die

⁶² Hurrelmann, Lebensphase Jugend, 21.

⁶³ ebd., 22.

⁶⁴ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich V-VI.

Auseinandersetzung mit der sogenannten „Jugendfrage“ zunehmend in den Fokus der Debatte. Es verbreitete sich der Gedanke, dass die Jugend ein Recht auf Erziehung sowie die Erziehungsberechtigten die Pflicht zur Erziehung einzuhalten hatten. Der Jugendbegriff entwickelte sich innerhalb der Fürsorgedebatte immer mehr zum Gedanken des Heimatschutzes, der zur Aufgabe des Staates wurde. Mit der Sorge um die Zukunft der Gesellschaft durch die „Verelendung“ der Jugend, begann sich der Staat immer mehr dafür zu interessieren, was mit den Jugendlichen nach der Erfüllung der Schulzeit passierte. Die sogenannte „Tüchtigkeit“ der Jugend wurde somit zur Staatssache.⁶⁵

2.5 Jugend als soziales Problem

Der Begriff „Jugend“ war historisch gesehen sehr ambivalent. Zum einen existierte im Zeitalter der Aufklärung das Konzept des „hoffungsvollen Jünglings“ als christlich-bürgerliches Jugendkonzept. Zum anderen gab es das Konzept des „gefährlichen und unreifen Jugendlichen“, dem die Neigung zur Trunksucht, der Verwahrlosung und der Kriminalität unterstellt wurde. Die soziologische Begrenzung des Jünglingskonzepts offenbart sich dann Ende des 19. Jahrhunderts, als Heranwachsende – zunächst in der Semantik der Juristen – mit den potentiell kriminellen und verwahrlosten jungen Menschen identifiziert wurde. Der Grund dafür liegt laut Roland Ahorn, der sich intensiv mit der Genealogie des Lebensabschnitts „Jugend“ als soziales Problem auseinandergesetzt hat, in der individuellen Konstruktion des Lebensabschnitts „Jugend“, die durch unterschiedliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Positionen der kapitalistischen Gesellschaften des Westens geprägt wurde.

Der Terminus des „Jugendlichen“ entwickelte sich in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wenig überraschend aus der juristischen Debatte über die Strafmündigkeit. Die pessimistische Sicht auf die Jugend spiegelte dabei die Unzuverlässigkeit sowie die unzureichende Kontrolle und Disziplinierung der Heranwachsenden wieder.⁶⁶ Während

⁶⁵ Sabine Jenzer, *Die Dirne, der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre* (Köln 2014), 254.

⁶⁶ Reiner Kolk, *Literatur und Jugend um 1900*. In: Wolfgang Braungart, Stefan George und die Jugendbewegung (Stuttgart 2018), 15.

sich die Lebensphase „Kindheit“ aufgrund der elementaren Abhängigkeit von Erwachsenen als besonders schützenswert galt und sich dafür gesellschaftliche Solidarität und fürsorgliche Tätigkeiten aktivieren lässt, stehen Jugendliche unter dem generellen Verdacht der Abweichung. Die Jugend wird somit als soziales Problem betrachtet.

Rückblickend auf das 19. Jahrhundert verfolgte Politik und Gesellschaft mit großer Sorge, wie sich ein beträchtlicher Teil der Arbeiterjugend für eine Lebensart entschied, die aus der Sicht der Juristen und Pädagogen als unsittlich und moralisch verwerflich galt. Mit der zunehmenden Erkennbarkeit der „unkontrollierten“ Jugendlichen, die aufgrund ihrer finanziellen Unabhängigkeit durch Lohnarbeit relativ eigenständig und daher auch frühreif in das Erwachsenenleben eintraten, richtete sich der Fokus der Gesellschaft besorgt auf die Heranwachsenden. Besonders beäugt wurde die proletarische Jugend, deren Integration in sichere Loharbeits- und Familienverhältnisse durch allerlei Kontrolllücken gefährdet war. Hier kamen vor allem Bilder der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Vorschein, die eine Eingliederung der „gefährlichen Klasse“ in die bürgerlichen Idealvorstellungen auf der Grundlage von Sittlichkeit und Moral als unmöglich betrachteten.⁶⁷ Vor diesem Hintergrund ist es leicht nachvollziehbar, warum „Jugend“ mit Abweichung und kriminellen Handlungen und Verwahrlosung in Verbindung gebracht wurde. Die fatalen Folgen der falschen Erziehung, die Verlockung durch Alkohol sowie die prekären Lebensverhältnisse in Armut wurden den Jugendlichen schuldhaft zugesprochen. Auch auf verschiedenen Kongressen, die seit dem Jahre 1846 regelmäßig in europäischen Städten abgehalten wurden, war das Thema „Jugendkriminalität“ ein Dauerbrenner. Diese Kongresse fanden nicht in Österreich statt, galten aber als wichtige Impulsgeber zu den Debatten.⁶⁸ Der Schwerpunkt lag dabei auf der Bestrafung des „gefährlichen Kindes“, welches durch Sittenlosigkeit und Ungehorsamkeit immer mehr in die Verwahrlosung und somit auch in die Kriminalität abzurutschen drohte. Vor allem mit der zunehmenden Sichtbarkeit armer und bettelnder Kinder und Jugendlichen sah man kein Zeichen einer sozialen Notlage, sondern ein weiteres Beispiel für die „Verdorbenheit der Kinder unterer Stände“.⁶⁹

⁶⁷ ebd., 27.

⁶⁸ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“ (Innsbruck 2014), 72f.

⁶⁹ Ein Beispiel zur Verdorbenheit der Jugend unterer Stände. In: Österreichisches pädagogisches Wochenblatt, Nr. 72 (Wien 1851), 577-579.

„Die“ Jugend wurde von Erwachsenen sowie der Obrigkeit meist kritisch betrachtet. Beklagt wurde der Verlust bestehender Normen und Sitten sowie die stetig zunehmende Verwilderung der Heranwachsenden. So entstand als Ergebnis eines vielschichtigen Formierungsprozesses um die Jahrhundertwende ein primär negativ gefärbtes Bild der Jugend. Die allumfassende Gefährdung der Heranwachsenden wiederum verdichtet sich in der „Gefährlichkeit“ einer gewissen verwahrlosten, delinquenten und „gottlosen“ Teilgruppe von Jugendlichen, die der Unterschicht angehören. Diese Gefahr äußert sich insbesondere in der Delinquenz, der sexuellen Frühreife und der Aufsichtslosigkeit von Eltern und/oder anderen Kontrollinstanzen.⁷⁰

⁷⁰ Ahorn, Von der Gefährlichkeit zum Risiko Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem, 33.

3. Historischer Abriss über die Entwicklung der Jugendwohlfahrt

In diesem Kapitel wird der Versuch unternommen, einen kurzen historischen Abriss über die Entwicklung der modernen Kinder- und Jugendfürsorge darzustellen. Ich halte mich dabei vor allem an die Monographie „*Kinderelend in Wien*“⁷¹ von Peter Feldbauer, der die Bedeutung der Kinder- und Jugendpflege während des Übergangs vom Feudalismus zur kapitalistischen Industriegesellschaft am Beispiel Wien nachzeichnet. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen waren für die Entstehung der modernen Kinder- und Jugendfürsorge dabei entscheidend.

Das Prinzip der zeitgemäßen Kinder- und Jugendwohlfahrt entwickelte sich in Österreich gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich aus den einzelnen Gebieten der Armenfürsorge, des Vormundschaftsrecht sowie des Jugendstrafrechts. Daran beteiligt waren primär Akteure aus dem Bereich der konfessionell geprägten, freien Wohltätigkeitsbewegung als auch Personen aus dem juristischen Bereich sowie die Vertreter der Gemeinden. Der Umgang mit hilfebedürftigen Heranwachsenden sowie den Familien wurde von einer langandauernden Traditionslinie geformt, welche Schutz und Repression in einen engen Kontext brachte. Die Agenden der Jugendwohlfahrt wurden nicht als Aufgabe des Staates wahrgenommen, sondern man überließ diese den caritativen, vereinsmäßig organisierten Wohlfahrtsträgern sowie den Kirchen und Gerichten.⁷²

3.1 Kinder- und Jugendfürsorge als Armenfürsorge

Die Aufgabe der Fürsorge für arme und hilfsbedürftige Mitglieder der Gemeinschaft, zu der ebenfalls Kinder und Jugendliche gehörten, war in der Zeit der Vormoderne Europas korporativ geregelt. Soziale Vereinigungen wie zum Beispiel die Großfamilie, die Dorfgemeinschaften, Arbeitsgenossen oder Wohngemeinschaften kümmerten sich dabei jeweils um ihre „eigenen“ Hilfsbedürftigen. Im Spätmittelalter übernahmen in den

⁷¹ Peter *Feldbauer*, *Kinderelend in Wien: Von der Armenkinderpflege zur Jugendfürsorge (17.-19. Jahrhundert)* (Wien 1980).

⁷² *Malleier*, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 12.

Städten vielseitige dichte Communities von gestifteten Sozialeinrichtungen, wie beispielsweise den Spitäler oder Bruderhäuser die Fürsorge für Bedürftige.⁷³ Diese wurden von religiösen Orden oder Bündnissen betreut. Die Betätigung des Gebens von Almosen als Wohlgefallen einer persönlichen religiösen Pflicht erlebte ab dem 17. Jahrhundert einen erheblichen Umschwung. Für den Umgang mit hilfsbedürftigen Mitgliedern der Gesellschaft, die auf die finanzielle sowie materielle Unterstützung anderer fest angewiesen waren, bestand nun die feste Überzeugung, ihre Armut sei – außer in Fällen von krankheits- oder altersbedingter Dienstunfähigkeit – durch ihren mangelnden Willen zu arbeiten selbst verschuldet.

Um hilfsbedürftige Personen erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können, sollten diese durch Erziehung zur Arbeit sowie Arbeitsbeschaffung, wenn nötig auch unter Zwang, „erzogen“ werden. Dafür wurde ein Netzwerk gegründet, welches durch rechtliche Regulierungen und der Gründung von Anstalten die von Armut Betroffenen auf die richtige Bahn lenken sollte. Zur gleichen Zeit verband man die Verwertung der Arbeitskraft und die soziale Disziplinierung des Proletariats mit einem religiösen Erziehungsdiskurs. Im Zusammenwirken mit den zahlreiche Gründungen von Waisen-, Arbeits- und Zuchthäusern erreichte dieser Diskurs eine langandauernde Wirkung, insofern „als Arbeit, Erziehung und Hilfe auf lange Sicht an die Rahmenbedingungen von Disziplinierung und Zwang geknüpft blieben.“⁷⁴

Inbesondere die Armenpolitik Kaiser Leopolds I. (1640-1705) setzte sich zum Ziel, verarmte Kinder und Jugendliche durch die Eingliederung in den Arbeitsprozess zu disziplinieren. Um diese Politik möglichst rasch realisieren zu können, wurde im Jahre 1673 das Zuchthaus in der Leopoldstadt gegründet, welches neben Bettlern, Häftlingen, Müßiggängern und Prostituierten auch Kinder und Jugendliche beherbergte. Als Zuchtmittel sollte, wie in allen Waisen- und Arbeitshäusern, die Arbeit dienen. Trotz der Einführung des Zuchthauses stieg das Bettelwesen unter Kinder und Jugendlichen stetig

⁷³ Rupert *Klieber*, Von der Mildtätigkeit zum sozialpolitischen Engagement. Konfessionelle Antworten auf die Soziale Frage der Habsburgermonarchie 1848-1918. In: Michaela Maurer, Bernhard Schneider (Hg.), Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit“? (Berlin 2013), 209.

⁷⁴ Christian *Wolffersdorf*, Helfen – Disziplinieren – Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen. In: Gerald Knapp, Josef Scheipl (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich (Klagenfurt u.a. 2001), 41.

an. Auch Kaiser Karl VI. (1685-1740) versuchte diesen Zuständen entgegenzuwirken und ordnete die Errichtung von weiteren Zucht- und Arbeitshäusern an.⁷⁵

Der Anfang der Darstellung des Prozesses sozialpolitischer Entscheidungsfindung im Hinblick auf sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche soll mit den „Anfängen der Jugendfürsorge“ gesetzt werden, die in Österreich der Regentschaft von Kaiserin Maria Theresias (1717-1780) zugeschrieben wird. Die Kinder- und Jugendfürsorge erschien unter der Herrschaft Maria Theresias als eine von der allgemeinen Armenpolitik noch wenig abgeschiedene Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Das zentrale Begehren der jugendspezifischen Armenpolitik war demnach vorrangig die soziale Kontrolle der pauperisierten und verwahrlosten Kinder und Jugendlichen. Durch polizeistaatliche Überwachung und Unterdrückung dieser gesellschaftlichen Randgruppe wurde versucht, verwahrloste Kinder und Jugendliche mittels arbeitspädagogischer Maßnahmen von der restlichen Bevölkerung abzusondern und zu kontrollieren. Es kam zur Gründung von sogenannten Korrektionsanstalten, Zucht- und Arbeitshäusern. Diese forderten unter Benutzung der pädagogischen Argumentation eine Kostenminimierung für das Anstaltswesen, die durch die Aktivierung des vorhandenen Arbeitspotentials der Kinder und Jugendlichen erreicht werden sollte. So wurde von den Waisenkindern verlangt, dass sie den Müßiggang als Laster ablegen, um die Kräfte für Arbeiten zu nutzen.⁷⁶

Auch nach der Entstehung des Kaisertums Österreich im Jahre 1804 wehrten sich die einzelnen Kronländer gegen die staatliche Vereinheitlichung der Kinder- und Jugendfürsorge. Im *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)* wurde ein weiterer Versuch gestartet, ein einheitliches Rechtsgebilde für die Kronländer zu definieren. Von den Einflüssen der Aufklärung und dem gewandelten Bild von Kindheit und Jugend geprägt, setzte man sich das Ziel, die rechtlichen Bestimmungen über die Fürsorge von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Das Kind wurde somit erstmals als eigenes Rechtsobjekt im ABGB anerkannt. Diese rechtlichen Bestimmungen hatten zur Folge, dass die Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Vormündern zueinander ins Beziehung gesetzt wurden. Somit konnte, wenn die Eltern ihren

⁷⁵ *Feldbauer*, Kinderelend in Wien, 16ff.

⁷⁶ *ebd.*, 40f.

Erziehungspflichten nicht zuverlässig nachkamen, die Vormundschaft durch den Staat aberkannt und auf einen privaten oder darauffolgend auch auf einen institutionellen Vormund übertragen werden. Uneheliche Kinder und Jugendliche wurden von dem Gesetz ausgeschlossen und unterlagen dabei auch nicht der „väterlichen Gewalt“, sondern ihre Rechte wurden durch einen vom Gericht bestimmten männlichen Vormund vertreten.⁷⁷

3.2 Erziehung durch Arbeit - Das Zucht- und Arbeitshaus

Um dem wachsenden Armutproblem systematisch begegnen zu können, wurden sogenannte „Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser“ errichtet, die sich im Laufe des 17. Jahrhunderts in ganz Europa ausbreiteten.⁷⁸ Diese standen laut Detlev Peukert an der Grenze zwischen den alten Konglomeratinstitutionen vom Typus „Spital“, in dem alle Bedürftigen beherbergt wurden, die nicht vom herkömmlichen sozialen Netzwerk der Familie und Standesgemeinschaft versorgt werden konnten und der außergewöhnlichen Art des Gefängnisses als autoritäre Disziplinierungsanstalt, in dem der Häftling durch ein dichtes System der Erfassung, Überwachung und Einfluss bekehrt werden sollte.⁷⁹ Als gängige Praxis galt, halbwüchsige und als „a-normale“ markierte Individuen in Zucht- und Arbeitshäuser zu stecken, wo ihre devianten Verhaltensweisen durch harte körperliche Arbeit und eine auf Zucht und Ordnung bezogene Erziehung entgegengewirkt werden sollte.⁸⁰

In der Habsburgermonarchie kam es zur Gründung dieser Institutionen im 18. Jahrhundert. Hauptargument für die Errichtung lieferte die Eindämmung des Bettlerwesens und Vagantentums durch das Mittel der „Zucht“ und „Umerziehung“. Vor allem die viel zitierte „Vagabundage“ bekam einen schlechten Ruf und galt insbesondere bei Jugendlichen als sicheres Vorzeichen der Verwahrlosung. Nichtsesshafte sollten

⁷⁷ Michaela Ralser, Nora Bischoff u.a., Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 2015), 54, online unter: https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte/forschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung_web.pdf (28.07.2019)

⁷⁸ Wolffersdorff, Helfen, Disziplinieren, Überwachen, 41.

⁷⁹ Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, 41.

⁸⁰ Bernd Dollinger, Michael Schabdach, Jugendkriminalität (Wiesbaden 2013), 22.

resozialisiert und die Arbeitskraft „müßiger“ Personen im Sinne des Fleißes genutzt werden. Im Fokus stand dabei nicht der Schutz von verarmten Randgruppen, sondern durch das Absondern dieser sozialen Unterschicht sollten die allgemeine Gesellschaft geschützt werden. Der Kampf gegen bettelnde, nichtsesshafte Personen mittels Internierung stützte sich auf die Charakterisierung eines stets anwachsenden und als gesellschaftlich destabilisierend empfundenen Vagantentums. Die Arbeit galt als Allheilmittel zur Dezimierung bzw. Beseitigung von Unproduktivität und Elend. Kinder- und Jugendliche waren nicht nur Opfer derselben Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse, die sowohl Landstreicher, Berufsbettler und Dirnen als auch Arbeitslose und Arbeitsunfähige gleichermaßen ins „Lumpenproletariat“ und häufig in die Kriminalität zwangen, sie wurden bis ins 18. Jahrhundert auch völlig undifferenziert mit all jenen sicherheitspolizeilichen und armenpolitischen Maßnahmen diszipliniert, mit denen gesellschaftlich desintegrierte, eigentums- und erwerblose Erwachsene unter obrigkeitlicher Kontrolle gehalten werden sollte. Für die Verwahrung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Anstalten waren demgemäß bis zur Zeit Maria Theresias in Wien keine speziellen Institutionen vorhanden. Arme, verwaiste und verwaarloste Kinder wurden entweder in die „Heimat“ abgeschoben oder in kombinierte Zucht- Arbeits-, Armen-, Waisen-, und Irrenhäuser gesteckt, in deren Disziplinierungs-, Abschreckungs- und Terrorsystem nur ausnahmsweise eine altersspezifische Behandlung vorgesehen war.⁸¹

Das Zuchthaus ermöglichte die einheitliche Aufbewahrung von verschiedenen Gruppen von Außenseitern und Bedürftigen. In den Menschen, die bislang von Almosen lebten und als „hoffnungslos“ galten, erkannte man erstmals einen gesellschaftlichen Nutzen, indem die Züchtlinge zur Arbeit herangezogen wurden. Das Arbeits- und Zuchthaus schuf dafür einen Rahmen, indem die Zwangsarbeit und zugleich der Zwang zur Erziehung in einem neuen institutionellen Kreis zusammengeführt werden konnte. Vor allem Waisenkinder wurden vermehrt in die Produktion mit eingespannt, um an billige Arbeitskräfte zu kommen. Den Versuch, durch die Ausbeutung und Disziplinierung von

⁸¹ Peter *Feldbauer*, *Kinderelend in Wien*, 12.

kindlichen Arbeitskräften eine erzieherische Komponente zuzuführen, entwickelte sich im 17. und vor allem dem 18. Jahrhundert aus dem deutschen Pietismus.⁸²

3.3 Die Rettungshausbewegung

Die Gründung des „Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder“ wurde ursprünglich als „Verein zum Schutze und zur Unterstützung ausgetretener Sträflinge inner den Linien Wiens“ angedacht. Der behördlichen Bewilligung des Vereins im Jahre 1843 waren langandauernde Einigungsgespräche zwischen der niederösterreichischen Landesregierung, dem Wiener Magistrat und dem Wiener Bürgermeister und der k.k. Polizeioberdirektion vorangegangen. In der Debatte ging es unter anderem darum, in welcher Beziehung der Schutzverein zu den bereits bestehenden Zwangs- und Besserungsanstalten stehen sollte. Ziel dieses Vereins war es, die entlassenen Sträflinge beiderlei Geschlechts, welche nach ihrer Entlassung vor dem Nichts standen, einen ehrbaren und bleibenden Ertrag zu verschaffen und sie damit vom Rückfall fernzuhalten.⁸³

Der Fokus auf eine gewisse Altersspanne der entlassenen Häftlinge war bei der Gründung des Vereins noch nicht vorhanden, jedoch war bereits Ende 1844 davon die Rede, ein besonderes Augenmerk auf jüngere Personen zu richten. Auf der zweiten Generalversammlung im Februar 1845 war erstmals ausdrücklich von der Errichtung eines „Rettungshauses für jugendliche Schützlinge“ die Rede. Begründet wurde dieser Entschluss u.a. mit dem „traurigsten Beweise der sittlichen Entartung der jugendlichen Zöglinge“, die der Verein in seiner kurzen Erfahrungszeit gesammelt hätte. Die Absicht war, einen „strengen moralischen Einfluss“ auf die Kinder auszuüben. Im folgenden Zitat aus dem „*Österreichischen pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Schulwesens*“ aus dem Jahre 1845 wurde das Ziel dieser Rettungshäuser für Kinder und Jugendliche folgendermaßen definiert:

⁸² *Wolffersdorff*, Helfen, Disziplinieren, Überachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen, 41f.

⁸³ *Malleier*, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 36.

„Wie viele so ganz sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen gibt es, deren Lage oft so schlimm ist, daß der kürzeste Aufschub sie unmittelbar ins Strafhaus oder ins Gefängnis, also ins zeitliche und ewige Verderben führen würde. Kann es und soll es so bleiben? – Nein! Darum Rettungsanstalten und Rettungshäuser für die sittlich verwahrloste Jugend, wo dieselbe unterrichtet, erzogen und gebessert werden könne, wo sie Alles lernt, was sie zu guten und nützlichen Menschen umbildet, um in der Folge in der Welt ihr ehrliches Fortkommen zu finden. Es sind daher die Rettungsanstalten und Rettungshäuser dringendes Bedürfnis, denn sie sind die einzigen Hilfsmittel, welche die sittlich verwahrloste Jugend und die Sträflinge gegen Elend und Verworfenheit schützen; welche mit dem Unterrichte in einem Handwerke zugleich die Erziehung und Besserung verbinden, und welche der Jugend begreiflich machen, daß sie ohne beständige Arbeit und Fleiß und ohne sittlich-religiöse Grundsätze durchaus nichts in der Welt zu erwarten haben.“⁸⁴

Zweck dieser Rettungshäuser war primär nicht die Erschaffung einer Alternative zu den Strafanstalten der Jugendlichen, sondern eine weitere Form der Internierung. Gerade nach der Entlassung aus diesen Anstalten seien die Zöglinge enormen sittlichen Gefahren ausgesetzt. Um derartigen Vorfällen vorzubeugen, sollten sie im Rettungshaus durch Vermittlung der drei Haupttugenden „Ordnung“, „Reinlichkeit“ und „Arbeitsamkeit“ für einen Übergang in die anständige bürgerliche Gesellschaft ausgerüstet werden. Wichtig war, die Jugendlichen auch innerhalb der Anstalt zu isolieren, um sie vor gegenseitigen moralischer Ansteckung zu bewahren, was wiederum den Charakter einer Haftanstalt bestärkt. Die Erziehung zielte vor allem auf Gehorsam, Religiosität, Arbeitsmoral und Sparsamkeit ab. Da sich viele Kinder dieser "Rettung" durch Entwischen entziehen wollten, wurden Rettungshäuser wie Gefängnisse geführt.⁸⁵

⁸⁴ Philipp Krapf, Über Rettungsanstalten und Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder, jugendliche Sträflinge u.s.w. in: Österreichischen pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Schulwesens (19.04.1845), Nr. 32, 251, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=opw&datum=18450419&seite=8&zoom=33&query=%22rettungshaus%22&ref=anno-search> (31.02.2019).

⁸⁵ Doris Griessner, Zugerichtet für ein Leben in Armut, In: Der Standard (20. Dezember 2011), online unter: <https://derstandard.at/1324170365108/Fruher-Kinderschutz-Zugerichtet-fuer-ein-Leben-in-Armut> (13.02.2018)

Beabsichtigt waren auch der Unterricht und die praktische Einführung in gewerblichen und technischen Disziplinen, um die Arbeitsplatzchancen der Zöglinge nach dem Aufenthalt in der Anstalt zu erhöhen. Arbeit sollte als höchstes Gut erscheinen und kein Augenblick des Tages sollte ohne Beschäftigung verschwendet werden. Der Schulunterricht war dabei Nebensache und beschäftigte sich auf das Vermitteln der Elementarkenntnisse sowie den Religionsunterricht.⁸⁶

⁸⁶ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 46f.

4. Die Ausweitung von Kinder- und Jugendschutzaktivitäten um 1900

Wie in der Schweiz und in Deutschland sind auch in Österreich Ende des 19. Jahrhunderts Bestrebungen zur Modernisierung im Gebiet der öffentlichen Jugendfürsorge zu erkennen. Die Ausweitung von Kinder- und Jugendschutzaktivitäten steht im engen Zusammenhang mit der „Verwissenschaftlichung des Sozialen“. Die öffentlichen Debatten über soziale Probleme, wie z.B. die „neue Armut“, die „Jugend“ bis hin zu Drogen- und Alkoholmissbrauch, wurden zu allgegenwärtigen Topoi, an deren Erzeugung, Bearbeitung und Fortdauer verschiedene Disziplinen der Humanwissenschaften maßgeblich beteiligt waren. Der Terminus „Humanwissenschaften“ bietet sich laut Lutz Raphael als Sammelbegriff an, um die verschiedenen Fächer unbeschadet ihrer spezifischen Bemächtigung auf den gemeinsamen Gegenstand, nämlich „den Menschen in seinen gegenwärtigen Lebenszusammenhängen“, zusammenzufassen. Insbesondere die religiösen und moralischen Argumente wurden durch die Konkurrenz humanwissenschaftlichen Wissens bedeutsam abgeschwächt.⁸⁷

4.1 Die Forderungen nach einer „neuen Erziehung“

Nachdem der Neoabsolutismus in Österreich scheiterte und der Konstitutionalismus Anklang fand, wurde das Beamtentum vom liberalen Großbürgertum abgelöst. In den Jahren von 1861-1878 herrschte im Reichsrat fast ausschließlich das Industriegroßbürgertum. In Wien kam es somit zur liberalen Ära, die von 1861-1879 andauerte.⁸⁸ Diese Zeitspanne ist insofern wichtig, als in dieser Zeit wesentliche gesellschaftliche und soziale Veränderungen anstanden, die durch den zunehmenden Industrialisierungsprozess den Staat vor neue Herausforderungen stellte. Dabei ist zu betonen, dass der staatlichen Wohltätigkeit zu Beginn der liberalen Ära nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche wurden somit

⁸⁷ Raphael *Lutz*, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* (1996), Vol.22(2), 165f.

⁸⁸ *Feldbauer*, *Kinderelend in Wien*, 120.

bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hauptsächlich kirchlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen überlassen.⁸⁹

Die bisher bestehenden Formen wie die Einlieferung in das Zucht- und Arbeitshaus sah man als ideale Maßnahme, verwahrloste Kinder und Jugendliche vor einem weiteren Hinabgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Die intensivierte Betonung der traditionellen Repressivmaßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Verbrechen galten als nahezu einzige Triebfeder für die Gesetzgebung. Peter Feldbauer spricht in seiner Monographie „*Kinderelend in Wien*“ von einer sogenannten „Laissez-faire-Haltung“ und dem Rückzug hinter die Positionen von Aufklärung und Absolutismus.⁹⁰ Die Verpflichtungen des Staates beschränkten sich bei sozialen Problemen nur auf das Allernotwendigste. Gleichzeitig sollte das bürgerliche individuelle Freiheits- und Verantwortungsprinzip für einen Ausgleich der Interessen sorgen. Armut und Verwahrlosung galt somit als Produkt der moralischen Fehllhaltung von einzelnen Individuen, denen es grundsätzlich an Arbeitswillen mangelte.⁹¹ Armut war somit ein persönliches Problem, welches laut Auffassung der Liberalen nur durch Repressionsmaßnahmen kontrolliert werden konnte.⁹²

Die Folgen des Industrialisierungsprozesses förderte das Anwachsen der sozialen Randgruppen, denen von der Seite der Gesetzgebung kaum Beachtung geschenkt wurde. Vor allem das in den urbanen Gebieten rasch ansteigende Jugendelend vertrug sich nicht mit dem Streben der bürgerlichen Klasse nach Stabilität, innerer Sicherheit und Absicherung des Besitzes in einem geordneten Staat. Durch das herrschende Misstrauen in Bezug auf Sinn und Dringlichkeit von jugendfürsorgerischen Bestimmungen suchte man die Lösung hauptsächlich in sicherheitspolitischen Zwangsmaßnahmen, die historisch gesehen eine lange Tradition aufwiesen. Die Herausforderungen des „Bettlerwesens“ und der „Verwahrlosung“ wurde von Seiten der Politik vorwiegend unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten erörtert.⁹³ Im Mittelpunkt standen nicht die

⁸⁹ *Feldbauer*, *Kinderelend in Wien*, 107.

⁹⁰ *ebd.*, 107.

⁹¹ Marianne *Pieper*, *Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie*. In: Roland Ahorn, Frank Betlinger (Hg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme* (Wiesbaden 2007), 96.

⁹² *Malleier*, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 12.

⁹³ *Feldbauer*, *Kinderelend in Wien*, 125

Anpassung an die Anforderungen der Gesellschaft oder die Erziehung der Verwahrlosten, sondern die „*Einengung des Rekrutierungsfeldes für systemgefährdende soziale Außenseiter*“. ⁹⁴ Zwar wurden die negativen Folgen der Industrialisierung auf den Gesundheitszustand sowie die Reproduktionsfähigkeit der Arbeiter sehr wohl erkannt, politische Maßnahmen zum Schutze dieser blieben jedoch aus. ⁹⁵

Aufgrund des zunehmenden Massenelends und des Beginns organisierter Arbeiterbewegungen im ausklingenden 19. Jahrhundert, kam es allmählich zu einer schrittweisen Veränderung der gesellschaftlichen Konstellation. Die massenhafte Ausdehnung von Armut brachte zum Vorschein, dass die liberalen Ansichten, in der das Individuum für sein eigenes Schicksal verantwortlich gemacht wurde, nicht mehr tragbar waren. Vor allem das zunehmende Jugendelend und die damit verbundene Jugendkriminalität verunsicherte die bürgerliche Gesellschaft, die sich nach Fortschritt und Stabilität sehnte. Die Gesellschaft wurde somit zu einem eigenen Subjekt und mit ihr eine neue Organisationsform: das Soziale. Die Erhebung von Sozialdaten über Enqueten sowie die amtliche Statistik zählten zu den bedeutungsvollsten wissenschaftsgeschichtlichen Ergebnissen für die empirische Sozialforschung. Raphael Lutz deutet in seinem Aufsatz über die „*Verwissenschaftlichung des Sozialen*“ darauf hin, dass die Anfangsphase der „*Verwissenschaftlichung*“ durch die Erhebung von Daten wesentlich zur Entstehung des modernen Wohlfahrtsstaates beitrug. ⁹⁶

Die Idee der Auflösung der Armut durch Arbeit scheiterte, anstelle des individuellen Schicksals von Armut und Verwahrlosung trat die Armut der Massen. Verwahrlosung wurde somit zum Phänomen einer ganzen Gesellschaft, was dazu führte, Lösungsvorschläge zu entwickeln. ⁹⁷ Im Fokus stand nun nicht mehr das „*Unterschichtskind*“, sondern die „*sozial Unangepassten*“, von denen angenommen wurden, eine Gefahr für die Bevölkerung zu werden. Die Bekämpfung der Verwahrlosung wurde somit zum Untersuchungsgegenstand unterschiedlicher

⁹⁴ *Feldbauer*, Kinderelend in Wien, 127.

⁹⁵ ebd., 121.

⁹⁶ *Raphael*, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen, 172f.

⁹⁷ *Wilhelm*, Rationalisierung der Jugendfürsorge, 63.

wissenschaftlicher Disziplinen. Dazu zählten insbesondere die Psychiatrie, Psychologie, Soziologie sowie die Kriminologie.

Durch das Aufkommen humanwissenschaftlichen Wissens wurde deviantes Verhalten nicht mehr als Abfolge der moralischen Bosheit verstanden, sondern soziale Faktoren wie Armut, Defizite in der Sozialisation sowie eine unzureichende Integration in die Gesellschaft fanden zunehmend den Zugang in den Verwahrlosungsdiskurs. Diese Erklärungsmuster führten dazu, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr über den Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen debattiert und Strafmündigkeitsgrenzen angehoben wurden, sondern auch Forderungen nach einer alternativen Erziehung sowie eine gesellschaftliche Resozialisierung immer mehr Anerkennung fanden.⁹⁸

Gerhard Melinz spricht in seiner Dissertation *„Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen „Jugendfürsorge“ in Österreich“* von der „Vergesellschaftung sämtlicher Individuen“, die eine Notwendigkeit zu einer „neuen Erziehung“ hervorbrachte. Die sich entwickelnde Sozialwissenschaften mit ihren neuartigen Erkenntnissen über das „historische“ Subjekt, sowie die neuen Berufe, die sich mit der zunehmenden Beschäftigung mit Kindheit und Jugend entwickelten, begann eine Debatte um neue Gesetze und ein neuer Umgang mit Verwahrlosten oder von Verwahrlosung bedrohten Kinder und Jugendlichen. Nur wenn der Staat seine Jugend schützt, schützt er sich selbst, d.h. die Abwehr der Verwahrlosung wurde zur Sache der Allgemeinheit. Hierin drückte sich eine sozialwissenschaftliche Tatsache aus: Gemeint ist damit die Veränderung der Verhältnisse von Gesellschaft und Staat, was mit einem veränderten Staat („Interventionsstaat) gleichbedeutend war. Die Ersatzerziehung hatte nichts mit der Armenunterstützung zu tun, sondern verstand sich als eine sozialpolitische Maßnahme, um der Verarmung vorzubeugen.⁹⁹

Als eines der Hauptargumente für die Forderung nach einer „neuen Erziehung“ galt die steigende Problematisierung der Haft, die Jugendliche gemeinsam mit Erwachsenen

⁹⁸ Dollinger, *Schabdach*, Jugendkriminalität, 23.

⁹⁹ Melinz, *Hilfe, Schutz und Kontrolle*, 124.

verbüßten. Es wurde vermutet, dass sich die Heranwachsenden durch den engen Kontakt mit den erwachsenen Insassen erst recht mit Kriminalität „ansteckten“ und eine kriminelle Laufbahn so unabwendbar war. So entwickelte sich Ende des 19. Jahrhunderts eine wesentlich von bürgerlichen Gruppen geförderte Reformbewegung, die das Ziel verfolgte, einen individuellen institutionellen Umgang mit straffälligem Verhalten von Jugendlichen aufzustellen. Als Vorbild galten die Entstehungen der neuen Jugendfürsorge in den USA und in Großbritannien, die anstatt auf Bestrafung und Vergeltung, auf Erziehung und Besserung setzten. Daraus wurde die Konsequenz gezogen, dass die „Fürsorge und Erziehung neben die Strafe“ anzuwenden sei.¹⁰⁰

4.2 Der erste österreichische Kinderschutzkongress

Der Höhepunkt des Reformdiskurses sowie der Jugendfürsorgebewegung bildete in Österreich die Vorbereitungen zum „Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress“, der im Jahre 1907 in Wien stattfand und als erste Veranstaltung dieser Art in Österreich galt. Die unterschiedlichen Ursachen, Erscheinungsformen und die zunehmende Ausbreitung der Jugendverwahrlosung wurden in Österreich erstmals im Rahmen des Kongresses diskutiert. Die Absicht hinter dieser Veranstaltung war die Beschäftigung mit den Fällen der Vernachlässigung, Verwahrlosung und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.¹⁰¹

Die Inspiration der Durchführung eines solchen Kinderschutzkongresses, der eine Besucheranzahl von über 1900 Personen aufwies, wird in der Literatur überwiegend der Tatkraft von Joseph Maria Baernreither (1845-1925) zugeschrieben.¹⁰² Dieser beschreibt die Notwendigkeit in der Begrüßungsrede zu Beginn des Kongresses folgendermaßen:

„Die Idee des Kinderschutzes entspringt dem innersten Wesen unserer Zeit, welche die angewandte Wissenschaft in den Dienst großer wirtschaftlicher und sozialer Zwecke stellt. Die Fragen der Gesundheit und körperlichen Tüchtigkeit

¹⁰⁰ Dollinger, *Schabdach*, Jugendkriminalität, 23f.

¹⁰¹ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 287.

¹⁰² Lydia von *Wolfring*, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, Band 8 (1907), 277.

der Jugend aller Stände beschäftigen die menschliche Gesellschaft mehr denn je, die neue Evolution der Erziehungspolitik besteht darin, daß das Kind von dem Beginn seiner Existenz bis zum Eintritt in das Alter der Selbstständigkeit, zum Gegenstande einer planmäßigen Fürsorge gemacht wird, in welcher sich Familie, Gesellschaft und Staat zu teilen hätten.“¹⁰³

Inspiziert von seinen Reisen nach England, Frankreich, Deutschland und Amerika, wo dieser sich intensiv mit den dort ansässigen Fürsorgeanstalten beschäftigte, setzte sich Baernreither zum Ziel, die straffällige sowie die fürsorgliche Behandlung der verrohten Jugend vergleichend darzulegen.¹⁰⁴ Joseph Maria Baernreither war es auch, der in den Schriften zu den Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs das Vorwort sowie die Einleitung verfasste. Dabei betonte er das dringende „Zusammenwirken staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte durch das Ineinandergreifen von Reich, Ländern, Gemeinden und freien Vereinigungen“, welches zugleich den roten Faden der Erörterungen bilden sollte.¹⁰⁵

Bevor die Gespräche über die Bekämpfung der Verwahrlosung überhaupt erst beginnen konnten, wurde vom vorbereitenden Komitee der Versuch gestartet, die Ursachen der stetig zunehmenden Verwahrlosung zu ergründen. Aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen und wirtschaftliche Lagen der Länder Österreichs war es nötig, die Ursachenforschung getrennt vorzunehmen. Dafür wurde in den Landesgerichtssprengeln der Länder eine Enquete über die zu behandelnden Fragen veranlasst. Die sorgfältig gesammelten Materialien wurden dabei von je einem Vortragenden ausgearbeitet und dem Kongressbureau anschließend vorgelegt. Die Einzeldarstellungen repräsentierten nicht nur wertvolle Antworten auf die vorliegenden Fragen, sie lieferten ebenfalls Details über die Lebensverhältnisse in den Ländern.¹⁰⁶ Ziel

¹⁰³ Begrüßungsrede des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress von Joseph M. Baernreither, in: Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung (23.08.1907).

¹⁰⁴ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 169.

¹⁰⁵ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, XI.

¹⁰⁶ Lydia von Wolfring, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907, In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, Band 8 (1907), 278.

war eine systematische Erhebung über die Ursachen, die verschiedenen Formen und die Ausbreitung der Verwahrlosung zu liefern.¹⁰⁷

Der Erste Österreichische Kinderschutzkongress wurde durch eine breite Plattform unterschiedlichster Personen ausgetragen, zu denen vorwiegend Juristen, Mediziner, Beamte und Lehrpersonen zählten. Geprüft werden sollten Gründe, Erscheinungsformen und die Verbreitung der Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Situation von Pflegekindern sowie Fragen der Vormundschaft. Begrüßt wurden zudem Vorschläge zur Verbesserung in der Organisation der Maßnahmen des Kinderschutzes. Auch die ärztlichen Erkenntnisse zum Thema Gewalt wurden diskutiert. Folgende Fragen gliederten die Untersuchungen:

- „Frage 1: Welche Maßnahmen wären zum Schutze der bei fremden Personen in Pflege stehenden Kinder (Zieh-, Halte- und Kostkinder) einzuleiten, und welche Rechte wären den Pflegeeltern in Ansehung dieser Kinder zu gewährleisten?“

- Frage 2: Empfiehlt es sich, gewisse Vereine und Anstalten oder Körperschaften, in deren Obsorge sich ein Kind befindet, die Rechte und Pflichten der Vormundschaft zu übertragen, evt. unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen empfiehlt sich dies?

- Frage 3: Empfiehlt es sich, in den einzelnen Gemeinden Organe der Selbstverwaltung zu schaffen, welche die Gerichte in der Ausübung ihrer pflegschaftsbehördlichen Funktionen zu unterstützen hätten?

- Frage 4: Empfiehlt es sich, zum Schutze der Gesundheit sowie der körperlichen und moralischen Integrität von Kindern besondere strafrechtliche Normen aufzustellen?

¹⁰⁷ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, X.

- Frage 5: Welche besonderen sanitären Verhältnisse kommen in den Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Betracht und welche Maßnahmen sind hier in erster Linie zur Anwendung zu bringen?

- Frage 6: Ursache der Kindesmisshandlung und Abhilfe dagegen.

- Frage 7: Erfahrungen der Gerichtsärzte in Fällen von Kindermisshandlungen.¹⁰⁸

Gerhard Melinz betont eine starke Prägung von Juristen, denen es in erster Linie um die Errichtung neuer rechtlicher Konzepte für die Fürsorgeerziehung der heranwachsenden Generation sowie einer Reform des Jugendstrafrechts. Dies ist nicht verwunderlich, da der damalige Leiter des Justizministeriums Franz Klein (1854 – 1926) den Bestrebungen Baernreithers besondere Aufmerksamkeit schenkte.¹⁰⁹ Trotz der starken juristischen Gewichtung der behandelten Themengebiete liefern die Sammlungen der Schriften des vorbereitenden Komitees einen interessanten soziologischen Blick in die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen. Obwohl sich die Ursachen und Arten der Verwahrlosung in den Ländern verschiedenmaßen äußerte, wurde der Zwischenstand als äußerst bedrohlich wahrgenommen:

„Die Berichte eröffnen einen Einblick in diese Welt des Verkommens und Verderbens, wie er sich bisher noch nicht geboten hat. Ohne zu verschleiern und ohne zu übertreiben, durch sorgfältig gesammelte Ziffern und die Erzählung von Tatsachen wird diese soziale Erscheinung festgehalten. Vor dem Auge des Lesers ziehen Bilder vorbei, die zeigen, wie in diesem unglücklichen Teile der Jugend Müßiggang, Schulschwänzen, Missachtung jeglicher Satzung Abstumpfung des Schamgefühls, Verrohung des Gemüts zu Bettel, Diebstahl, Prostitution,

¹⁰⁸ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, Xiff.

¹⁰⁹ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, XI.

*Alkoholismus und Verbrechen in einer verhängnisvollen Steigerung
fortschreiten.*“¹¹⁰

4.3 Die Kategorisierung der „Anderen“

Die positive Norm, an der sich die Kategorisierung primär festhält, ist der vernünftige, gesunde, moralisch korrekte sowie leistungsfähige Bürger (bzw. die Bürgerin), jeder/jede andere, der/die diese Kriterien nicht erfüllt, wird außerhalb der Normalitätsgrenze angesiedelt und bedarf einer entsprechenden „Behandlung“.¹¹¹

Die Debatte über das „Anderssein“ der verwahrlosten Jugend kann dabei anhand den Studien des Pädiaters und Heilpädagogen Erwin Lazar (1877-1932) verdeutlicht werden, der Anfang des 20. Jahrhunderts zahlreiche Artikel für die Zeitschrift für Kinderschutz- und Jugendfürsorge verfasste und wesentlich für die Institutionalisierung der Heilpädagogik in Österreich verantwortlich war. Lazar fungiert dabei als Paradebeispiel des normalisierenden diagnostischen Diskurses über deviantes Verhalten: Er war ein Pädiater, der in seiner Heilpädagogik stark psychiatrisch orientiert war und zugleich die Zusammenarbeit mit der Justiz anstrebte.¹¹²

Im Bezug auf die Verwahrlosung von Jugend differenziert Lazar zwischen zwei Hauptursachen: die eine besteht in der *besonderen Veranlagung*, während die andere durch das *Milieu* gebildet wird. Maßgebend unterscheidet Lazar, ob der/die Jugendliche/psychisch sowie physisch gesund ist und ob sein Gemüt durch die Erscheinungen der Verwahrlosung gelitten hat. Lazar zog dabei eine Grenzlinie zwischen den „psychisch Gesunden“, jedoch durch die Umwelt geschädigten Individuen und den „moralisch und psychisch Defekten“.¹¹³ In ihrer Dissertation über „*Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten*“ fasst Ilse Schulze Steinen die Theorie folgendermaßen zusammen:

¹¹⁰ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, 3.

¹¹¹ Alexander Brunner, Normalisierung als Diskurs der entstehenden Fürsorge in Österreich 1900-1935, online unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/286/476> (03.07.2019).

¹¹² ebd.

¹¹³ Melinz, Zur Entstehung der Jugendpolitik in Österreich, 135.

„Es handelt sich im gesamten um zwei Hauptursachfaktoren: Anlage und Umwelt. Unter Anlage ist der Genotyp eines Menschen, seine Erbanlage, zu verstehen, auf die Umwelteinflüsse einwirken, und zwar handelt es sich hier um die menschliche Umwelt. Die Anlage eines Menschen ist uns nicht unmittelbar gegeben, sondern sie wird uns erst durch seine Verhaltensweisen, seine Reaktionen, seine Handlungen und Gesten – durch seine Phänotyp klar – kann es wenigstens werden; denn wir rechnen auch mit latenten Anlagen. – Die Anlagen stellen Dispositionen dar, sie entwickeln sich an den Umweltreizen; Anlage und Umwelt stehen miteinander in Wechselwirkung.“¹¹⁴

Lazar orientierte sich in seinen Forschungsarbeiten an der Gruhleschen Unterteilung¹¹⁵, um den psychisch abnormen Prozentsatz der Fürsorgezöglinge in der Besserungsanstalt Eggenburg festzustellen. Folglich ermittelte Erwin Lazar den Prozentsatz an physisch und psychisch Normalen sowie Devianten, indem er 209 Zöglinge aus der Erziehungsanstalt Eggenburg auf ihre Eigenschaften untersuchte:

„„Physisch und psychisch Normale“	25 = 11,9%
„Mit kleinen Abweichungen“	74 = 35,4%
„Psychisch gesund, körperlich krank“	4 = 1,9%
„Psychisch auffällig“	76 = 36,4%
„Psychisch abnorm“	30 = 14,3%“ ¹¹⁶

Die Ursachenforschung der Verwahrlosung nach Milieu und Anlage veranschaulichte Lazar durch das folgende Ergebnis:

„M (Milieu)	41 = 19,6%	allein im Milieu“
„M (+A)	26 = 12,4%	hauptsächlich im Milieu, aber auch in der Anlage“

¹¹⁴ Ilse *Schulte Steinen*, Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten (Münster 1935), 8, Dissertation.

¹¹⁵ Mit der Ergründung der Ursachen der Verwahrlosung beschäftigte sich der deutsche Psychiater Hans Walter Gruhle (1880-1956) und publizierte im Jahre 1912 seine Monographie „Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage“, welche sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die körperliche Anlagen oder das Milieu zur Verwahrlosung führt.

¹¹⁶ Erwin *Lazar*, Psychische Abnormitäten bei Fürsorgezöglingen. In: Wilhelm Braumüller (Hg.), Wiener Klinische Wochenschrift. Verhandlungen ärztlicher Gesellschaften und Kongreßberichte (Wien u.a. 1913), 1227.

„A + M	28 = 13,3%	in Milieu und Anlage zu etwa gleichen Teilen“
„A (+M)	63 = 30,1%	zum Teil im Milieu, hauptsächlich in der Anlage“
„A (Anlage)	51 = 24,7%	allein in der Anlage“ ¹¹⁷

Lazar sowie Gruhle betonen in ihren Schriften, dass die Ursachen selten getrennt voneinander auftreten. In den meisten Fällen überschneiden sich Anlage und Milieu:

„Charakter und schlechtes Milieu wirkten zusammen und führten die Verwahrlosung herbei.“¹¹⁸

In den einleitenden Worten der Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses wurden die Ursachen der Verwahrlosung unter drei Gesichtspunkten vereinigt. Bei diesen drei Gruppen handelte es sich um: „Die wirtschaftlichen Einflüsse“, „die persönlichen Eigenschaften der Eltern“ sowie die „geistige Minderwertigkeit der Kinder“.¹¹⁹ Den Einwirkungen des Milieus soll im folgenden Kapitel nachgegangen werden. Dabei möchte ich vor allem den störenden Umwelteinflüssen nachgehen, die sich laut Meinung der Experten negativ auf die Kinder- und Jugendlichen auswirkten.

¹¹⁷ ebd.

¹¹⁸ Hans W. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage (Berlin 1912), 205.

¹¹⁹ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, 4f.

5. Die „Milieu- und Umweltschäden“ der Arbeiterschaft

„Die erste Stelle gebührt den wirtschaftlichen Einflüssen, nicht nur weil sie tiefgreifende sind, sondern weil sie am augenfälligsten hervortreten. Wir haben es hier mit dem Einflusse zu tun, den der moderne Wirtschaftsprozeß, der intensive Wettbewerb auf die Familie des Arbeiters ausübt, indem nicht nur der Mann, sondern auch die Frau gezwungen ist zu erwerben, um des Lebens Notdurft für die Familie zu erringen.“¹²⁰

Im folgenden Kapitel möchte ich mich mit der Gruppe der „wirtschaftlichen Einflüsse“ beschäftigen, für die ich die Bezeichnung „Umwelt- und Milieuschäden“ gewählt habe. Die Verwahrlosung wurde von den Experten des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses primär als Ergebnis der gesellschaftlichen Umstände betrachtet und diente als Erklärungsmuster für das abweichende Verhalten der Jugendlichen. Für den französischen Psychiater Bénédict Augustin Morel (1809-1873) stand das Individuum in einer reziproken Beziehung zu seiner Umgebung. Der Mensch selbst konnte diese beeinflussen und gleichzeitig von ihr beeinflusst werden. Gesundheitsschädliche Lebens- und Arbeitsbedingungen trugen dabei maßgeblich zur Degeneration des Menschen bei.

Zur Gruppe der „Verdorbenen“ bzw. „Milieu-Infizierten“ wurden die Kinder und Jugendliche zugeordnet, welche allgemein durch eine positive Veranlagung auffielen, jedoch durch ihre Umwelt, in der sie heranwachsen oder nur für eine kurze Zeitspanne lebten, ungünstig beeinflusst wurden. Auch eine falsche Erziehung zählte dazu.¹²¹ Was die stetig zunehmende Verwahrlosung betraf, so wurde die Umgebung, in der Kinder und Jugendliche heranwachsen, von den Experten als zentrale Ursache genannt. Lazar führte die Ursache für die Degeneration von Kindern und Jugendlichen zum einen auf krankheitsbedingte Störungen, die im Bereich der Pathologie angesiedelt waren und zum anderen auf eine vernachlässigte Erziehung. Die Auswirkungen des Milieus bezeichnet Lazar als äußere, „exogene Dissozialität“ und erläutert diese mit folgendem Beispiel:

¹²⁰ Baernreither, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich, 4.

¹²¹ Wilhelm, Rationalisierung der, 99.

„Ein zehnjähriges Mädchen wird geschlechtlich verführt und gerät dadurch in einen dauernden sexuellen Erregungszustand, in dessen Gefolge sich eine allgemeine moralische Unterwertigkeit einstellt (Depravation). In einem solchen Falle muß man sich sagen: Dieses Mädchen wäre ohne dieses Erlebnis niemals in diesen Erregungszustand geraten und damit wären alle anderen Folgen weggefallen. Diese Art von Erlebnissen führt aber bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl von Kindern zu den gleichen Erscheinungen der Dissozialität.“¹²²

Unmittelbar mit den „exogenen Einflüssen“ verbunden sind die sozialhistorischen Entwicklungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die in den folgenden Absätzen rekonstruiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Veränderung der Gesellschaft, die Ende des 19. Jahrhunderts zu einem eigenen „Subjekt“ wurde und sich neue Organisationsformen, wie „das Soziale“ bildeten.¹²³ Neben den gesellschaftlichen Veränderungen möchte ich ebenfalls auf die Lebensverhältnisse des sogenannten Proletariats eingehen, die durch den Übergang in die kapitalistische Ordnung prekäre Lebensumstände für gesellschaftliche Randgruppen mit sich brachten und insbesondere Kinder und Jugendliche hart trafen. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Gefahr des Zerfalls der „sittlichen Einheit der Familie“¹²⁴, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem aber durch den Industrialisierungsprozesses, bedroht wurde.

„Die Verwahrlosung der Jugend ist“ – wie Baernreither treffend sagt – nichts anderes als die Verwahrlosung eines Teiles des Volkes überhaupt. Die Einflüsse, welche im großen und ganzen auf das Volksleben ungünstig einwirken, sind gewöhnlich auch die Ursachen jener gesellschaftlicher Gebrechen, welche die moderne Jugendfürsorge zu bekämpfen sich vornimmt. Die wichtigsten dieser Ursachen gehören jenem Gebiete des Kampfes der besitzlosen Volksklasse um ihr

¹²² Erwin Lazar, *Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik* (Wien 1925), 2.

¹²³ Wilhelm, *Rationalisierung der Jugendfürsorge*, 62.

¹²⁴ ebd., 5.

*tägliches Brot und um ihre Wohlfahrt an, welches man mit dem Schlagworte „Soziale Frage“ zu charakterisieren pflegt.*¹²⁵

Gustav Schuster von Bonnotte weist in seinem Beitrag mit der Überschrift „Die auf Seiten der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen liegenden, von diesen nicht verschuldeten Ursachen, insbesondere die sozialen Grundlagen der Verwahrlosung“ auf die prekären Lebensverhältnisse der unteren Volksschichten hin. Besonders die Großstadt als Zentrum der gewerblichen- und Fabrikindustrie vereinte eine Masse von industriellen Arbeitern und Tagelöhnern, die sich in der Stadt einen besseren Verdienst erhofften.¹²⁶ Kritisiert wurde von den Experten vor allem die Urbanisierung, Wohnungsnot und ungünstige Familienkonstellationen, die zu einer zunehmenden Verrohung der Jugend führte.

5.1 Gesellschaftliche Umbrüche durch die Industrialisierung

Jahrhunderte lang hatte die Geburt über die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaftsschicht entschieden: Adel, Bürgertum und Bauernstand. Der Stand wurde bereits zum Zeitpunkt der Geburt definiert. Dieser umfasste Menschen in der gleichen Berufssparte und bestimmten moralischen Ansichten. Sozialgeschichtlich gesehen führte die Industrialisierung zu maßgeblichen Veränderungen, welche die Zukunft für lange Zeit prägen sollte. Es entstanden zwei neue Klassen, deren Bedeutung zunahm, während der Adel und die Bauern an Wichtigkeit einbüßten. Die Eigentümer der Fabriken und jene Personen, die für die Infrastruktur der Industrialisierung verantwortlich waren, bildeten aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftstheorie die sogenannte *Bourgeoisie*. Der *Bourgeoisie* gegenüber steht die Anzahl an lohnabhängigen Arbeitern, das sogenannte *Proletariat*. Die Lebensbedingungen dieser Gruppe waren verheerend. Lange Arbeitstage, geringe Entlohnung, schlechte Wohnverhältnisse, einseitige Ernährung und katastrophale hygienische Zustände kennzeichneten die Lebensumstände dieser Menschen.¹²⁷

¹²⁵ Gustav Schuster v. Bonnotte, Welches sind die Ursachen und Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen? In: Joseph M. Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress (Wien 1907), 45.

¹²⁶ ebd., 45.

¹²⁷ Karl Vocelka, Geschichte Österreichs (München 2000), 192f.

Die sozialökonomischen Veränderungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts spiegeln sich zugleich in den demographischen Veränderungen des Staates wieder. Die Bevölkerungsanzahl stieg seit Anfang des 19. Jahrhunderts kontinuierlich und erreichte Ende des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. War es zuvor durch Krankheiten und Kriege, aber vor allem durch die hohe Sterblichkeitsrate von Kindern zu einem geringen Wachstum gekommen, so verringerte sich die Sterberate durch die verbesserten medizinischen und hygienischen Bedingungen wesentlich. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wuchs die Population daher immer rascher, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchschnittlich etwa um 40 Prozent. Vor allem in den städtischen Ballungszentren und Gebieten mit starker Industrie wuchs die Bevölkerung wesentlich rascher als im ländlichen Raum, da hier besonders viele Menschen zuwanderten, um Arbeit zu suchen. Im 18. Jahrhundert wohnten etwa 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung in Orten mit mehr als 2000 Bewohnern, um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 20 Prozent, 1910 bereits fast 50 Prozent. Wien wuchs im Laufe des 18. Jahrhunderts zur größten deutschsprachigen Stadt heran. Das war das Resultat einer gewaltigen Arbeitsmigration, die ohne Überwindung von Staatsgrenzen möglich war. Das beschleunigte Bevölkerungswachstum und die mit der neuen industriellen Arbeitsorganisation sowie die Veränderung traditioneller gemeinschaftlicher sozialer Strukturen ließ neue soziale Probleme entstehen.¹²⁸

Die wachsende Einbindung der Schulentlassenen in den Markt industrieller Lohnarbeit und der erhöhte Anteil jugendlicher Altersgruppen in den städtischen Zentren der Industrie waren von wesentlicher Bedeutung für die Konstituierung des Phänomens „Jugend“. Durch die allgemeine Verjüngung der Gesellschaft, bedingt durch Wanderungsbewegungen junger Arbeitssuchender, wurde die Bevölkerung der urbanen Zentren zur Zeit der Hochindustrialisierung immer jünger. Angezogen von den vielversprechenden Aussichten städtischer Lohnarbeit versammelte sich ein Potential an Arbeitskräften, das wiederum die Industrialisierung in den urbanen Zentren forcierte. Die

¹²⁸ Melinz, Hilfe, Schutz und Kontrolle, 40.

„Jugendlichkeit“ der Industriestädte war sozusagen Ursache wie Folge der Eingliederung einer steigenden Anzahl von Jugendlichen in industrielle Lohnarbeit.¹²⁹

Die Zuwanderer mussten in der Regel mit den schlechtesten Lebensbedingungen vorliebnehmen. Spürbar wurde das vor allem bei den Wohnverhältnissen, am Arbeitsplatz, im Netz der sozialen Sicherheit und in der gesellschaftlichen Hierarchie. Wohnen ohne eigene Wohnung war die typische Wohnform der Migranten. Kam es zu Krisenfällen, drohte der Rückschub in für die Armenhilfe zuständigen Heimatgemeinden.¹³⁰ Doch nicht nur die prekäre Wohnsituation der Menschen wurde zum Problem, sondern auch die ungesunden Lebensverhältnisse. Was die Industrie des 19. Jahrhunderts kennzeichnete, war das massive Aufbrechen der Umweltproblematik, der Luftverschmutzung in den Städten und Industrierevieren, der Abwasser- und Trinkwasserverseuchung, der Frage nach der Entsorgung von Müll und Fäkalien, der Staub- und Lärmplage. Das Industriezeitalter brachte neue Emissionen, vor allem durch die Verwendung von Mineralkohle, deren Qualm die ohnehin schon verdorbene Luft noch weiter verschlechterte.¹³¹

5.2 Das Wohnungselend

Das 19. Jahrhundert war von einer extremen Zuspitzung der städtischen Wohnungsnot geprägt. Aufgrund rasch steigender Mieten und dem unzureichenden Angebot an Kleinwohnungen war es der städtischen Unterschicht unmöglich, parallel zum Wirtschaftsaufschwung eine Verbesserung der Wohnverhältnisse zu erzielen.¹³² Der vorherrschende Wiener Wohntypus für die proletarischen Unterschichten, nämlich die Zimmer-Küche-Wohnung, war meist stark überbelegt, feucht und hatte zu wenig Licht und Luft. Der hohe Mietzins zwang zahlreiche Familien, Aftermieter und Bettgeher mit in die Wohnung aufzunehmen, um sich die Miete leisten zu können. Ernst Hanisch erwähnt in seinem Artikel „*Arbeiterkindheit in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg*“, dass 58%

¹²⁹ Marcus Gräser, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat* (Göttingen 1995), 18.

¹³⁰ ebd., 266.

¹³¹ ebd. 269.

¹³² Roman Sandgruber, *Österreichische Geschichte. Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Wien 1995), 268.

der Personen nicht über ein eigenes Bett verfügte, sondern dieses mit einer anderen Person teilen mussten. Davon betroffen waren in erster Linie die Kinder.¹³³ Durch das Zusammenleben mehrerer Familien in einer Wohnung oder durch die Aufnahme von Bett- bzw. Kostgängern in die Familie spricht man daher von einer „halboffenen Familienstruktur“.¹³⁴

Die Experten des vorbereitenden Komitees des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses kritisierten diese Lebensform, indem sie den Bettgehern die „moralische Infektion“ der in der Wohnung anwesenden Kinder und Jugendlichen vorwarf. Edmund Gayer, Mitglied des Komitees des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses, schreibt in seinem Bericht über die Ursachen der Verwahrlosung in Niederösterreich folgendes:

„Um die Lebensbedürfnisse leichter decken zu können, sieht sich der Hausvater gar oft genötigt, den einzigen ihm und den Seinigen zur Verfügung stehenden Wohnraum an fremde Personen oder Familien – ohne Auswahl – gegen geringes Entgelt zur teilweisen Benützung zu überlassen. die schädlichen Folgen eines solchen Zusammenlebens von nicht zusammengehörigen Personen beiderlei Geschlechts in einem kleinen Zimmer, in welchem Kinder mit Erwachsenen dieselbe Schlafstätte teilen, sind einleuchtend. Abgesehen von den sanitären Übelständen, welche mit einem solchen Wohnungselende verbunden sind, fällt jedoch hier weit schwerer noch die moralische Infektion der in so gearteter Sphäre hausenden Kinder ins Gewicht. Die persönliche Beobachtung von allerhand sexuellen Intimitäten, zu deren Wahrnehmung das geschilderte Milieu reichliche Gegebenheit bietet, führt zur Minderung und allmählich zur gänzlichen Abtötung des Schamgefühls.“¹³⁵

Die Folgen dieser Lebensverhältnisse waren, dass nicht nur die Eltern, sondern auch die Bettgeher eine Sozialisationsfunktion innehatten und die Kinder daher nachhaltig prägten.

¹³³ Ernst Hanisch, Arbeiterkindheit in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg. In: Walter Erhart (Hg.), Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Bd. 7, Heft 1 (2009), 131.

¹³⁴ Martarethe Flecken, Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert (Weinheim u.a. 1981), 32.

¹³⁵ Edmund Gayer, Welches sind die Ursachen und Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen? In: Joseph M. Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress (Wien 1907), 112.

Als größte Gefahr nennt Gayer das deviante Verhalten der außerfamiliären Personen, die meist durch eine mangelnde sexuelle Vorbildfunktion negativ auf die Kinder und Jugendlichen einwirkten.

5.3 Die dysfunktionale Familie

Die „Familie“ gilt im sozialwissenschaftlichen Dialog als die wesentliche Sozialisationsinstanz. Diese Instanz der Sozialisation benennt somit einen Ort, in die Kinder geboren werden und aufwachsen, um anschließend als „fertige“ Erwachsene als Arbeitskraft in die Gesellschaft eingegliedert zu werden und dieser nützlich zu sein. Die Regulation der Familie ist tiefgründig in den religiösen, philosophischen sowie rechtlichen Diskursfeldern der dazugehörigen kulturellen Praxis verankert. Seit der Entwicklung des modernen Staates im Laufe des 19. Jahrhunderts rückte die Familienpolitik zunehmend in den Fokus der Innenpolitik. Die „soziale Frage“ war somit stets mit familienpolitischen Fragestellungen verbunden. Fehlverhalten wie Arbeitsscheu, Triebhaftigkeit und Unsittlichkeit wurde dabei primär proletarischen Familien negativ zugeschrieben.¹³⁶

Die dysfunktionale Familie galt als höchst gefährliche Vermittlungsinstanz, die Unsittlichkeit in Form eines „wuchernden Krebsgeschwürs“ fortpflanzte. Erwin Lazar widmete in seiner Schrift *„Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. Für Erzieher, Lehrer, Richter und Fürsorgerinnen“* aus dem Jahre 1925 ein Kapitel über „die Einflüsse der Familie“. Lazar führte „die Familie“ als häufigste Ursache an, die er als Auslöser für die Dissozialität von Heranwachsenden anführte:

„Die ganze Kindheit ist mit der Beeinflussung des Kindes durch die Eltern ausgefüllt. Diese ist solange eine physiologische Notwendigkeit, bis das geschlechtsreife Individuum sich von der Familie losreißen, sich selbst erhalten und sich fortpflanzen kann. Das enge Zusammenleben mit der Familie bringt es

¹³⁶ Erich Otto Graf, Der Impetus der Intervention. Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie – Alte und neue Politiken des Eingreifens. In: Birgit Bütow (Hg.), Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie (Wiesbaden 2014), 265.

mit sich, daß sämtliche Fehler der Familie sich im Kinde widerspiegeln. Die familiäre Bindung hat aber noch die Bedeutung, daß alle exogenen Schädigungen, die von der Familie ausgehen, viel mächtiger und stärker wirken, als sie es sonst imstande sind.“¹³⁷

Im Rahmen der Familie nennt Lazar die Mutter als „Hauptträgerin der Erziehung“ und spricht ihr eine bedeutende Rolle für die gesamte körperliche und seelische Entwicklung des Kindes zu. Die Mutter, speziell aber die „ledige“ Mutter, geriet in der Verwahrlosungsdebatte immer mehr in den Fokus der Experten. Dabei ist zu bedenken, dass „die wenig intelligenten Mütter“, Mütter „mit krankhaftem Schwachsinn“, „nervösen Störungen“ sowie „ängstliche, übertriebene“ Mütter die psychische und physische Entfaltung ihrer Nachkommen negativ beeinflussten.¹³⁸ Für die proletarische Frau war das geschlechtsspezifische Rollenschema dadurch definiert, dass ihr sowohl die Sorge für Haushalt und Kinder oblag, als auch die Aufgabe, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Von dem vielfach geprägten bürgerlichen Bild häuslicher Innerlichkeit, in deren Mitte die sorgende Mutter steht, unterschied sich die Arbeiterfamilie wesentlich. Während in der bürgerlichen Familie der Mann für den Unterhalt der Familie aufkam und die Frau Kinder und den Haushalt übernahm, so war für die proletarische Frau die Erwerbsarbeit eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der Familie.¹³⁹ Heinrich Reicher beschreibt diese Erscheinung folgendermaßen:

„Zu den bedauerlichsten Erscheinungen unseres industriellen Zeitalters gehört das Leben der lohnarbeitenden Frau, die einen Haushalt, insbesondere einen Haushalt mit Kindern zu versorgen hat. Vater und Mutter sind während es Tages bei der Arbeit außer dem Hause, um des Unterhaltes der Familie wegen setzen sie die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder hintan.

In diesen Fällen wird die Mutter ihrem Berufe am häuslichen Herde, dem Kinde, dem heranwachsenden Geschlechte entzogen. Hier ist es nicht mehr die Mutter, welche „das Mädchen lehrt und dem Knaben wehrt“ und „von Mütterchens

¹³⁷ Lazar, Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik, 9.

¹³⁸ ebd., 10f.

¹³⁹ ebd., 32.

Frohnatur und der Lust zu fabulieren“ geht unter solchen Umständen auch nichts auf die Kinder über.“¹⁴⁰

Das Dispositiv der Verwahrlosung führte Anfangs des 20. Jahrhunderts zu einer „Demontage der Familie“, zu einem Abbau der familiären Autorität und zur moralischen Gesinnung der Hausfrau und Mutter. Es genügte nun nicht mehr, eine bestimmte Anzahl an Nachkommen zu produzieren. Von nun an galt es die Kinder richtig zu ernähren und zu erziehen, damit diese sich beim Eintritt ins Erwachsenenstadium in einem gewissen moralischen, körperlichen und geistigen Zustand befinden. Die Frau war es, die für die moralische Zukunft der Gesellschaft verantwortlich gemacht wurde.¹⁴¹

Nachdem sich Lazar ausführlich mit der Bedeutung der Mutterrolle für die Ursache der Dissozialität beschäftigt, führte er die Eigenschaften des Vaters an, die als Gegenstück zur „mütterlichen Verweichlichung“ dienen sollte:

„Der Vater hat seine wesentlichste Bedeutung als Oberhaupt der Familie. Als solches vertritt er die Familie nach außen, er ist maßgebend für ihren gesellschaftlichen Rang. Eine seiner wichtigsten Funktionen in der Erziehung besteht in einer Ergänzung der mütterlichen Leistung, die vor allem dahin strebt, die zukünftige soziale Stellung des Kindes vorzubereiten. Nur er weiß in der Regel, was das Kind im Kampf ums Dasein brauchen wird, wie es ausgerüstet sein muß, um im Leben zu bestehen. Diese Funktion macht die schärfere Tonart in der Erziehung notwendig. Indem sie das natürliche Gleichgewicht gegen die Verweichlichung durch die Mutter herstellt, verfolgt sie noch einen zweiten, ebenso wichtigen Zweck.“¹⁴²

Ganz nach dem patriarchalischen Vorbild des Bürgertums war der Vater für die Überwachung der mütterlichen Haushaltsführung sowie für die Erziehung der Kinder zuständig. Als kontrollierende, strafende und verbietende Instanz, repräsentierte dieser somit „das Gesetz“.¹⁴³ Litt der Vater jedoch unter „intellektueller Minderwertigkeit“ oder

¹⁴⁰ Heinrich Reicher, Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung (Langensalza 1906), 9.

¹⁴¹ Wilhelm, Rationalisierung der Jugendfürsorge, 269f.

¹⁴² Lazar, Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik, 18.

¹⁴³ Reinhard Sieder, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Michaela Ralsler, Reinhard Sieder (Hg.), Die Kinder des Staates (Innsbruck 2014), 169.

neigte er zu „Zorn- und Wutanfällen“, wirkten sich dieser ungünstig auf die Entwicklung des Kindes aus. Auch der übermäßige Konsum von Alkohol beeinflusste die Nachkommen negativ.¹⁴⁴

Neben Lazar beschäftigte sich Gustav Schuster von Bonnott in seinem Vortrag über die Ursachen und Folgen der Jugendverwahrlosung mit dem Thema der dysozialen Familie. In seinem Artikel über die Schuldhaftigkeit der Eltern oder Aufsichtspersonen beschreibt Gustav Schuster von Bonnott die unterschiedlichen Formen, in der die persönlichen Eigenschaften der Eltern oder der Aufsichtspersonen die Nachkommenschaft schädigte. Dazu zählte die grobe Vernachlässigung der Erziehungspflicht, das nicht-Nachkommen der Unterhaltspflicht, der Missbrauch der Erziehungsgewalt durch Misshandlung, das schlechte Beispiel von der Rohheit angefangen bis zur endgültigen Straffälligkeit der Jugendlichen. Als höchster Grad der Verschuldung wurden die sittlich verkommenen, arbeitsscheuen und vagabundierenden Eltern und Aufsichtspersonen angeführt. Bonnott bezeichnet diese Eltern als Auswürflinge der menschlichen Gesellschaft, die sich wie eine Kette der Generation des Lasters und der Verkommenheit weiterbildet.

Neben der fehlenden bzw. falschen Erziehung durch Vater und Mutter stand die Problematik der illegitimen Geburt. Das im 19. Jahrhundert übliche hohe Heiratsalter hatte zur Folge, dass Österreich als Spitzenreiter in Europa mit hoher Illegitimitätsquote galt. Vor allem in den urbanen Gebieten, speziell in Graz, Salzburg und Wien war die Fülle unehelicher Töchter und Söhne im 19. Jahrhundert blitzartig angestiegen. Der erneute Aufschwung hausrechtlich verfasster Arbeitsverhältnisse in den Städten, die reduzierten Heiratschancen, die elenden Wohnverhältnissen, das Bettgeherwesen sowie das rasante Bevölkerungswachstum erzeugte Ungewissheit sowie eine ansteigende Entkirchlichung der städtischen Bevölkerung. Die soziale Not, die mit der hohen Anzahl an illegitimen Kindern unmittelbar verbunden war, beschränkte sich nicht nur auf die Ungleichheit vor dem Gesetz, reduzierte Erwerbschancen und die Ausnutzung der Arbeitskraft, sie hatte ebenfalls eine bedingungslose soziale Ungleichheit bei Krankheit und Tod zur Folge. Der illegitimen Geburt der Kinder folgte in den meisten Fällen bald darauf die Trennung von der Mutter. Die Auswirkungen waren dabei deutlich: Der große

¹⁴⁴ Lazar, Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik, 18.

Anteil an Kranken, Taubstummen und Blinden Menschen ist gewiss auf die hohe Belastung dieser Kinder durch fehlende Sozialbeziehungen sowie auf die zerrütteten Verhältnisse bei den Zieheltern zurückzuführen. Von fehlender Pflege bis zu geplantem Kindsmord wird in der Literatur immer wieder berichtet. Die österreichische Bevölkerung des 19. Jahrhunderts war in hohem Maße ungleich. Einmalig in Europa war der große Teil unehelicher, rechtloser Kinder, der hohe Anteil von Ziehkindern, das Zusammenleben mit Nichtverwandten.¹⁴⁵

5.4 Die ökonomische Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Die Einbindung des Kindes in den Arbeitsprozess ist kein Tatbestand, der erst im Zuge der Industrialisierung einsetzt. Kinderarbeit hatte es für die Mehrheit der Kinder schon immer gegeben. Die Übernahme bestimmter Arbeitsverpflichtungen durch Kinder und Jugendliche war eine Selbstverständlichkeit, die zum Überleben der Familie beitrug. Kinderarbeit war eine soziale Tatsache und wurde bis ins 19. Jahrhundert nicht als Problem wahrgenommen.¹⁴⁶

Bis zur Entfaltung industrieller Produktionsformen blieb jedoch die Arbeit selbst Bestandteil des gesamten Lebenszusammenhangs und bildete im Hinblick auf die Erziehung des Kindes insgesamt keinen Gegensatz, sondern war vielmehr ein wesentlicher Faktor derselben. Während hier noch weitgehend ein naturwüchsiger Zusammenhang zwischen Arbeit und Lernen bestand, wurde mit der kapitalistischen Form der Entfaltung der Produktionskräfte diese ursprüngliche Arbeits- und Lebenseinheit aufgehoben. Unter den Bedingungen des Marktes wurde auch die Arbeitskraft des Kindes zur Ware und ihre Beschäftigung allein oder vorherrschend unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität betrieben. Die rücksichtslose Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft, insbesondere die monotone Arbeit in den Fabriken, die bis zur völligen physischen und psychischen Erschöpfung reichte, bedeute für die Kinder gleich den Erwachsenen der Verelendung preisgegeben zu sein.¹⁴⁷ Die wirtschaftliche Situation der Arbeiterfamilien

¹⁴⁵ Sandgruber, Österreichische Geschichte, 263.

¹⁴⁶ Maria Papathanassiou, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880-1939 (München 1999), 22.

¹⁴⁷ ebd., 89.

zwang trotz aller Veränderungen zur Erwerbstätigkeit der Kinder. Während des gesamten 19. Jahrhunderts war Kinderarbeit nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit für das Überleben der Familie, sondern auch eine Selbstverständlichkeit. Die Folge darauf war der physische Verschleiß der Kinder. Trotz des gesetzlichen Verbots der Kinderarbeit unter 14 Jahre im Jahre 1842 existierte die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen als Heim-, Land-, und Fabrikarbeiter dank des lückenhaften Gesetzes weiterhin.

Neben dem physischen Verschleiß des noch nicht vollständig ausgewachsenen Körpers stand die ständige Nähe zu Erwachsenen, die sich roh und unsittlich verhielten, im Fokus der Experten. Diese „rohe Umgebung“, in der Kinder zusammen mit Erwachsenen ihre Tätigkeiten verrichteten, wirkte sich laut Edmund Gayer negativ auf deren Gemüt aus, wie folgendes Zitat aus den vorbereitenden Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses aufzeigt:

„Bei der Erörterung der Ursachen der Verwahrlosung der Jugend kommt weiters auch die Heranziehung von Schulkindern zur gewerblichen Arbeit in Betracht. Durch diese werden die Kinder zunächst körperlich geschädigt, weil ihr zarter Organismus namentlich bei schlechter Ernährung und Bekleidung, bei mangelhaftem Schläfe und ungünstigen Witterungsverhältnissen den Anforderungen einer größeren Arbeitsleistung ganz und gar nicht gewachsen ist. In geistiger Beziehung erleiden sie aber dadurch Schaden, daß sie einerseits die Schule nur unregelmäßig besuchen können, andererseits infolge Überanstrengung dem Unterrichte nicht mit der entsprechenden Aufmerksamkeit zu folgen vermögen. Die sittlichen Arbeitsplätze durch den Verkehr mit Erwachsenen, durch das Anhören ihrer Reden und die Beobachtung ihrer Handlungen Eindrücke empfangen, durch welche ihr Gemüt geschädigt wird.“¹⁴⁸

Um Kinderarbeit als soziales Problem zu sehen, erforderte es der breiten Durchsetzung des Grundgedankens von der „Kindheit als Schonraum“. Diese Vorstellung entwickelte sich erst mit der zunehmenden Entstehung des Schulsystems. Noch in der zweiten Hälfte

¹⁴⁸ Gayer, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen? In: Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress (Wien 1907), 116.

des 19. Jahrhunderts wurde europaweit die gewerbliche Arbeit der Kinder vom Staat und von Pädagogen mehrheitlich befürwortet.¹⁴⁹ Erst in der öffentlichen Debatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Kinderarbeit zunehmend als zentrales soziales Problem wahrgenommen. Schon zuvor kam es zu staatlichen Maßnahmen, welche die Kinderarbeit einschränken sollten. Diese bildeten den Kern parlamentarischer Diskussion zwischen Politikern, die unternehmerische und nicht zuletzt auch landwirtschaftliche Interessen vertraten. Die Regelung bzw. die Einschränkung der Kinderarbeit wurde zur wichtigen Aufgabe für die entstehende Sozial- und Fürsorgepolitik.¹⁵⁰

¹⁴⁹ Maria Papathanassiou, *Zwischen Arbeit, Spiel und Schule*, 23.

¹⁵⁰ Feldbauer, *Kinderelend in Wien*, 121f.

6. Die „Keimverderbnis“ durch Vererbung

Waren Armut und Elend lange Zeit Probleme, die in direkter Verbindung mit der Religion und der Moral standen, so werden sie im Laufe des 19. Jahrhunderts zu Angelegenheiten der Wissenschaft. Es reichte nun nicht mehr aus, Bettler als einen gottgewollten Stand gottzuheißen oder abweichendes Verhalten durch repressive Maßnahmen zu korrigieren. Unterschiedliche Wissenschaften begannen damit, sich für die Jugendfrage zu interessieren und sich mit den Ursachen des Problems der Verwahrlosung zu befassen.¹⁵¹ Die Rahmenbedingungen für die schlagartige Popularisierung der Medizin im Verwahrlosungsdiskurs kann auf den überwiegenden evolutionistischen Sozialdarwinismus zurückgeführt werden, der Ende des 19. Jahrhunderts dazu verwendet wurde, bestehende soziale Gesellschaftsverhältnisse als naturgegeben zu legitimieren.¹⁵² Dabei handelt es sich um eine Neuinterpretation der natürlichen Selektion Darwins und es setzte sich zunehmend eine „kulturpessimistische Dramatisierung der Degenerationsgefahr“ durch.¹⁵³ Aufbauend auf der pessimistischen Stimmung des ausgehenden 19. Jahrhunderts lieferte der Sozialdarwinismus eine passende biologische Argumentation für die zahlreichen Probleme der modernen Industriegesellschaft.¹⁵⁴

6.1 Verwahrlosung und Degeneration

In den alltäglichen Auseinandersetzungen, die maßgeblich von der Medizin, der Kriminologie und von den kulturellen Veränderungen des 19. Jahrhunderts geprägt wurden, war die „Degeneration“ fester Bestandteil. In der Beurteilung devianten Verhaltens haben die Humanwissenschaften im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts viele

¹⁵¹ Alexander *Brunner*, Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung. Beitrag zur Theorie- und Sozialgeschichte des Fürsorge- und Wohlfahrtwesens in Österreich im ersten Drittel des Zwanzigsten Jahrhunderts (Wien 1996), 133. Dissertation, Universität Wien.

¹⁵² Stefan *Kühl*, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York), 20.

¹⁵³ Hannelore *Bublitz*, Gesellschaftsbiologie und Kulturvolk: Der rassenhygienische Diskurs als Machtwirkung darwinistischer Diskurspraktiken. In: Hannelore Bublitz, Christine Hanke, Andrea Seier (Hg.), Der Gesellschaftskörper: Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900 (Frankfurt/New York 2000), 262f.

¹⁵⁴ *Kühl*, Die Internationale der Rassisten, 21.

Wissensformen nach und nach verdrängt und sich somit einen festen Platz in den ansässigen Behörden und Institutionen erkämpft. Den Anfang machten bereits im 19. Jahrhundert Mediziner und Psychiater, die sich gegen die Juristen durchsetzten und für etliche Gutachten in den Gerichten hinzugezogen wurden. Daraufhin folgten die Berufsgruppe der Kriminologen und Psychologen.¹⁵⁵ Auch der technologische und gesellschaftliche Fortschritt ermöglichte es, dass sich die sozialdarwinistischen Ideen ungehindert in der Wissenschaft verbreiten konnten. Diese Ideen wurden primär dafür eingesetzt, um sich gegenüber den geringer entwickelten Mitmenschen, gegenüber dem weiblichen Geschlecht und vor allem gegenüber den urzeitlichen Vorfahren zu trennen. Darwins Theorie der natürlichen Selektion und Auslese ermöglichte es, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Menschen auf der Verliererseite der Modernisierung problemlos zuzuordnen.¹⁵⁶ Sowohl die neuen Lebensbedingungen, welche die fortschreitende Industrialisierung mit sich brachte sowie die zunehmende Urbanisierung verschärfte die „soziale Frage“ stark und brachte verschiedene Notlagen und Bedrohungsvorstellungen zum Vorschein. Die humanwissenschaftlichen Kategorien und Denkformen drangen über den maßgebenden Prozess technisch-industrieller Veränderungen und Umschwünge der materiellen Lebensbedingungen in die tief in die Gesellschaft ein. Lutz Raphael betont in seinem Essay über die „*Verwissenschaftlichung des Sozialen*“, dass die „Psychophysik der industriellen Arbeit“ zu einem für Psychologen, Ökonomen sowie für Unternehmer und Gewerkschaften gleichermaßen interessanten Thema wurde. Die Messung von Leistung, die Prognose von Produktivität und die Anpassung an veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen wurden zu einem Arbeitsfeld, das zwischen Ärzten, Psychologen, Ökonomen, Soziologen und Ingenieuren heiß umkämpft blieb.¹⁵⁷

Der Begriff Degeneration hat einerseits medizinische und biologische, andererseits philosophische und ästhetische Wurzeln, die sich bei näherer Betrachtung kaum voneinander trennen lassen. Jutta Person beschreibt in ihrer Dissertation „*Der pathographische Blick: Physiognomik, Atavismustheorien und Kulturkritik 1870-1930*“

¹⁵⁵ Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen, 167.

¹⁵⁶ Peter Becker, Furcht vor Niedergang und Entartung. In: Angela Schwarz (Hg.), Streitfall Evolution (Weimar u.a. 2017), 362.

¹⁵⁷ Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen, 169.

die Entwicklung der Degenerationslehre, die das 19. und frühe 20. Jahrhundert so sehr prägte. Das insbesondere für das frühe 20. Jahrhundert zentrale Stichwort „Entartung“ ist zunächst mit dem medizinisch-biologischen Terminus „dégénération“ verbunden. Diese beiden Bezeichnungen sind im philosophischen Zusammenhang der Zivilisationskritik des 18. und 19. Jahrhunderts tief verankert. Außerdem nimmt der ästhetische Terminus der „décadence“ an Wichtigkeit zu. Dieser entwickelte sich vor allem Ende des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit einem kollektiven Niedergangsbewusstsein, welches in enger Wechselwirkung mit den psychopathologischen Debatten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht. Verschiedene Schriftsteller und Künstler kennzeichnen sich selbst als „décadents“, gleichzeitig wird die medizinische Deutung der Entartung immer häufiger als Argumentation gegen den modernen Prozess der Zivilisation genannt. Jutta Person betont dabei, dass sich im Zusammenspiel von Dekadenz und Degeneration der Begriff der Entartung zu einem bedeutenden Schlagwort der Stigmatisierung entwickeln konnte.¹⁵⁸

Basierend auf den Degenerationslehren Morels wurde auch die Debatte über die Jugendverwahrlosung von diesem wesentlich geprägt. In der französischen Psychiatrie des 18. Jahrhunderts spielte die Theorie der Vererbung von psychischen Krankheiten und Anomalien eine wesentliche Rolle. Morel verstand dabei unter dem Begriff der „Degeneration“ die krankhafte Abweichung „vom normalen menschlichen Typ“. Diese Anomalien konnten aufgrund von Vergiftung durch Alkohol, dem schlechten Einfluss des sozialen Milieus, durch ein „krankhaftes Temperament, moralische Erkrankungen, angeborene oder erworbene Schäden und Erblichkeit“ weitervererbt werden.¹⁵⁹ Die Degenerationstheorie verortete das Individuum nicht nur in Bezug auf seine Vorfahren, sondern ebenso in Beziehung zu seiner Umwelt. Das Individuum erhielt dadurch eine exponierte und gefährdete Stellung. Es konnte nicht nur von den Triebkräften der Phylogenese, sondern auch von seiner Umwelt und seinen direkten Vorfahren negativ bestimmt werden. Die Merkmale von Degeneration waren nach Meinung Morels erblich übertragbar und entfalteten sich progressiv. Die Vererbung der krankhaften Merkmale der

¹⁵⁸ Jutta Person, *Der pathographische Blick: Physiognomik, Atavismustheorien und Kulturkritik 1870-1930* (Würzburg 2006), 144.

¹⁵⁹ Becker, *Furcht vor Niedergang und Entartung*, , 369.

„Minderwertigen“ verschlechtern sich laut Morel von Generation zu Generation und führen schlussendlich zum endgültigen Untergang der Menschheit.¹⁶⁰

Ein weiterer prominenter Vertreter der Degenerationslehre war der englische Arzt und Ethologe James Cowles Prichard (1786-1848), der den Begriff der „moral insanity“ prägte. Prichard bezeichnete die Verwahrlosung als Schadhaftheit, als Schwäche, nämlich als „moralischen Schwachsinn“ und führte diese auf die Erbllichkeit zurück.¹⁶¹ Zudem bestimmten eine ausgeprägte Gefühlskälte, Egoismus und der Mangel an sittlicher Urteilskraft die „moral insanity“. Neben den genannten Faktoren galt außerdem die Knappheit an Hemmungsvorstellungen als zentrales Merkmal der Abweichung, der zu der allumfassenden Untauglichkeit der sozialen und wirtschaftlichen Integration dazu stößt. Gesteigert durch den Einfluss von Alkohol hatte der Mangel an Hemmungsvorstellungen fatale Folgen für die Gesellschaft sowie die Nachkommenschaft dieser Menschen.¹⁶²

Die Degenerationstheorie geht eng mit der Normalisierung des Individuums einher, die stark von der protonormalistischen Strategie geprägt war. Die positive Normvorstellung, an der sich der Widerspruch zunächst festsetzt, ist der/die „normale“, gesunde, sittliche und moralisch einwandfreie Bürger oder Bürgerin. Der/die Anderer/e, der diesen Kriterien nicht entspricht, wird auf der anderen Seite der Normalitätsgrenze angesiedelt und demgemäß auch „behandelt“. Hier zeigt sich klar die Zerrissenheit der sozialen Fürsorgebestrebungen, die einerseits darum bemüht war, Menschen, die aus der Norm fallen, zu helfen, andererseits steht das System der sozialen Fürsorge zugleich für Diagnostik und Ausgrenzung. Entartungsdiskurse waren dabei geprägt von einer erblich unbelasteten „Wir-Gruppe“ und den kranken minderwertigen Anderen.¹⁶³ Gemeint war damit vor allem die Arbeiterschaft, die durch ihre Lebensverhältnisse maßgeblich für die Degeneration der Kinder kritisiert wurde. Eine dieser sozialpolitischen Vorstellungen von Bedrohung war auch die Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen, die laut der

¹⁶⁰ Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz (Hg.), Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland (Frankfurt a.M. 1988), 47f.

¹⁶¹ Klaus Hartmann, Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung (Berlin 1977), 6.

¹⁶² Becker, Furcht vor Niedergang und Entartung, 365.

¹⁶³ Alexander Brunner, Normalisierung als Diskurs der entstehenden Fürsorge 1900-1935, online unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/286/477.pdf> (10.04.2019).

Vorstellung der Experten auf Abwege gekommen waren und daher wieder auf den richtigen Pfad gebracht werden müssen. Elena Wilhelm definiert in ihrer Monographie *„Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts“*¹⁶⁴ die Rolle des Rassismus im sozial-biologischen Diskurs Ende des 19. Jahrhunderts. Sie erläutert dabei, dass „Verwahrloste“ und „Degenerierte“ neben den „Abnormalen“ als eine individuelle Spezies, also als eigene soziale Gattung bzw. Rasse erfasst wurden.¹⁶⁵

Auch die Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses und die Artikel in der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge wurden maßgeblich von der Vererbungs- und Degenerationstheorie geprägt. Die normativen Abweichungen und Bedrohungsszenarien wurden folgendermaßen beschrieben:

*„Eine dritte selbstständige Gruppe von Ursachen, auf welche gewisse Erscheinungen der Jugendverwahrlosung zurückgeführt werden müssen, bildet die körperliche oder geistige Minderwertigkeit der Kinder selbst. Mit Recht bemerkt Professor Dr. Mischler¹⁶⁶ in dem interessanten Teile seines Referates, welcher von der Vererbung und Degeneration handelt, daß diese Ermittlungen eines der schwierigsten Gebiete der Wissenschaft betreffen. Es muss auch zugegeben werden, daß das uns vorliegende Material über von Ärzten medizinisch untersuchte und beschriebene Fälle nicht verfügt. Aber diese Einschränkung vorausgeschickt, muß doch hervorgehoben werden, daß unsere Berichte eine Reihe von Tatsachen ans Licht fördern, die es außer jeden Zweifel stellen, daß wir es mit einer Gruppe von Erscheinungen zu tun haben, die auf nichts anderes zurückzuführen sind als auf angeborene Entartung.“*¹⁶⁷

Die Argumentation durch psychiatrische und biologische Erklärungsmuster war im Verwahrlosungsdiskurs tief verankert. Man sprach dabei von der „erbbiologischen

¹⁶⁴ Elena Wilhelm, *Rationalisierung der Jugendfürsorge* (Basel 2005).

¹⁶⁵ ebd., 71.

¹⁶⁶ Professor Mischler wirkte war Professor an der Universität in Graz und galt als einer der Experten im Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress. Er hielt sein Referat über die Tatsachen der Verwahrlosung in der Steiermark.

¹⁶⁷ Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress (Wien 1907), 6.

Psychiatisierung“ des „schwer erziehbaren Kindes“. Hier gilt es zu betonen, dass diesen Kindern und Jugendlichen ihre Erziehbarkeit abgesprochen wurde. Die Ambivalenz von Helfen und Ausgrenzung wird somit deutlich erkennbar.¹⁶⁸

6.2 Der Verfall des Volkskörpers

Im Laufe des 19. Jahrhundert wurde der menschliche Körper zur sozialen Ressource, er bildete die Grundlage sozialer Tatsachen. Der Körper und seine technologische Anordnung standen im Zentrum einer Bevölkerungspolitik, dessen Ziel die Konstruktion eines heilen und sozial integrierbaren „Volkskörpers“ war. Rasse und Erbgut wurden somit zu wichtigen sozialen Kompetenzen. Das Biologische fügte sich somit in das Feld des Sozialen und orientierte sich an unterschiedlichen Messgrößen. Die „Macht“ erlangt damit eine körperliche Dimension.

Die körperliche Dimension von Macht (Bio-Macht) spielt auch in den Schriften von Foucault eine wichtige Rolle. In seiner Vorlesungsreihe *„In Verteidigung der Gesellschaft“*, die Michel Foucault zwischen 1975 – 1976 am Collège de France in Paris abhielt, setzte er seinen Fokus auf die Entstehung eines neuen Mechanismus der Macht, der sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zunehmend auf „die Körper und auf das, was sie tun“, bezog.¹⁶⁹ Hierher, nämlich auf die Verflechtung von Dispositiven des Wissens, der Unterwerfung und Beziehungen der Macht, von denen der „soziale Körper“ durchzogen wird, anstelle auf die Souveränität der Macht und Herrschaft, richtet Foucault seinen diskursanalytischen Blick. Ziel dabei ist, die unsichtbare Ganzheit der Gesellschaft sichtlich zu machen.¹⁷⁰

„Noch allgemeiner läßt sich sagen, dass das Element, das von Disziplinären zum Regulatorischen verläuft und sich auf dieselbe Weise auf den Körper und die Bevölkerung bezieht und zugleich die Kontrolle der disziplinären Ordnung des Körpers und der Zufallsereignisse einer biologischen Vielfalt erlaubt, daß dieses

¹⁶⁸ http://www.steinhof-erhalten.at/Medienberichte/augustin_26-4-2017.pdf (06.04.2019).

¹⁶⁹ Bublitz, *Der Gesellschaftskörper*, Vorwort.

¹⁷⁰ Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft* (Frankfurt a.M. 1999), 43.

Element, das von einem zum anderen zirkuliert, die 'Norm' ist. Die Norm, das ist das, was sich auf einen Körper, den man disziplinieren will, ebenso gut anwenden läßt wie auf eine Bevölkerung, die man regulieren will. (...) Die Normalisierungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, in der sich entsprechend einer orthogonalen Verknüpfung die Norm der Disziplin und der Regulierung miteinander verbinden lässt.“¹⁷¹

Die „Einheit des sozialen Körpers“ sowie die Macht der Biologie äußern sich laut Foucault vor allem als Macht der Normalisierung. Diese Normalisierungsmacht zielt demnach auf die Abbildung von normalen Verhaltensweisen, normalen Körpern und normalen Moralien ab.¹⁷²

Mit der Abbildung eines Bevölkerungskörpers war es möglich, den individuellen Körper mit dem Körper der gesamten Bevölkerung zu verbinden. Das Resultat war die Macht, welche nicht nur die gesamte Oberfläche des Körpers abdeckte, sondern sich ebenfalls vom individuellen, organischen Körper zum biologischen Körper, also auf den Bevölkerungskörper erstreckte. Hannelore Bublitz beschreibt in ihrem Sammelband „*Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900*“ die Entwicklung folgendermaßen:

„Durch diesen Vorgang gibt sich die Gesellschaft, und damit auch dem Individuum, einen sozialen Körper, der, ähnlich wie der physiologische Körper, durchdrungen zu sein scheint von Krankheiten und vom Verfall bis zum Untergang, und dessen reinigende Prozesse sich um 1900 von der Individual – zur Rassenhygiene hin bewegen. Ihm wird nicht die Natur, sondern die „raffinierte Kultur“ gefährlich.“¹⁷³

Die Vertreter des Sozialdarwinismus waren bereits im 19. Jahrhundert überzeugt, dass die Grundsätze der Durchsetzung des Stärkeren – wie auch im Tierreich- auf die menschliche Gesellschaft übertragbar wäre. Schnell setzte sich die Sorge durch, dass sich die

¹⁷¹ ebd., 298f.

¹⁷² Marcus Reiß, *Kindheit bei Maria Montessori und Ellen Key. Disziplinierung und Normalisierung* (Paderborn 2012), 124.

¹⁷³ Bublitz, *Der Gesellschaftskörper*, Vorwort.

Degenerierten gegenüber den „genetisch Wertvolleren“ durchsetzen könnten. Dieser Gedankengang prägte insbesondere die Schriften von Bénédict Augustin Morel, der „Entartung“ als einen von Generation zu Generation fortschreitenden Prozess bezeichnete. Dieser Teufelskreis konnte nur noch durch die „Sterilität“ von Degenerierten unterbrochen werden. Die letzte Stufe der „Entartung“ führte laut Morel stets zur Sterilität.¹⁷⁴

Neben Morel beschäftigte sich der britische Naturforscher Francis Galton (1822-1911) mit dem Thema Degeneration und Eugenik. Im Gegensatz zu der wissenschaftlichen Grundauffassung seiner Zeit entwickelte Galton in den 1860er die Theorie, dass Anlage und Charakter vorwiegend angeboren seien und weitervererbt werden. Die Einwirkung des Milieus auf die geistige Entfaltung des Menschen spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.¹⁷⁵ Im Mittelpunkt der Degenerationslehre steht hier die Vererbungstheorie. Negative Merkmale konnten somit an die nächste Generation weitervererbt werden.

Die Jugendverwahrlosung wurde somit zur großen Gefahr, da sie ein „Heer von Verwahrlosten“ produzierte, die ihre negativen Erbanlagen an ihre Nachfahren weitervererbten. „Verwahrloste“ sowie „Degenerierte“ wurden als eine eigene Spezies bzw. Rasse aufgefasst, die sich aufgrund ihres antisozialen Charakters von der normalen Gesellschaft abgrenzten. Die permanente soziale Gefahr wurde somit zu einem Werkzeug der Diagnose von sozialen Pathologien und bahnte den Weg für etliche Formen der Behandlung. Die Kinder- und Jugendfürsorge wurde zu einer politischen Interventionstechnik, die durch Kontrolle und Regulation auf den sozialen Körper eingriff.¹⁷⁶

6.3 Die Medizinische Kategorisierung von delinquentem Verhalten

Der zunehmende Fortschritt einer organisierten Jugendfürsorge führte dazu, dass das Interesse an Devianz und Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand

¹⁷⁴ Becker, *Verderbnis und Entartung*, 319.

¹⁷⁵ Stefan Kühl, *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert* (Frankfurt/New York 1997), 18f.

¹⁷⁶ Wilhelm, *Rationalisierung der Jugendfürsorge*, 71.

ärztlicher Untersuchungen wurde. Während anfänglich nur die erwiesenen pathologischen Abarten wie Brandstiftung, sexuelle Entartung oder die Vagabundage Eingang in die Fachliteratur fanden, kam es durch den vermehrten Einsatz von Ärzten an Schulen und Anstalten zu umfangreichen Analysen, die einen breiten Zugang zum Thema ermöglichte. Der wissenschaftliche Anspruch der sich noch in den Kinderschuhen befindenden Fachrichtung der Jugendpsychiatrie führte auch in Österreich zu einer Vermehrung und Durchsetzung psychologisch-psychiatrischer Argumentationsweisen.¹⁷⁷ Durch die medizinische Differenzierung zwischen „gesund“ und „pathologisch“ wurde deviantes Verhalten zum Teil ab dem 19. Jahrhundert naturbedingt begründet und demzufolge Straffälligkeit als physische oder psychische Krankheit verstanden.¹⁷⁸ Das kriminologische Wissen, welches sich über die erste Ebene der Straffälligkeit legte, setzte sich zum Ziel, die Vergangenheit der „gefährlichen“ Heranwachsenden zu ergründen. Dabei wurde versucht, in der Familie die Anzeichen ihrer Verkommenheit zu finden. Durch diese Weise entwickelte sich allmählich der Typus der angehenden Verwahrlosten und Gefährdeten und es wurden Kriterien bestimmt, die sich tief im Erzählmuster des Verwahrlosungsdiskurses verankerten.¹⁷⁹

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit Devianz und kriminellen Verhalten steht hier die Vererbungstheorie. Diese führte zu einer Angst vor dem Zuwachs von Menschen mit deviantem Lebensstil und der Weitergabe ihres pathologischen Erbguts. Die Veranlagung galt dabei als Hinderungsgrund für eine gelungene Integration in die Gesellschaft sowie dem Entstehen moralisch-sittlicher Hemmungsvorstellungen. Man befürchtete eine hohe Zunahme der Entartung innerhalb der Gesellschaft – mit unabsehbaren Kosten für den Staat.¹⁸⁰ Insbesondere der Nachkommenschaft milieu- oder erblich belasteter Eltern wurde eine wichtige Rolle für die ansteigende Degeneration zugeteilt. Das Zusammenspiel schlechter körperlichen Verfassung und Sittenverfall stellte Kinder- und Jugendliche auf eine noch tiefere Stufe der Regression als ihre Erzeuger. Experten imaginierten daraus einen entstandenen Teufelskreis, der sich durch ein

¹⁷⁷ *Gaubitsch*, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich, 131.

¹⁷⁸ *Gaubitsch*, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich (Wien 1989).

¹⁷⁹ *Wilhelm*, Rationalisierung der Jugendfürsorge, 88.

¹⁸⁰ *Peter Becker*, Feindbilder und Bedrohungsszenarien im Wandel: Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie. In: Martina Althoff, Peter Becker (Hg.), *Zwischen Anomie und Inszenierung* (Baden-Baden 2004), 105.

erhebliches Anschwellen der erblichen Belastung zeigte. Die permanente soziale Gefahr wurde somit zu einem Werkzeug der Diagnose von sozialen Pathologien und bahnte den Weg für etliche Formen der Behandlung.¹⁸¹

Um den Ursachen der zunehmenden Jugendverwahrlosung auf den Grund zu gehen, wurde die Fallschilderung zum geeigneten Werkzeug der Kinder- und Jugendfürsorgedebatte. Die verschiedenen Erscheinungsformen und Vermutungen über die mutmaßlichen Ursachen der Verwahrlosung wurden zunächst in Falldarstellungen geschildert. Durch die Darstellungen der Lebensgeschichten der Kinder und Jugendlichen versuchten die Experten ein umfassendes Bild zu rekonstruieren. In diesen Bildern durchkreuzten sich die pädagogischen, psychiatrischen und psychoanalytischen Befunde mit der Theorie des Alltags der Kinder und Jugendlichen und fassten so das Wesen der Verwahrlosten zusammen.¹⁸²

6.4 Das defekte Individuum im Mittelpunkt

Das „defekte“ Individuum galt aus einer Vielzahl an Gründen als bedrohlich: mangelnde Einsicht und Moral, gering entwickelte Hemmungen gegenüber strafbaren Handlungen und eine schwach ausgebildete Persönlichkeit standen im Fokus der Besorgnisse. Die „Degenerierten“ waren somit fremden Mächten und Triebregungen ausgeliefert.¹⁸³ Mit der Begriffsbestimmung verschiedener Gewalt- und Vernachlässigungsformen gegenüber Kindern und Jugendlichen beschäftigte sich der Jurist und Fürsorgetheoretiker Heinrich Reicher (1845-1910)¹⁸⁴. Reicher wies dabei auf das Schutzverhältnis von Eltern gegenüber ihren Kindern im ABGB im Vergleich zum Herrschaftsverhältnis älterer

¹⁸¹ *Wilhelm*, Rationalisierung der Jugendfürsorge, 71.

¹⁸² ebd., 90.

¹⁸³ Peter *Becker*, Verderbnis und Entartung (Göttingen 2002), 273.

¹⁸⁴ Heinrich Reicher war Jurist und Politiker und war 1876–80 im Verwaltungsdienst in Innsbruck tätig. Ab 1884 war Reicher Obmann der Bezirksvertretung Knittelfeld und ab 1885 als Landtagsabgeordneter tätig, ab 1893 als Beisitzer des Landesausschusses. In dieser Funktion setzte er sich besonders für die Reorganisation des Armenwesens ein. Die Wiedererrichtung der Grazer Findelanstalt und die Einleitung einer umfassenden Fürsorge für die verwahrloste Jugend waren sein Werk. 1901 zog er sich krankheitshalber aus der Politik zurück. In der Folge unternahm er ausgedehnte Studienreisen zur Erforschung des Fürsorgewesens in England, Frankreich und Belgien. Reicher lehrte ab 1899 Verwaltungsrecht an der Universität Wien. Ein Großteil seiner Forschung widmete sich der Jugendfürsorge und dem Kinderschutz. Reicher trug wesentlich zur entsprechenden Gesetzgebung bei.

Gesetzte hin. Verwahrlosung bezeichnete er als „Vorstufe des Verbrechens“, als einen „Zustand verminderter sittlicher Widerstandskraft“, der durch unterlassene Erziehungspflicht der Eltern bzw. deren erziehungsberechtigten Vertreter/innen verschuldet werde und der genauso wie die physische Misshandlung einen Missbrauch der „häuslichen Zuchtgewalt“ der Eltern bedeutete. Im Fokus steht dabei stets die „Erziehungsbedürftigkeit“ eines jeden Kindes. Ein bestimmter Terminus, der von Reicher im Bezug auf Erziehung erwähnt wird, ist das sogenannte „Triebleben“. Nach Reicher bedarf jedes Kind einer Erziehung, um seinem Triebleben die Richtung zum Rechten und Guten zu geben, um es an Gehorsam und Arbeit zu gewöhnen. Nur so kann aus dem Kind ein selbstständiger Erwachsener und „sozial brauchbarer“ Mensch werden.¹⁸⁵ „Verwahrlosung“ wird von Reicher als ein Folgezustand der vernachlässigten Erziehung bezeichnet. Der „Zustand von Erziehungsbedürftigkeit“ wird dabei immer wieder in seinen Schriften erwähnt. Reicher war der Ansicht, dass die Verwahrlosung dann gegeben war, wenn das erzieherische Einwirken fehlte und somit die Entwicklung des Kindes zurückblieb. In seinem Werk „Das Mindestmaß an Erziehung“ aus dem Jahre 1909 definiert er die Verwahrlosung folgendermaßen:

„Verwahrlosung bedeutet einen sekundären Zustand der Erziehungsbedürftigkeit in Folge vernachlässigter Erziehung. (...) Veranschaulichen wir uns die Entwicklung der Verwahrlosung. Während jedes normale Kind bei angemessener Erziehung in seinen verschiedenen Altersstufen ein gewissen Durchschnittsmaß an körperlicher, geistiger oder sittlicher Bildung erreicht, befindet sich im Vergleiche zu diesem das verwahrloste Kind in einem Rückstand der Entwicklung. Der Mangel des Mindestmaßes an Erziehung in sittlicher Beziehung, der Mangel an Aufsicht und erzieherischer Leitung führt zur Aussichtslosigkeit. Das Kind ist oft sich selbst überlassen, aussichtslos, „wahrlos“. Es ist den schlechten Einflüssen seiner Umgebung ausgesetzt, es führt ein Triebleben, es wird nicht an Gehorsam gewöhnt. (...) Die Unarten des erzieherisch nicht geleiteten Kindes führen zur Entartung. Das aussichtslose Kind wird an nützliche Beschäftigung nicht gewöhnt. Es gerät auf die Straße und geht müßig.“¹⁸⁶

¹⁸⁵ Heinrich Reicher, Das Mindestmaß an Erziehung (Wien 1909), 1.

¹⁸⁶ ebd., 13.

Als Hauptursachen der Verwahrlosung nannte Reicher primär zwei Faktoren: Der Einfluss der schlechten Milieuverhältnisse und die vernachlässigte Pflege des Kindes durch die Erziehungsberechtigten. Eine weitere Ursache, auf die er sich berief, war die „Vererbung physiologischer Defekte“ bzw. „die Entartung“. Der Terminus „Entartung“ wird von Reicher als moralische Charakterschwäche gedeutet, die sich durch den Einfluss der Milieuverhältnisse entwickeln konnte oder bereits durch Vererbung bzw. Veranlagung übertragen wurde. Neben der „Entartung des geistig normalen Kindes“ existierte noch eine weitere Form der „Entartung“, welche ihren Anfang in der „krankhaften Veranlagung“ des Kindes innehatte.¹⁸⁷ In Reichers Erklärung zu Kindern von Trinkern berief er sich auf die „Vererbung der geistigen Degeneration“, die den Alkoholismus als Keimboden der Verwahrlosung darstellte.¹⁸⁸ Dieser „Fluch der erblichen Belastung“ von Alkoholikerkindern wird in den Quellen häufig als Argumentation bzw. als Dispositiv verwendet.

Als Entartung wurden dabei die folgenden zehn Ursachen genannt: Wandertrieb (besonders bei Knaben), sexuelle Erregbarkeit (besonders bei Mädchen), Trieb zum Stehlen, Trieb zur Lüge, Trotz, versteckte Bosheit, Faulheit, Eitelkeit, Naschsucht, Unsauberkeit.¹⁸⁹

Diese Verwahrlosungssymptome, welche zugleich von Reicher auch als „Entartung“ bezeichnet werden, konnten entweder einzeln oder in Form einer Kombination auftreten.

Die Sozialreformerin und Begründerin des Kinderschutzes Lydia von Wolfring (geb. 1867)¹⁹⁰ war eine der führenden Personen, die sich mit dem Thema Kinderschutz und Jugendfürsorge um die Jahrhundertwende auseinandersetzte. Auf Wolfrings Anstoß resultierte im Jahre 1899 die Gründung des Vereins „Kinderschutz und Rettungsgesellschaft in Wien“. Dabei handelte es sich um die Gründung einer der wichtigen Kinderschutzorganisation dieser Zeit. Lydia von Wolfring führte in ihrer Rede

¹⁸⁷ ebd., 5.

¹⁸⁸ ebd., 198.

¹⁸⁹ Heinrich Reicher, Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung, (Wien 1908), 4.

¹⁹⁰ Lydia v. Wolfring war eine der wichtigsten Aktivistinnen in den Anfängen der Kinderschutzbewegung und Begründerin des Kinderrechtschutzes in Wien. Auf ihre Initiative erfolgte im Jahre 1899 die Gründung der „Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft in Wien“. Zudem war sie die Vorsitzende des „Pestalozzi-Vereins zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ in Wien.

bei der Eröffnung der Wiener „Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft“ aus, dass sie über das Studium einer Monographie zu „entarteten Müttern“ des italienischen Anwalts Lino Ferriani ¹⁹¹ zum Thema Kinderschutz stieß. Wolfring kontaktierte darauf hin den Autor des Werkes und wurde unter Anleitung Ferrianis in die Thematik eingeführt. Dieser Weg der Wissensaneignung war damals sehr üblich für bürgerliche Frauen, deren Bedingungen völlig andere waren, als die ihrer männlichen Weggefährten. Durch zahlreiche Auslandsaufenthalte setzte sich Wolfring zum Ziel, eine Rechtsschutzstelle für Kinder nach amerikanischem und englischem Vorbild aufzubauen. Die „Societies for Prevention of Cruelty against Children“, die seit den 1870er Jahren in den USA existierte und später auch in England Anklang fand, diente ihr dabei als Vorbild. Ein weiterer Auslöser für Wolfring, sich für den Kinderschutz in Österreich einzusetzen, waren zwei aufsehenerregende Fälle von Kindermisshandlung mit Todesfolge in Wien, die damals durch die Presse gingen und über die sie in ihren Schriften immer wieder berichtete. ¹⁹²

Wolfring erläutert in ihren Schriften einschlägige Beobachtungen, die sie als Leiterin des Pestalozzi-Vereins in den Familien machte. Anders als Reicher, der sich als Jurist primär mit den juristischen Grundlagen beschäftigte, hatte Wolfring einen direkten Bezug zu Kindern und Jugendlichen, da sie direkt im „Feld“ verkehrte und daher unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Problemen in Kontakt trat.

„Der unmittelbare Verkehr mit dem Volke, der rege Kontakt mit dem Milieu, welches sich einer näheren Beobachtung gewöhnlich entzieht, gewährt uns einen Einblick ins soziale, wirtschaftliche und Familienverhältnisse eines Teiles der großstädtischen Bevölkerung, der sonst für Außenstehende nicht leicht zugänglich ist.“¹⁹³

Als unmittelbare Folge der Verwahrlosung erwähnt Wolfring dabei die „Entartung“. Ähnlich wie Reicher wurde Wolfring damals stark von der früheren rechtlichen und medizinisch-eugenischen Debatte geprägt. Wolfring benutzte dabei unbedacht den

¹⁹¹ Lino Ferriani, Entartete Mütter. Eine psychisch-juridische Abhandlung (Berlin 1897).

¹⁹² Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“, 172ff.

¹⁹³ Wolfring, Die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend. In: Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 121.

Begriff „Entartung“, den sie als in eine moralische und biologische Kategorie aufteilte. Unter der moralischen Entartung verstand sie die „sittliche Entartung“ der Familie, in denen Kinder Opfer von Gewalt wurden. Neben dieser Form der Entartung ist in den Quellen auch die sogenannte „angeborene bzw. vererbte Entartung“ beschrieben. Die angeborenen verbrecherischen Anlagen können dabei laut Wolfring so ausgeprägt sein, dass „sie jeder Erziehung und jedem Einfluss trotzen die Cultur sich als machtlos gegenüber der Natur erweist“. Wolfring verstand unter „Entartung“ eine „individuelle, kriminelle Veranlagung“:

*„Mögen auch die sozialen Faktoren in den Ursachen der Verwahrlosung der Jugend im Vergleiche zur individuellen Veranlagung die weitaus dominierende Rolle einnehmen, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß ein Teil der kriminellen Jugend eine ausgesprochen ethisch defekte, erbliche Veranlagung hat. Man kann sagen, daß jede Handlung eines Menschen aus zwei Gruppe tieferen, kombinierten Ursachen entspringt: Die erbliche Anlage und die Einwirkung der Außenwelt.“*¹⁹⁴

Wolfring vertrat die Ansicht, dass eine individuelle, ethisch defekte Veranlagung eines Kindes keiner erzieherischen Beeinflussung zugänglich sei. Sie fasste dies unter dem Begriff „moralische Idiotie“ zusammen und stütz sich dabei auf ein Zitat von August Morel, der dem Menschen, dem der „fehlenden Hauptdamm gegen eine Raubtierinstinkte“ fehlte, in der Tat zum Raubtier wird und dadurch die schwersten und gefährlichsten Verbrecher geboren werden. Diesen Gedankengang möchte ich anhand eines Fallbeispiels aus den Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses erläutern. In ihrer Erläuterung über die „Individuelle, kriminelle Veranlagung“ berichtet Wolfring über den fünfjährigen Totschläger Franz W., der unter „moralischer Idiotie“, also laut Wolfring die schwerste Form von Entartung litt. Zu den Charaktereigenschaften dieser Menschen gehörten erhöhte Triebe, eine krankhafte Impulsivität sowie andere moralische Abnormitäten.¹⁹⁵ Der kleine Franz soll dabei ein gleichaltriges, unbekanntes Kind getötet haben. Da Franz W. erst 4 ½ Jahre alt war und somit aufgrund seines zarten Alters nicht in einer Korrekptionsanstalt untergebracht werden konnte, wurde er vom

¹⁹⁴ ebd., 165.

¹⁹⁵ ebd., 166f.

Gericht unter Beobachtung gestellt. Dieses beschrieb nach dreiwöchiger Beobachtung des Jungen die Charaktereigenschaften als geisteskrank, hinterlistig, verlogen und diebisch:

*„Nachdem wir uns ganz klar waren, daß wir es mit einem ausgesprochenen moralisch defekten und gemeingefährlichen Individuum zu tun hatten, haben wir unter Angabe der von uns mit Franz W. gemachten Erfahrungen dem Vormundschaftsgerichte die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt.“*¹⁹⁶

Nachdem das Gericht entschieden hatte, dass nur die Religiosität Einwirkung auf dieses Kind habe, wurde Franz W. einem Geistlichen überlassen, der das Kind nach ein paar Tagen wieder zurückbrachte und ihm einem Bauern übergab, der vermerkte, dass dieses Kind „voll Schlechtigkeit sei“ und daher als unerziehbar galt. Zum Schluss bezieht sich Wolfring auf die vererbte kriminelle Veranlagung, in dem sie folgendes bemerkt:

*„Interessant ist auch die Familie, aus welcher dieser moralisch Defekte stammt. Der Vater war ein Alkoholiker, bekannt brutaler Mensch, die Mutter wegen Diebstahls abgestraft.“*¹⁹⁷

Der geschilderte Fall gibt einen tiefen Einblick in den damaligen biologisch-eugenischen Diskurs ihrer Zeit, der zwischen den „Erziehbaren“ und „Unerziehbaren“ bzw. den „Brauchbaren“ und „Unbrauchbaren“ Kindern und Jugendlichen unterschied.¹⁹⁸

¹⁹⁶ ebd., 168.

¹⁹⁷ ebd., 168.

¹⁹⁸ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“ (Innsbruck 2014), 182f.

7. Die Bedrohungsszenarien der modernen Gesellschaften

Im folgenden Kapitel sollen fünf unterschiedlichen Diskursfelder herausgearbeitet werden, die streng nach protonormalistischen Vorbild den Übertritt in ein deviantes Leben veranschaulichen sollen. In den Vorstellungen der Experten befand sich der Heranwachsende in einer exponierten und gefährdeten Lage. Er/Sie konnte nicht nur von den Triebkräften der Abstammung, sondern auch von der ihm umgebenden Umwelt und seinen direkten Vorfahren negativ beeinflusst werden. Um die Bedrohlichkeit der Umwelt und der Vererbung darzustellen, wurde versucht, verschiedene Bedrohungen im sozialen Milieu sowie im Körper des Individuums aufzuspüren, die als Erklärungsmuster für die zunehmende Verrohung der Jugend dienten. Die Handhabung der Stigmatisierung von Heranwachsenden aus den unteren Bevölkerungsschichten erfreute sich dabei besonderem Anklang.

7.1 Die „Branntweinpest“

Ein Diskursfeld, welches ich in dieser Arbeit untersuchen möchte, ist die Beziehung zwischen Alkoholkonsum und Verwahrlosung. Diese Verbindung wird auch in den Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses von den Experten immer wieder zur Sprache gebracht und als großes Bedrohungsszenario und Ursache der Verwahrlosung definiert. Ziel dieser Analyse ist es herauszufinden, wie Alkohol von den Experten als kriminogener Faktor gewertet wurde und welche Lösungsmaßnahmen vorgeschlagen wurden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verkündeten bürgerliche Sozialreformer eine neue Volksseuche, die auch als „Branntweinpest“ bezeichnet wurde.¹⁹⁹ Der Begriff vom „Elendsalkoholismus“ machte zunehmend seine Runden. Friedrich Engels zeichnete in seiner Schrift „*The Condition of the working class in England*“ aus dem Jahre 1845, die Blütezeit der englischen Industrialisierung, ein tragisches Bild des im Alkohol

¹⁹⁹ Heinrich *Zschokke*, Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Arm und Reich, Alt und Jung (Aarau 1837).

versinkenden Arbeiters. Engels vertrat die Auffassung, dass die Industrialisierung und der Missbrauch von Alkohol in direktem Zusammenhang stehen. Laut Engels drängten verschiedene Aspekte der inhumanen, proletarischen Lebensbedingungen, die Arbeiter in die Alkoholabhängigkeit.²⁰⁰

Die Debatte über die verderblichen Folgen des Konsums von Alkohol motivierte auch Kriminalisten, Philanthropen und Fürsorgetheoretiker dazu, die Trunksucht als wesentliche Ursache der Jugendverwahrlosung anzusehen. Der Alkohol, allem voran der Branntwein, wurden somit zum Sündenbock für das unmoralische und schadhafte Verhalten der Heranwachsenden. Die Besorgnis über den enthemmenden Effekt des Alkohols sowie die Eliminierung des guten Gewissens bei Kriminellen bzw. „Asozialen“ trat erst Ende des 18. Jahrhunderts auf. Spätestens im Vormärz wandelte sich der Alkohol vom „guten Geschöpf Gottes“ zum Schreckensbild und erhielt dabei die Funktion eines „Sündenbocks“. ²⁰¹ Der Alkoholkonsum wurde somit zum Dämon und zur Bedrohung einer ganzen Gesellschaft. Exzessiver Konsum von Alkohol war gegenüber den Vertretern einem devianten Lebensstil gleichgesetzt und galt als Missachtung der normativen Vorgaben des Staates, der an den Grundsätzen der bürgerlichen Ordnung rüttelte und daher eliminiert werden musste.²⁰² Auch Heinrich Reicher teilte dieses Gedankengut. In seiner Stellungnahme zu Kindern von Alkoholiker betonte Reicher die Gefahr der „geistigen Degeneration“. Alkoholismus bezeichnet er als „Keimboden“ der Verwahrlosung. Dementsprechend verfolge der „Fluch erblicher Belastung“ die Kinder von Trinkern.²⁰³

Neben erwachsenen Arbeitern waren auch die Jugendlichen den fatalen Folgen des Alkoholkonsums ausgeliefert, die ihre individuelle Entwicklungsphase zerstören könnte. Da Jugendliche der beherrschte und disziplinierte Umgang mit Alkoholika noch nicht möglich war, sorgten sich die Pädagogen, Fürsorgetheoretiker und Kriminalisten um die verhängnisvollen Folgen des Kontakts von Kindern und Jugendlichen mit dem Alkohol. Die gewünschte Mäßigkeit und Vernunft sowie die Beseitigung sozialer Missstände war

²⁰⁰ Friedrich *Engels*, *The condition of the working class in England* (Leipzig 1845).

²⁰¹ *Becker*, *Verderbnis und Entartung*, 81.

²⁰² *ebd.*, 83.

²⁰³ Heinrich *Reicher*, *Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung* (Wien 1908), 198.

somit in großer Gefahr.²⁰⁴ Franz Milcinski, der als Gerichtssekretär in Laibach tätig war und einen Beitrag zu den Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses über die Ursachen der Verwahrlosung im Kronland Krain lieferte, sah im Alkohol einen Zerstörer und Gefährder des Volkes:

„Einer weiteren Ursache so vieler beklagenswerter Erscheinungen muß noch Erwähnung geschehen, welche nicht nur die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder, sondern damit auch die ganze Zukunft des Volkes gefährdet, - es ist dies die immer mehr um sich greifende Branntweinpest. Dadurch, daß auf dem Lande fort und fort neue Krämereien entstehen, welche in dem Verkaufe gebrannter Flüssigkeiten ihren Haupterwerbszweck finden, ist es selbst den Dienstboten möglich, sich jederzeit Branntwein zu verschaffen. (...) Wen diese Leidenschaft einmal gefangen hält, den läßt sie nicht mehr los, zerstört seine Gesundheit, zerrüttet durch Unfähigkeit zur Arbeit und durch die Geldvergeudung die Wirtschaft, untergräbt das glückliche Familienleben, degeneriert die Nachkommenschaft und überträgt sich durch schlechtes Beispiel und Angewöhnung auf diese.“²⁰⁵

In der Aussage von Milcinski wird deutlich, dass der Konsum von Alkohol fatale Folgen für Kinder und Jugendliche barg und als Übergang zu einem devianten Lebensstil und somit unmittelbar zu großem Leid führte. Deutlich wird auch die Auffassung, dass Jugendliche, welche einmal in den Teufelskreis der Trunksucht geraten, nur schwer bzw. gar nicht mehr aus diesem herauskommen. Die bürgerliche Sichtweise der Experten spiegelt nicht die tatsächliche Lebensweise der Arbeiterschaft wieder, sondern orientiert sich an der normativen und utopischen geordneten Anständigkeit. Der Alkohol wurde somit zum Bedrohungsszenario, der als Brückenschlag zwischen bürgerlichen Idealen und der kriminellen Gegenwelt fungierte.²⁰⁶

Durch ihr Unvermögen, weiterhin ein produktives, anständiges Leben zu führen, wechselten die Trunksüchtigen häufig in die Gegenwelt von Devianz und Liederlichkeit,

²⁰⁴ ebd., 108f.

²⁰⁵ Franz Milcinski, Verwahrloste und entartete Jugend in Krain. In: Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 334f.

²⁰⁶ Peter Becker, Verderbnis und Entartung, 111.

indem sie sich als Diebe und Räuber die Mittel für die Fortsetzung ihrer Trunksucht besorgten. Das machte sie gleichzeitig zu verderblichen Beispielen für Kinder und Jugendliche, die in ihrer Umgebung aufwuchsen. Auch das nähere familiäre Umfeld wie Vater und Mutter wurden im Diskurs als Auslöser für die zunehmende Trunksucht der Jugendlichen diskutiert. Der k.k. Polizeirat Edmund Gayer, der als Politiker und Wiener Polizeipräsident über die Ursachen und Erscheinungsformen der Verwahrlosung in Niederösterreich referierte, kritisierte den wuchernden Alkoholismus der Eltern, die zur Entartung der führte:

„Die Trunksucht der Eltern hat zur nächsten Folge die Entartung der von ihnen abstammenden Kinder, welche, welche in physischer und psychischer Beziehung minder veranlagt – der körperlichen wie der moralischen Verderbnis leichter zum Opfer fallen. Gerade die Kinder der Alkoholiker sind aber von elterlicher Seite Gefahr körperlicher Vernachlässigung sowie sittlicher Verderbnis am meisten preisgegeben. Gerade sie entbehren oft der notwendigen Pflege und haben von ihren infolge überreichlichen Alkoholkonsums zu Zornausbrüchen leicht geneigten Eltern die ärgsten Mißhandlungen zu erdulden, wie dann andererseits gerade sie, durch das böse Beispiel der Eltern verleitet, an den Genuß von berausenden Getränken allmählich sich gewöhnen und so dem Dämon Alkohol verfallen. Trunksucht in jungen Jahren hat aber bei den verderblichen Wirkungen des Alkohols auf das Nervensystem- und mittelbar auf den Intellekt – die physische und moralische Minderwertigkeit des dem Trunke frönenden Individuums, dessen wirtschaftlichen Zusammenbruch und schließlich dessen völligen Untergang zur notwendigen Folge.“²⁰⁷

Auch öffentlich zugängliche Vergnügungen, wie Kneipen, Spielstuben und Tanzveranstaltungen galten in der Sicht der Experten als schlechtes Vorbild für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen und wurden als Hindernis für die Ausbildung einer lebensstüchtigen Persönlichkeit gesehen. Kinder und Jugendliche schienen bedroht

²⁰⁷ Edmund Gayer, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen? In: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 113.

von Einwirkungen von Außen, die ihre noch „unreife“ Persönlichkeit auf einen falschen Weg lenken konnte. Die Entfaltung einer devianten und bösen Gesinnung wurde meist der Unfähigkeit von Autoritäten wie den Eltern, Lehrpersonen, Geistlichen, Arbeitgebern und Vormündern aufgebürdet.²⁰⁸ Die einzig ersichtliche Lösung für die Wandlung zu einer positiven Persönlichkeit war laut Experten die Maßnahme der Zwangs- bzw. Umerziehung. Wo es an Familienerziehung haperte oder diese nicht ausreichend vorhanden war, hat die Zwangserziehung, wie z.B. in Besserungsanstalten, gegen die drohende oder tatsächliche Verwahrlosung einzutreten.²⁰⁹ Immer wieder wird in den Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses auf die Bedeutung schlechter Vorbilder hingewiesen, die Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer Nähe befanden, diesen devianten Lebensstil vorlebten. Auf dieses Szenario bezog sich auch der k.k. Polizeirat Edmund Gayer, als er die trunksüchtigen Eltern für ihre „Roheitsausbrüche der hässlichsten Art“, welche bei der Aufnahmefähigkeit des jugendlichen Gemütes für äußere Eindrücke nachteilig beeinflussen und zur Folge haben kann, daß ihnen schon frühzeitig der Gebrauch von allerlei Schimpfworten geläufig wird.²¹⁰ Um dem schlechten Einfluss der Erwachsenen entgegenzuwirken, pochten die Experten auf einen Ausbau des Religionsunterrichts und „seelsorgerische Bemühungen der Geistlichkeit“, um sittliche Übelstände zu beseitigen. Ein Gasthaus- sowie ein Tanzunterhaltungsverbot, der Kampf gegen Schmutzliteratur wurden unter anderem als Lösungen genannt.²¹¹ Im Diskurs über die Problematik des Alkoholismus zeigt sich wie so oft eine Spannung zwischen moralisierenden Sichtweisen, die stark von Schuldhaftigkeit und Eigenverantwortung geprägt ist.

²⁰⁸ *Becker*, Verderbnis und Entartung, 109f.

²⁰⁹ Hans *Zötl*, Referat zu Zwecken des Kinderschutzkongresses in Wien. In: Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 183.

²¹⁰ Edmund *Gayer*, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen?, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 112.

²¹¹ Hans *Zötl*, Referat zu Zwecken des Kinderschutzkongresses in Wien, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 213f.

7.2 Prostitution und Verfall der sittlichen Moral

Im Laufe der Untersuchung der Quellen bin ich immer wieder auf das Phänomen der Sexualität als große Bedrohung der Jugend gestoßen. Durch die steigende Verdatung des gesellschaftlichen Lebens und der Messung der Häufigkeit von Geschlechtskrankheiten konnte sich der in der westlich-christlichen Welt bestehende Glaubenssatz der kindlichen bzw. jugendlichen Unschuld um die Zeit der Jahrhundertwende nur noch schwer aufrechterhalten. Die beengten Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft und die zeitlich verlängerte Lebensphase der Jugend sowie das gestiegene Heiratsalter galten als wichtige Faktoren für die Zunahme einer unmoralischen Lebensführung, welche die Industrialisierung und Urbanisierung mit sich brachte. Von Trieben geleitet und einer niedrigen Hemmschwelle gegen unmoralisches Verhalten gehindert, wurde vor allem der Arbeiterschaft ein ungezügelter Sexualleben vorgeworfen. Die sexuelle Ausschweifung verursacht durch Prostitution oder Promiskuität galt als Normbruch und Übergang in eine lasterhafte Lebensweise. Wie sehr die Jugend ihre Unschuld zu verlieren drohte oder diese bereits ganz verloren hatte, glaubte man vor allem anhand des hohen Anstiegs der Geschlechtskrankheiten nachweisen zu können.²¹²

Die bestimmenden Elemente des Sexualdiskurses waren unter anderem die Prostitution, die unter dem Aspekt der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten, aber auch als Sittlichkeitsfrage und Bedrohung der männlichen Jugend diskutiert wurde. Neben der sittlichen Bedrohung der Prostituierten galt es auch, die Promiskuität einzudämmen. Besonders die Gesunderhaltung des „Volkskörpers“ und die damit verbundene Sozialhygiene wurde von Medizinern, Juristen und Theologen zum langfristigen Ziel erklärt. In der Zeitschrift für Kinderschutz- und Jugendfürsorge aus dem Jahre 1913 spricht Obersanitätsrat Professor Ernest Finger über die besorgniserregende Entwicklung der stets zunehmenden Zahlen des Trippers und Syphilis bei Jugendlichen:

„Der Vortragende (Anm.: Prof. Finger, Patricia Otero-Prantl) kam dann an der Hand eines reichen statistischen Materials zur Besprechung der Bedeutung der

²¹² Lutz Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgart 1999), 227.

Geschlechtskrankheiten für die Gesellschaft und führte aus, daß die soziale Bedeutung einer Erkrankung sich aus zwei Momenten zusammensetzte, aus den individuellen Folgen und der Häufigkeit, mit welcher die Erkrankung auftrate. Der Vortragende skizzierte nun kurz den Verlauf der beiden hier in Betracht kommenden Geschlechtskrankheiten, des venerischen Katarrhs (Tripper) und der Syphilis; er besprach die individuellen Folgen, wie Tod, Siechtum, Erwerbsunfähigkeit, Unfruchtbarkeit der Ehe, Vererbung auf die Nachkommenschaft und damit Degeneration der Rasse.“²¹³

Ernest Finger, der Anfang des 20. Jahrhunderts als Fachmann für Fragen der Geschlechtskrankheiten galt und zahlreiche Artikel zum Thema der Sexualität in der Zeitschrift für Kinder- und Jugendschutz veröffentlichte, beschreibt diese als eine individuelle sowie soziale Gefahr. Erwerbsunfähigkeit, Unfruchtbarkeit sowie die Degeneration einer ganzen Rasse galten als schwerwiegende Folgen. Die Entartung der Rasse als „Worst-Case-Szenario“ beschreibt dabei ein übliches Erzählmuster im Diskurs. Die ganze Thematik, in der sich religiöse, bürgerliche und gesundheitliche Imperative überkreuzen, zentriert sich stark um den Begriff der Reinheit, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht.²¹⁴ Als Hauptursache für die Zunahme an Geschlechtskrankheiten in den Statistiken nennt Finger dabei die sexuelle Ausschweifung sowie den sexuellen Kontakt mit häufig wechselnden Sexualpartnern und bezieht sich hier vor allem auf die männliche Jugend. Als Auslöser dieser unmoralischen Lebensweise sieht Finger im direkten sozialen Umfeld der Jugendlichen, wie z.B. der Familie oder der Schule. Mangelnde Aufklärung sowie eine unzureichende Vorbildfunktion der Eltern führten laut dem Experten zur sexuellen Verwahrlosung der Heranwachsenden.

Auch die Nachkommen von Prostituierten und Bordellwirten galten als besonders gefährdet, da sie in der direkten Umgebung der sittenlosen Lebensweise ihrer Eltern hilflos ausgesetzt waren.

²¹³ Jugendliche und Geschlechtskrankheiten. In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Nr. 4 (1923), 119.

²¹⁴ Alexander Brunner, Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung (Wien 1996), 480.

Die mangelnde Erziehung bzw. die unmoralische Vorbildfunktion wirkten sich negativ auf beide Geschlechter aus, hatten aber negativere Auswirkung auf die Mädchen. So spricht Heinrich Reicher über die negativen Auswirkungen für Mädchen, die im Milieu der Prostitution aufwuchsen:

*„Wer will sich wundern, wenn daß sexuell erregbare Mädchen, das in einem Hause wohnt, in dem Prostituierte ihr Schandgewerbe betreiben, das Tag für Tag das Beispiel der gewerbsmäßigen Unzucht vor Augen hat, in solcher Umgebung selbst schließlich alles Schamgefühl verliert und der Prostitution als reife Frucht in den Schoß fällt.“*²¹⁵

Unterstützt von der Lehre der Kirche und der Schule sollte das junge Mädchen vor allem im häuslichen Umfeld auf ein sittliches Leben vorbereitet werden. Durch die beengte Wohnsituation vieler Familien wurden bereits kleine Kinder Zeugen von sexuellen Ausschweifungen, die sie aufgrund ihres kindlichen Nachahmungscharakters bald nachzufeiern drohten. Edmund Gayer erwähnt in seinem Beitrag zu den Ursachen der Verwahrlosung in Niederösterreich die prekäre Wohnsituation der „unteren Volksschichten“, die in beengten Wohnungen Aftermietwesen und Bettgehortum betrieben, um ihre Lebensbedürfnisse einigermaßen decken zu können:

*„Die schädlichen Folgen eines solchen Zusammenlebens von nicht zusammengehörigen Personen beiderlei Geschlechts in einem kleinen Zimmer, in welchem Kinder mit Erwachsenen dieselbe Schlafstätte teilen, sind einleuchtend. Abgesehen von den sanitären Übelständen, welche mit einem solchen Wohnungselende verbunden sind, fällt jedoch hier weit schwerer noch die moralische Infektion der in so gearteter Sphäre hausenden Kinder ins Gewicht. Die persönliche Beobachtung von allerhand sexuellen Intimitäten, zu deren Wahrnehmung das geschilderte Milieu reichliche Gelegenheit bietet, führt zur Minderung und allmählich zur gänzlichen Abtötung des Schamgefühls.“*²¹⁶

²¹⁵ Heinrich Reicher, Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. In: A. Koch, J. Trüper (Hg.), Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung (Langensalza 1906), 17.

²¹⁶ Gayer, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen?, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 112.

Bestärkt wurde der sittenlose Lebenswandel durch die schädliche Einwirkung von Volkssängern, Theatervorstellungen der sogenannten „Schmutzliteratur“. Die anstößigen Bücher und Darstellungen galten als bedrohlich, weil sie die „dunklen“ Phantasien der Jugendlichen zu öffnen vermochten.²¹⁷ Eine weitere Schädigung erfuhren Jugendliche durch die allzu frühe Selbstständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Anstatt in seiner Freizeit für die geistige Fortbildung zu sorgen, verfällt er laut Edmund Gayer, Wiener Polizeipräsident, durch mangelnde Hemmungen dem Alkohol und der Prostitution. Durch den Einfluss der moralisch „defekten“ Umgebung, fällt der Jugendlichen einer lasterhaften Lebensweise leicht zum Opfer. Insbesondere jugendliche Arbeiterinnen und stellenlose Dienstmädchen fielen der Unsittlichkeit und der Prostitution somit leicht in die Arme.²¹⁸ Die Sehnsucht nach einem möglichst arbeitsfreien Leben zwang junge Mädchen, einen „liederlichen Lebenswandel“ zu führen. Dieses Erzählmuster ergab sich aus der Unfähigkeit der Autoren, die treibende Kraft der Prostitution mit dem Überlebenstrieb der jungen Frauen oder dem Streben nach Luxus und der Führung eines möglichst arbeitsfreien Lebens zu begründen, wie das folgende Beispiel veranschaulichen soll:

„Das arbeitslose Dasein der oberen Schichten der Gesellschaft, erweckt in dazu veranlagten Mädchen und Frauen die Sehnsucht, ein arbeitsloses Leben führen zu können, was, wie wir schon gesehen haben, wieder besonders für Dirnen gilt.“²¹⁹

Doch nicht nur die Sehnsucht nach einem arbeitsfreien Leben bestimmte den Diskurs der sexuellen Entartung der weiblichen Jugend, sondern die Entscheidung zur Prostitution konnte nur dann erfolgreich sein, wenn auch das „schützende Schamgefühl“ als Grundlage einer rechtmäßigen Gesinnung fehlte.²²⁰ Die mangelnde Gesinnung wurde als fehlende Barriere gegen Verführungen von Außen gesehen.

²¹⁷ ebd., 112.

²¹⁸ ebd., 117.

²¹⁹ Prostitution und Gesellschaftsordnung. In: Arbeiterinnen Zeitung, Nr. 22. (18.11.1919), 3, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=abg&datum=1919&page=175&size=45&qid=ZL93FUPZC2ATDIO2STJQKXIO7GYUN3> (31.08.2019).

²²⁰ Becker, Verderbnis und Entartung, 149.

7.3 Die Großstadt

Die Großstadt als Verkörperung des Lasters und des Elends wurde von den zeitgenössischen Beobachtern als eine der primären Ursachen für die zunehmende Verwahrlosung und Degeneration von Kindern und Jugendlichen genannt. Durch die Dämonisierung der Großstadt wurde ein spezieller Mythos konstruiert, der von Sünden und Verlockungen gekennzeichnet war. Die körperliche und psychische Degeneration, die durch die Großstadt gefördert wurde, trug dabei wesentlich zum Verwahrlosungsdiskurs bei. Insbesondere die Ballungsgebiete mit einem großen Industrievorkommen wurden als Verkörperung des sozialen Elends, der Herumtreiberei sowie der Kriminalität gesehen und galten damit als besonders gefährlich. Sexuelle Reize, das Herumtreiben auf den Straßen und die ständige Überflutung an Verlockungen und der Mangel an Aufsicht wirkten sich vor allem auf Jugendliche schädlich aus, wie Heinrich Többen in seiner Monographie *„Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung“* aus dem Jahre 1922 vermerkte:

„Besonders die Großstädte mit ihren vielen Verführungsmöglichkeiten und dem nach außen hin glanzvollen Scheine des Lasters lassen bei den oft sehr schwierigen sozialen Verhältnissen die nicht sicher geleitete Jugend fort schnell auf eine abschüssige Bahn geleiten.“²²¹

Um der negative Wirkung der Metropolen aufzudecken, blickten Kriminalisten insbesondere auf das soziale Milieu der Heranwachsenden. Im Fokus stand dabei das gefährdete Individuum selbst, welche durch die Ansteckung der bereits Verwahrlosten besonders bedroht waren. Als Anhaltspunkt für Prävention galt dabei die Familie, die für eine erfolgreiche oder auch eine mangelnde Erziehung verantwortlich war. War die familiäre Vorbildfunktion als Prävention jedoch nicht gegeben bzw. nicht ausreichend, waren Jugendliche durch ihren pubertären Nachahmungstrieb empfänglich für die Laster ihrer sozialen Umgebung. Zudem trugen die schwierigen sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft maßgeblich zur Verrohung bei und wurden für die zunehmende Degeneration verantwortlich gemacht. Durch die harte Arbeit der Frauen wurde bereits

²²¹ ebd., 346.

das ungeborene Kind im Mutterleib geschädigt. Die mangelnde Ernährung, die prekären Hygienezustände sowie die Wohnungsverhältnisse wirkten sich ebenfalls negativ auf Kinder und Jugendliche aus. Der Rechtsmediziner Heinrich Többen (1880-1951) setzte sich intensiv mit den Lebensbedingungen der Arbeiterschaft in den Ballungsräumen auseinander und nannte zahlreiche Fallbeispiele der Verwahrlosung durch das Großstadtleben. So kritisierte er die Mietskasernen der Großstadt, in der zahlreiche Mädchen und Frauen untergebracht wurden. Die langen Arbeitstage in der Fabrik, umgeben von giftigen Dämpfen und stickiger Luft, wirkten sich negativ auf die Gesundheit der Arbeiterinnen aus. Während der Arbeit hörten die Mädchen schlüpfrige Tanzlieder von erschreckender Wildheit und Schamlosigkeit. Die Mittagspause wurde in der gegenüberliegenden Kneipe umgeben von Alkohol und Zigaretten abgehalten. Nach Feierabend bogen viele in die nächste Kneipe ein, wo sie mit den Männern wieder rauchten und tranken. Auch die Wohnungen führten zu einer Verinnerlichung einer lasterhaften Lebensweise, da diese aufgrund des Platzmangels und den Bettgehern stets Zeuginnen von Reibungen und Auseinandersetzungen waren.²²²

Das durch die Großstadt hervorgerufene „Zeitalter der Nervosität“ fand auch im Verwahrlosungsdiskurs Einklang. So wirkten sich die urbanen Zentren nicht nur negativ auf die sittliche Entwicklung der Bevölkerung aus, sondern förderte auch die sogenannte „Nervenschwäche“ bzw. „Neurasthenie“. Beeinflusst vom sozialen Wandel des Industriezeitalters publizierte der amerikanische Neurologe George M. Beard sein Buch mit dem Titel „*Neurasthenia*“. Diese Nervenschwäche wurde Ende des 19. Jahrhunderts zu einer vielfach diagnostizierten Volkskrankheit, die sich laut den Medizinern auch negativ auf die Erbanlagen der Bevölkerung auswirkte.²²³ Theoretische Arbeiten von Sigmund Freud (*Die moderne Nervosität*, 1908) und Alfred Adler (*Über den nervösen Charakter*, 1912) belegen das anhaltende Interesse dieser Zeit am Nervendiskurs. Als heilende Maßnahmen der durch die Reizüberflutung der Großstadt entstandenen Nervenschwäche wurde mehrfach die ländliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen vorgeschlagen, die durch Abschottung von der Stadt als besonders heilsam empfunden

²²² Heinrich Többen, *Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung* (Münster 1927), 348f.

²²³ Peter Payer, *Der Klang der Großstadt* (Wien 2018), 126.

wurde, um den Negativerscheinungen des sozialen Milieus zu entfliehen.²²⁴ Auch Heinrich Reicher sieht die großstädtischen Industriezentren als Nährboden für die Verwahrlosung, indem er statistische Auswertungen an Verwahrlosungsfällen der städtischen Jugend mit denen der ländlichen vergleicht:

„Es ergibt sich daraus, das die Großstädte und Industriezentren fast doppelt so stark an den Verwahrlosten beteiligt sind als an der gleichaltrigen Bevölkerung, die ländlichen Gemeinden ungefähr halb so stark als an der gleichaltrigen Bevölkerung, daß somit die großen Städte und die Industriezentren den günstigsten Nährboden für die Verwahrlosung bilden. (...) Durch das Fürsorgeerziehungsgesetz ist uns zahlenmäßig nachgewiesen, in welch erschreckendem Maße die Großstädte und Industriezentren verderbend auf die Jugend einwirken, daß wir den Glanz unserer industriellen Entwicklung zum nicht geringen Teile mit unserer Jugend, d.h. mit der Zukunft unseres Volkes bezahlen.“

225

Durch die Abschottung von der Großstadt erhofften sich Fürsorgeexperten die positive Wirkung des ländlichen Umfelds, um die lasterhaften Lebensweisen ablegen zu können. Auf dem Land sollte der Körper gestärkt und die Belastung der schwachen Nerven regeneriert werden.²²⁶

7.4 Der Kampf gegen „Schmutz- und Schund“

„Eltern schützt Eure Kinder! An die Öffentlichkeit überhaupt will ich mich am Schlusse noch wenden: Helfen wir alle zusammen, säubern wir, jeder durch seine Art, die Öffentlichkeit von diesen Schauderheften! Alle Mann an Bord – mitgekämpft! Alle, alle wollen wir unsere Stimme erschallen lassen an das Ohr

²²⁴ *Wolfring*, Die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 169.

²²⁵ *Reicher*, Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. In: Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, 11.

²²⁶ *Joseph M. Baernreither*, Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 50.

*des Staatsanwaltes: „Hinaus mit der vergifteten Schundliteratur, Herr Staatsanwalt! Keine Zeit mehr zu verlieren!“*²²⁷

Mit diesem Appell richtet sich der 19-jährige Karl F. Kocmata, Mitglied der christlichen Jugendorganisation in Wien, an den Staatsanwalt. Besorgt und empört über den Verkauf von Schmutz- und Schandliteratur, schilderte Kocmata in seiner 28-seitigen Broschüre die Folgen, wie diese Art von Medien die Jugend vergiften:

*„Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitet sich die Schmutz- und Schandliteratur und in ungeheuren Mengen werden diese Hefte von den jungen Leuten gekauft. Es besteht nirgends ein Zweifel darüber, daß diese Hefte mit ihren blutrünstigen Bildern am Titelblatt gefährliches Gift sind, gefährlicher wie vielleicht der „Dämon Alkohol“.*²²⁸

Lasterhaftigkeit, moralische Gefahr und schlussendlich das Ausüben von kriminellen Handlungen waren die erwarteten Folgen des Konsums dieser Medien. Kocmata zählte in seiner Broschüre einige dieser Schandwerke und nannte sogar die Adressen der Verleger. Auch die Tabaktrafiken, Bahnhöfe sowie einige Buchhandlungen wurden gezielt aufgezählt. Da diese Broschüre vor allem an die Eltern gerichtet war, gab Kocmata Hinweise auf „gute, gediegene und zugleich billige“ Bücher und Zeitschriften, die er als lesenswert und als „Veredelung“ des kindlichen bzw. jugendlichen Gemüts bezeichnete.

Da die „Schundkritiker“ von einem normativen Ansatz ausgingen, reichte ihnen nur der Augenschein von literarischen „Minderwertigkeit“ zur Festlegung der Schundhaftigkeit.²²⁹ Als anekdotisches Beispiel für die moralische Vergiftung der Schundliteratur bezog sich Polizeirat Gayer auf die blutrünstigen Indianergeschichten, in welchen der Hergang bei der Ausführung des Verbrechens bis ins kleinste Detail beschrieben wurde. Er führte dazu den Fall eines 13-jährigen Knaben an, der durch das

²²⁷ Karl F. Kocmata, *Jugend und Schundliteratur* (Wien 1909), 28.

²²⁸ ebd., 2.

²²⁹ Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung*, 185.

Lesen von Indianerbüchern in der Folge seinen eigenen Vater mit einem Messer bedrohte.²³⁰

Die Bildungseliten des Bürgertums sahen sich in der Pflicht, die Heranwachsenden vor minderwertigen Medien zu schützen. Um die anständige Ordnung der Gesellschaft zu bewahren, den Schutz des „Guten und Schönen“ zu verteidigen und eine sogenannte „Volksveredelung“ zu gewähren, wurde der Schundliteratur der Kampf angesagt.²³¹ Die Furcht der Kritiker vor der Verführung der schulentlassenen Jugend fand in der Bekämpfung der neuen Massenmedien ihren Höhepunkt. Der allgemeine Kulturpessimismus und die Panik vor einer möglichen „Verrohung“ durch den Konsum von Medien wurden somit zum Merkmal für die Bedrohung des ganzen Volkskörpers. Der große Übelstand der frühzeitigen Entlassung aus der Schule sowie die mangelhafte Aufsicht in der Lehre wirken sich demnach negativ auf die geistige und körperliche Entwicklung der Jugendlichen aus. Geistig zu wenig vorbereitet, körperlich schwach, sind sie gerade in der hochwichtigen Zeit der Pubertät frühzeitigen Verführungen und Lasterhaftigkeiten frühzeitig ausgeliefert.²³² Dies kritisierten die kirchlichen Kreise, welche als einzige Rettungsmaßnahme die Erhöhung der Religionsstunden in den Schulen sahen, um die Kinder vor dieser moralischen Minderwertigkeit zu schützen und die „Veredelung“ des Herzens und Heranbildung des Charakters zu fördern.²³³

7.5 Die Vagabundage

Die Vagabundage, oft auch mit den Synonymen „Landstreicherei“ oder „Müßiggang“ bezeichnet, richtete sich auf die lasterhafte Lebensweise von jungen Männern und Frauen, die durch ihre Mobilität und die damit verbundene Heimatlosigkeit besonders empfänglich für eine kriminelle Zukunft waren. Die Mobilität schien deshalb so gefährlich, weil diese nicht nur das Herumtreiben auf der Straße und die Abkehr von der

²³⁰ Gayer, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 116.

²³¹ Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, 185.

²³² Hans Zötl, Referat zu den Zwecken des Kinderschutzkongresses in Wien, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 180.

²³³ ebd., 214.

Sesshaftigkeit bedeutete, sondern zusätzlich eine Art von Bindungslosigkeit mit sich brachte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Lebens- und Überlebensform der Vagabundage zunehmend diskriminiert und besonders bei Jugendlichen unter dem Vorzeichen der Verwahrlosung und als pathologische Erscheinung interpretiert. Erklärt wurde der Müßiggang mit einem starken „Triebleben“. Die Bedrohung durch Herumtreiberei sahen die Experten vor allem in einer geringen Hemmschwelle und ungenügend sozialen Orientierungen, was zur Folge hatte, dass sich diese Menschen in keine soziale Ordnung einfügten. Die Vagabundage galt somit als eine willentliche und absichtliche Abwendung von der normativen Lebenshaltung der bürgerlichen Gesellschaft.²³⁴

Die Heranwachsenden waren somit nicht mehr im geschützten Rahmen der Familie, der Schule, der Lehre oder der Arbeit ansässig, sondern orientierten sich durch ihren jugendlichen Nachahmungstrieb an anderen devianten Persönlichkeiten. Den Jugendlichen, die in den größeren Städten ohne jegliche Kontrolle herumwanderten, fehlte es an sittlichen Vorbildern, einer anständigen Ausbildung und einer erfolgreichen Eingliederung in das Wirtschaftsleben. Die große Mehrheit an Jugendlichen, die sich selbst überlassen auf der Straße als „Brutstätte“ der Verwahrlosung tummelten, sank durch die ständige Verleitung und der Suche nach dem schnellen Glück sittlich immer tiefer. Als die natürliche Abfolge von Kausalitäten wird dabei von den Zeitgenossen häufig die Arbeitsscheu genannt, die anschließend, durch die materielle Not bedingt, sich das Leben durch Gelegenheitsverdienste auf der Straße zu verdienen. Edmund Gayer erwähnt dabei das Hausieren mit Zündhölzchen, Schuhriemen, Ansichtskarten und dergleichen.²³⁵ Bruno Webhofer, Auskultant aus Innsbruck und ebenfalls Mitglied des vorbereitenden Komitees des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses, beschreibt die Situation folgendermaßen:

„Oft gerät der Junge oder das Mädchen, da sie ohne Aufsicht auf der Straße sich selbst und dem Zufall überlassen, in zweifelhafte Gesellschaft und auf Abwege, vergißt wohl auch ganz aufs Nachhausegehen, schlendert planlos im Freien herum und entzieht sich geflissentlich tagelang der elterlichen Aufsicht. Damit ist

²³⁴ Becker, Furcht vor Niedergang und Entartung, 363.

²³⁵ Gayer, Welches sind die Ursachen und die Erscheinungsformen der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen?, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 115.

eine Bahn betreten, die, wie so viele unserer Pfleglinge beweisen, zur unüberwindlichen Arbeitsscheu, zum Landstreichertum und Bettel führt.“²³⁶

Vom Betteln auf der Straße schien der Müßiggänger schnell dazu verleitet, für die Befriedigung seiner alltäglichen Bedürfnisse auf gelegentliche Diebstähle zurückzugreifen. Wurde diese Hemmschwelle einmal überwunden, schreitet dieser anschließend zu gravierenden Attacken gegen fremdes Eigentum über und gilt somit als Gefahr für die Gesellschaft.²³⁷ Diebstähle galten dabei als Paradedisziplin des kriminellen Vagabunden. Die kriminelle Veranlagung der Vagabunden wurde somit als natürliche Abfolge gedeutet und auf alle umherziehenden Personen übertragen. Als Basis für die kriminologische Auffassung galt dafür das *Landstreichergesetz*²³⁸, indem die Lebensweise von umherziehenden Personen im Jahre 1873 unter Bestrafung gestellt wurde. Alle Personen, die nicht-sesshaft waren, gerieten somit zunehmend in das Visier der Behörden.

Der Wandertrieb machte sich bereits bei Schulkindern am häufigsten ab dem 9. Lebensjahre an bemerkbar. Zu den Erscheinungen traten hier vor allem das Schulschwänzen und dem Fernbleiben von der Lehre auf. Erklärt wurden dieses Fehlverhalten durch einen tief im Kinde verankerten Trieb, der von diesem nicht unterdrückt werden konnte. Heinrich Többen schilderte dabei den Fall des August F., der durch den auffallenden Hang zum Vagabundieren in eine Fürsorgeanstalt eingewiesen wurde, um nicht völlig in die Verwahrlosung abzudriften. Der Sohn aus gutem Hause fiel dabei immer häufiger durch Schuleschwänzen und dem zunehmenden Hang zu Lügen negativ im Unterricht auf. Bereits im zarten Alter von 5 Jahren nahm bei August F. der Hang zum Herumtreiben zu. Er erschien nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zu den Mahlzeiten der Familie und trieb sich stattdessen in der Stadt herum. Neben den Bahnhöfen hielt er sich vor Kinos auf und verbrachte die Nächte meistens außer Haus. Zudem schloss sich August mehrmals fahrenden Zirkusgesellschaften, Hausierern und

²³⁶ Bruno *Webhofer*, Über die Ursachen, Erscheinungsformen von Kinder und Jugendverwahrlosung in Tirol. In: Baernreither (Hg.), Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 264.

²³⁷ ebd., 116.

²³⁸ 108. Gesetz vom 10. Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 10. Mai 1873, XXXVIII. Stück.

Sendleuten an und zog mit diesen von Stadt zu Stadt, bis dem Treiben von der Polizei ein Ende gesetzt wurde.²³⁹

„Allen Strafen und Ermahnungen gegenüber erklärt er, er könne nicht anders, er verspüre von Zeit zu Zeit einen unwiderstehlichen Drang in sich, auf die Wanderschaft zu gehen, dann müsse er fort. Die Eltern des A. haben beobachtet, daß dieser Trieb bei zunehmenden Monde immer ganz besonders stark sei. Die ärztliche Untersuchung ergab bei guten intellektuellen Fähigkeiten eine psychopathische Konstitution im Sinne einer ausgesprochenen Wandertriebhaftigkeit und einer Schwäche auf dem Gebiete der Willensbildung. Es wurde Heilerziehung in einer geschlossenen Anstalt in Vorschlag gebracht.“

240

Bei männlichen Jugendlichen taucht die Vagabondage als eine Erscheinung der Verwahrlosung auf, dem eine klare Verlaufskurve zugeschrieben wurde. Diverse innere und äußere Auslöser kommen laut Többen hier zum Vorschein: Durch den pathologischen Trieb des Herumtreibens und der zunehmenden Verwilderung des Freiheitsgefühls entschied sich der Jugendliche gegen die normativen Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft. Während bei den Buben die Neigung des Entweichens als Hauptsymptom gesehen wird, wird bei den Mädchen das Vagabundieren mit Sexualität in Kontext gesetzt. Die Symptome lauteten hier sexuelle Unbeherrschtheit und die Neigung zu Exzessen. Das Vagabundieren dient somit als Grundlage für die Erfüllung eines fehlgeleiteten Sexualtriebs.²⁴¹

²³⁹ Heinrich Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Münster 1927), 121.

²⁴⁰ *ibd.*, 122.

²⁴¹ Nora Bischoff, Flucht aus dem Heim: Das enfant vagabond im Raum der Erziehungsanstalt zwischen Nichtsesshaftigkeit und Verwahrlosungsdispositiv (1950-1980). In: Ulrich Leitner (Hg.), Corpus intra Muros: Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper (Bielefeld 2017), 230f.

8. Normalisierung der Gesellschaft durch Fürsorge

Wie bereits mehrfach angedeutet, wird fürsorgerisches Eingreifen ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts als „Hilfe“ identifiziert und bewusst als Kompensation zu Repression, Bestrafung und Überwachung gesehen. Der humanere Umgang mit den gesellschaftlichen Außenseitern sollte die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sichern. Dies hatte zur Folge, dass um die Jahrhundertwende die „Erziehung anstatt Strafe“ in den Mittelpunkt rückte. Diese Neigung des Ersetzens von Repression durch Fürsorge zieht sich bis in die Gegenwart. Der Einsatz von fürsorgerischer Hilfe in welcher Form auch immer ist jedoch nicht frei von Aspekten der Kontrolle.²⁴² Reinhard Sieder und Andrea Smioski beziehen sich in ihrer Monographie *„Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre)“* auf den Begriff der „Bio-Politik“ (biopouvoir), der maßgebend von Michel Foucault geprägt wurde. Fürsorge wird als Erhalt des „Volkes“, den „Volkskörpern“ bzw. den „Volkskörpern“ durch die „Volkspflege“ verstanden. Nur durch Fürsorge kann das gefährdete Volk „gerettet“ bzw. organisiert werden. Individuen oder Gruppen wurden demzufolge an Normen gemessen. Die Normalisierungsgesellschaft ist nach Foucault das Ergebnis einer auf das Leben konzentrierten Machttechnologie. Die Einflussnahme der zeitgemäßen Kinder- und Jugendfürsorge kann daher als „Bio-Macht“ definiert werden, auch wenn diese anfangs oft von philanthropischen und kirchlichen Initiativen durchdrungen war. Gemessen wurde die Norm an der vorherrschenden Klasse des Bürgertums. Wichen Familien unverkennbar von der als ideal betrachteten „bürgerlichen- konservativen“ Norm ab, erkannte die Kinder- und Jugendfürsorge darin eine Gefährdung des Individuums. Das Abweichen von Familien bzw. Kinder- und Jugendlichen von der gesetzten Norm barg daher aus Sicht der Experten eine große Gefahr insbesondere für Nutzung des Individuums als tüchtige Arbeitskraft.²⁴³

Um die elterliche Erziehung durch eine sogenannte Fremderziehung ersetzen zu können, war neben der Schaffung umfangreicher gesetzlicher Regelungen auch der Aufbau entsprechender Fürsorgeentwicklungen notwendig. Dabei mussten nicht nur Fragen der Vormundschaft und der Unterbringung der Kinder bis hin zur Frage der Zuständigkeit in

²⁴² Brunner, Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung, 153.

²⁴³ Sieder, Smioski, Der Kindheit beraubt, 22f.

der Finanzierung entsprechender Einrichtungen geklärt werden, sondern auch eine gesetzlich abgesicherte Vorgangsweise beim Einschreiten im konkreten Misshandlungsfall. Die Beseitigung der Kinder- und Jugendverwahrlosung durch ein umfassendes Erziehungsprojekt zeichnete sich als roter Faden der bürgerlichen Reformbestrebungen ab. Im Mittelpunkt stehen hier die Fürsorgeerziehung sowie ein neuwertiges Jugendstrafrecht. Man war überzeugt, dass die „normalen“ verwahrlosten Jugendlichen mittels Erziehung wieder auf den richtigen Weg gebracht werden konnten.²⁴⁴

8.1 Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge

Einer der langfristigen Erfolge des Ersten Kinderschutzkongresses im Jahr 1907 war die Gründung der sogenannten „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“. Diese wurde nach einem Beschluss des Kongresses in Wien zuerst in der Form eines Ausschusses gegründet und wurde im Jahr 1908 zu einem Verein. Die „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ übte großen Einfluss vor allem auf die Politik aus. Grund dafür war sicherlich die politische Prominenz ihres Gründers sowie Vereinspräsidenten, Joseph Maria Baernreither. Während Anfang des 19. Jahrhunderts der Kinder- und Jugendschutz hauptsächlich im Rahmen der Armenfürsorge Erwähnung fand, schaffte es Baernreither, eine Verbindung zwischen Verein und öffentlicher Institution herzustellen. Elisabeth Malleier betont in ihrer Monographie *„Kinderschutz und Kinderrettung“* die enge Beziehung der Zentralstelle mit dem „Arbeitsstatistischen Amt“ und der dort angesiedelten „sozialpolitischen Sektion“. Als Vorbild diente die in Berlin gegründete „Zentralstelle für Jugendfürsorge“ sowie die „Deutsche Zentralstelle für Jugendfürsorge“.²⁴⁵ Im Mittelpunkt stand die Selbstorganisation als auch die Übernahme der öffentlichen Verantwortung des Staates für den Bereich des Kinderschutzes. Dies wird in der ersten Ausgabe der Zeitschrift deutlich:

²⁴⁴ Gaubitsch, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich (Wien 1989), 151.

²⁴⁵ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“ (Innsbruck 2014), 289f.

„Was England, die Vereinigten Staaten, Frankreich, was Deutschland und die Schweiz, Belgien oder die Niederlande in dieser Hinsicht Großes und Grundlegendes geleistet haben, verdanken sie der Verbindung freier Selbsttätigkeit der Gesellschaft mit der einsichtigen Unterstützung durch die öffentlichen Gewalten, mag auch hier das eine, dort das andere dieser beiden Elemente stärker hervortreten. Mehr als anderswo ist ihr Zusammenwirken bei uns in Österreich eine Notwendigkeit. Wertvoll, ja unentbehrlich sind allgemeine Grundsätze, welche das bürgerliche Recht für Kinderschutz und Jugendfürsorge aufstellt, notwendig bleibt es, dass die oberste Verwaltung des Staates die gemeinsamen Ziele aller in dieser Richtung sich bewegenden Maßregeln hochhält und sie wohl auch finanziell unterstützt, aber die eigentliche lebendige Arbeit im einzelnen, die Anpassung der als richtig erkannten Grundsätze an die besonderen Verhältnisse, die national, wirtschaftlich und sozial bei uns so verschieden sind, das verständnisvolle Eingehen auf besondere Bedürfnisse, die Kleinarbeit der Menschenliebe, die opferwillige Hilfe, die von Religion und Pflichtgefühl geweckt werden, - all das kann nur Aufgabe und Arbeit des Einzelnen und des Vereines sein, im weitesten Umfange der Gemeinde und des Landes, die dann alle zusammen gegenüber der im allgemeinen und großen wirkenden Staatstätigkeit die soziale Selbsthilfe bedeuten.“²⁴⁶

Die auf Vereinsbasis gegründete Zentralstelle mit ihrem Sitz in Wien sowie Zweigstellen in anderen Ländern ermöglichte den Erfahrungsaustausch und sammelte landesweit Informationen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.²⁴⁷ Ihr Ziel war es sowohl die Selbstständigkeit und den Erfahrungsaustausch zu fördern, landesweite Informationen auf dem Gebiet des Kinderschutzes zu sammeln, als auch den internationalen Austausch zu ermöglichen. Im Jänner 1909 erschien die erste Ausgabe der von der Zentralstelle herausgegebenen „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge“, die sich innerhalb kurzer Zeit zum bedeutendsten Fachblatt auf dem Gebiet entwickelte.²⁴⁸

Der Tätigkeitsbereich der Zentralstelle war äußerst vielfältig. Die statistische Erfassung aller Erziehungsanstalten, die landesweit bestanden, war eine der ersten Anstrengungen

²⁴⁶ Max Lederer, Ein erstes Wort. In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge (Wien 1909), Nr. 1, 1f.

²⁴⁷ Gudrun Exner, Josef Kytir, Alexander Pinkwinkler (Hg.), Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918-1938): Personen, Institutionen, Diskurse (Wien u.a. 2004), 230.

²⁴⁸ Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“ (Innsbruck 2014), 290.

der Zentralstelle. Die Kenntnis über die unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten verwahrloster Kinder und Jugendlichen war insbesondere für die parlamentarische Beratung der Gesetzesentwürfe im Herrenhaus notwendig.²⁴⁹

Neben der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen war die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge auf den inhaltlich wichtigen nationalen und internationalen Kongressen vertreten, wie etwa auf dem 1910 in München abgehaltenen „II. Deutschen Jugendgerichtstag“, dem „III. Deutschen Jugendgerichtstag“ in Frankfurt am Main im Jahre 1912, dem 1911 in Paris stattfindenden „I. internationalen Jugengerichtskongress“ und dem „I. österreichischen Berufsvormündertag“, der zugleich mit der „VII. Jahresversammlung des Archivs deutscher Berufsvormünder“ im Jahr 1912 in Wien stattfand. Auf der IV. Vollversammlung der Zentralstelle berichtete Joseph Maria Baernreither erstmals von der geplanten Schaffung einer internationalen Organisation der Jugendfürsorge.

Der „Zweite Österreichische Kinderschutzkongress“ im Jahre 1913 in Salzburg wurde ebenfalls von Seiten der Zentralstelle organisiert, die eine umfassende mehrbändige Kongressschrift zum Kongress veröffentlichte. Die Kernpunkte des zweiten Kinderschutzkongresses waren zum einen die Vorarbeit zum einheitlichen Jugendfürsorgegesetz sowie die gesetzliche Überarbeitung der Kinderarbeit. Die TeilnehmerInnenanzahl war auch beim zweiten Kongress äußerst hoch und löste auf nationaler als auch internationaler Ebene großen Interesse aus.²⁵⁰

8.2 Die Einführung der Berufsvormundschaft

In der Zeit des Ersten Weltkriegs nahm die gesellschaftliche Geltung der Kinder- und Jugendfürsorge stetig zu. Als Orientierung dienten die Fürsorgebestrebungen in Deutschland, wo die öffentliche Fürsorge an Bedeutung gewann. Die bedeutendste staatliche und rechtliche Neuheit dieser Zeit betraf den Aufbau der Vormundschaft zur Berufsvormundschaft. Damit wurde die Kinder- und Jugendfürsorge organisatorisch

²⁴⁹ ebd., 292.

²⁵⁰ ebd., 293f.

weiter vereinheitlicht und allmählich aus dem System der Armenfürsorge gelöst.²⁵¹ Mit Ausnahmefall der Waisen- und Findelhausdirektionen waren bis zum Jahre 1914 die Vormünder auf der Basis des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) als Einzelpersonen durch Entschluss des Pflugschafts- bzw. Vormundschaftsgerichts bestellt worden. Dies bezog sich vor allem auf uneheliche geborene Kinder, die als besonders schutzbedürftig eingeschätzt wurden.²⁵²

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Kinder- und Jugendfürsorge wurde im Jahre 1917 die sogenannte „Berufsvormundschaft“ in allen Bezirken in Wien für gültig erklärt. Im Jahre 1917 wurde somit der Grundstein für die Gründung der städtischen Kinder- und Jugendfürsorge innerhalb der kommunalpolitischen Debatte gelegt. Noch im selben Jahr kam es zur schrittweisen Professionalisierung. Die Wiener Stadtverwaltung richtete dafür „Fachkurse der Jugendfürsorge“ ein, die zwei Jahre umfassten. Die Absolventinnen erhielten nach dem Abschluss der Kurse den Titel der „Fürsorgerin“. Die Ausbildung wurde ausschließlich von Frauen gewählt, was sicher auf die christlich-soziale Ideologie sowie das weit verbreitete Bild der „erweiterten Mütterlichkeit“, zurückgeführt werden kann.²⁵³

„Die Berufsvormundschaft sollte grundsätzlich überall eingreifen, wo die Familie oder der ehrenamtliche Laienvormund versagt. Und die Zahl solcher Fälle nimmt immer mehr in dem Maße zu, als die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwickelter und schwieriger werden. Die Berufsvormundschaft dürfte bald zu einer unentbehrlichen Einrichtung der Wohlfahrtspflege werden.“²⁵⁴

Im Jahre 1916 wurde die Generalvormundschaft über alle außerehelich geborenen Kinder gesetzlich angeordnet. Die an den Bezirksjugendämtern aktiven Berufsvormünder

²⁵¹ Michaela Ralser, Nora Bischoff, Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Transformation und Praxis der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 2015), 76. online unter: https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte/forschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung_web.pdf) Forschungsbericht, Universität Innsbruck.

²⁵² ebd., 76.

²⁵³ Sieder, Smioski, Der Kindheit beraubt, 28.

²⁵⁴ Österreichischer Berufsvormündertag. In: Allgemein österreichische Gerichtszeitung (Wien 1912), 63. Jahrgang, Nr. 28, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aog&datum=19120713&seite=1&zoom=33&query=%22berufsvormundschaft%22&ref=anno-search>

übernahmen somit die Vormundschaft über alle illegitim geborenen Kinder. Die ledige Mutterschaft mit der Abwesenheit des männlichen Familienoberhaupts rückte als erster Indikator einer mangelnden Erziehung in den Fokus. Das bürgerliche Ideal der „heilen“ Familie konnte von einem Großteil der Arbeiterschaft nicht erfüllt werden, da finanziellen und kulturellen Arbeits- und Lebensbedingungen des Proletariats selbstverständlich andere waren als diejenigen des großstädtischen Bürgertums. Nichtsdestotrotz galt das christlich-bürgerliche-patriarchale Familienbild als Vorbild. Proletarische Familien sollten diesem Bild möglichst nahe kommen. Fehlten diese bürgerlichen Elemente, sprach die Debatte über Kinder- und Jugendfürsorge von „drohender“/„bereits eingetretener“ oder „fortgeschrittener“ Verwahrlosung.²⁵⁵

Durch den stetig wachsenden Aufgabenbereich der öffentlichen Kinder- und Jugendfürsorge wurde im Jahre 1917 die Errichtung eines staatlichen Sozialministeriums beschlossen. Die erste Sektion befasste sich mit der Kinder- und Jugendfürsorge und stellte unter diesen Umständen ein „staatliches Jugendamt“ dar. Dieses Referat stand in enger Verbindung mit der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Das zum Beginn des Jahres 1918 gegründete Ministerium für soziale Fürsorge stellte in den folgenden Jahren den dominierenden Akteur der staatlichen Verwaltung dar. Der Fokus lag nun auf der umfassenden Kodifizierung und Institutionalisierung der Agenden der Jugendwohlfahrt.²⁵⁶

8.3 Moralische Prüfung und medizinisch-pädagogische Intervention

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts strebte das Wiener Jugendamt danach, die Einleitung der Fürsorge bei verwaorlosten Kindern- und Jugendlichen stets psychologisch, pädagogisch sowie medizinisch zu begründen. Dies ist sowohl auf das Durchsetzen von psychologischen, pädagogischen Wissenschaften sowie auf die Psychiatrie, die um die Jahrhundertwende sehr stark an Bedeutung gewann, zurückzuführen. Die Intervention des Staates in Eltern- und Kinderrechte benötigte im Rechtsstaat zuerst eine wissenschaftliche und juristische Überprüfung. Die für die Überprüfung eingesetzten Wissenschaften

²⁵⁵ Sieder, Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 29f.

²⁵⁶ Michaela Ralser, *Das System der Fürsorgeerziehung*, 79f.

sollten in ihren Gutachten eine möglichst neutrale Beobachtungposition einnehmen. Die von der Behörde angeforderten Gutachten enthielten Krankengeschichten, Befunde sowie Untersuchungen, die an erster Stelle die Körper der Heranwachsenden, vorzugsweise ihre körperlichen Auffälligkeiten, und anschließend die sozialen und seelischen Abarten prüften. Die „normale Entwicklung“ eines Kindes oder was dabei als „normal“ verstanden wurde, hing Anfang des 20. Jahrhundert primär von der Psychologie, der Psychiatrie sowie von der interdisziplinären Heilpädagogik ab. Diese Wissenschaften belieferten die staatliche Fürsorgebehörde mit Parametern der „normalen“ Entwicklung von Heranwachsenden und kreierten somit sämtliche Testverfahren, die den Grad der Degeneration im individuellen Fall messen. Diese Parameter und Testverfahren blieben laut Reinhard Sieder bis in die 1980er Jahre bestehen.²⁵⁷

Die von Erwin Lazar entwickelte Differentialdiagnose hatte das Ziel, eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Formen der Verwahrlosung zu treffen. Primär lag der Fokus auf dem Bestreben, krankhaft verwahrloste Kinder- und Jugendliche von den Gesunden zu isolieren und gesondert zu „behandeln“. Die Trennung von geistiger Abweichung und „gewöhnlicher“ Verwahrlosung erschien nicht nur wissenschaftlich gesehen als plausibel, sondern wurde auch auf der erzieherischen Ebene als positiv bewertet. Erziehbare Individuen, bei denen Verwahrlosung als Degeneration „normaler“ Eigenschaften auftrat, sollten so von den Kranken getrennt werden, um die Funktionalität der Erziehungsinstitution zu gewährleisten und eine Ansteckung der „normalen“ Verwahrlosten zu vermeiden.²⁵⁸ Auch Lydia Wolfring forderte eine Unterscheidung der verschiedenen Formen der Verwahrlosung:

„Solange zwischen den moralisch defekten (oder moralischen Idioten) und zwischen den moralisch positiven oder auch moralisch indifferenten Individuen, welche eine strafbare Handlung begangen haben, nicht ein Unterschied gemacht werden wird, und solange alle diese verschiedenen Kategorien im Strafprozesse, bei der Verhandlung und bei dem Strafvollzuge summarisch gleich behandelt werden, solange ferner für die moralisch Defekten keine entsprechenden

²⁵⁷ Sieder, Smioski, Der Kindheit beraubt, 22.

²⁵⁸ Glaubitsch, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich (Wien 1989), 133.

*besonderen Anstalten errichtet werden, in welche sie dauernd beschäftigt und unschädlich gemacht werden, wird ein Urteil über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Kriminalpolitik schwer zu gewinnen sein.*²⁵⁹

Zu verzeichnen war vor allem die Ausbreitung des klinisch-psychiatrischen Tätigkeitsfeldes, was eine Pathologisierung von deviantem Verhalten zur Folge hatte. Um eine professionelle Betreuung der Anstaltszöglinge garantieren zu können, war die Bildung heilpädagogisch sowie psychologisch geschulter Kräfte besonders wichtig.²⁶⁰ Die insbesondere von den Medizinerinnen und Heilpädagogen geforderte Isolierung und Unterteilung der unterschiedlichen Grade der Verwahrlosung öffnete der Medizin bzw. Psychiatrie einen breiten Machtbereich und führte so zu einer neuen Formulierung der problematischen Sichtweise der Ansteckung. Durch die Aufteilung der Kinder- und Jugendlichen nach dem Schweregrad ihrer Verwahrlosungserscheinungen sollte ermöglicht werden, die bereits eingetretenen Erziehungserfolge der „normalen“ Verwahrlosten nicht negativ zu beeinflussen. Um die Zöglinge wieder an ein normales Leben zu gewöhnen, erhielten diese Unterricht und wurden in der unterrichtsfreien Zeit zu verschiedenen Tätigkeiten herangezogen. Insbesondere wurde bei männlichen Jugendlichen die Ausführung von Arbeiten in der Landwirtschaft gefördert, da diese als besonders „heilsam“ schien, um die sittliche Verkommenheit zu unterdrücken. Die Mädchen waren entweder mit der Säuberung der Räumlichkeiten ihrer Abteilung beschäftigt, oder wurden zu Arbeiten in der Küche und Wäscherei herangezogen. Die Arbeit als Maßnahme zur Disziplinierung hatte einen erzieherischen Zweck und förderte die Gewöhnung an ein späteres Arbeitsleben.²⁶¹

Diese spezifische Professionalisierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist als ambivalent einzuschätzen, da einerseits die Hilfe für benachteiligte Kinder- und Jugendliche verstärkt wurde, andererseits Heranwachsenden mit einer diagnostizierten geistigen Abweichung die Möglichkeit auf „Heilung“ abgesprochen wurde. Im Zuge der

²⁵⁹ *Wolfring*, Die Ursachen der Verwahrlosung der Jugend, in: Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907), 171.

²⁶⁰ ebd., 148.

²⁶¹ *Gaubitsch*, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich (Wien 1989), 147.

Entwicklung des rassenbiologischen Diskurses zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde zunehmend zwischen dem „erziehbaren“ und „unerziehbaren“ Individuum unterschieden. Die heilpädagogische Auslese von „wertvollem“ bzw. „nicht-wertvollem“ Leben war die Folge, die besonders im Nationalsozialismus dramatische Folgen für physisch und psychisch beeinträchtigte Kinder- und Jugendliche mit sich brachte. Die Ambition verwaehrlosten Kindern und Jugendlichen zu helfen und diese zu unterstützen war untrennbar damit verbunden, diejenigen von der Gesellschaft auszuschließen, die dem fürsorgerischen Zugriff nicht entgegen kamen.²⁶²

Der biopolitische Diskurs über den Umgang mit devianten Kindern und Jugendlichen prägte auch das Handeln und Argumentieren des Wiener Stadtrats für das Wohlfahrtswesen und Begründer einer sich professionalisierenden Familien- und Jugendfürsorge, Julius Tandler (1869-1936). Tandler beschreibt in seinem Werk *„Wohltätigkeit oder Fürsorge?“* aus dem Jahre 1925 die positiven Folgen der frühen Kinder- und Jugendfürsorge, die neben Prävention auch eine Kostenersparnis mit sich zog:

„Was wir auf Jugendhorte verwenden, ersparen wir an Gefängnissen. Was wir in der Schwangeren- und in der Säuglingsfürsorge ausgeben, ersparen wir an Irrenanstalten. Großzügige, vollausschöpfende Jugendfürsorge ist die sparsamste Methode in der Verwaltung des organischen Kapitals, also der Menschheit eines Gemeinwesens.

Die Ausgaben sind ohne Zweifel produktiv, die Mühe, die Arbeit lohnt sich und schafft Mehrwerte, weil sie nicht einzelnen, sondern der Allgemeinheit zugute kommt.

Dies ist der Grund, warum jede moderne Fürsorge, also auch in der Gemeinde Wien, ihr Hauptaugenmerk auf die Jugendfürsorge richtet.“²⁶³

Nach der Auslegung Tandlers fängt Kinder- und Jugendfürsorge als „Wohlfahrt der noch Ungeborenen“ an und setzt sich zum Ziel, eine „vernünftige Zuchtwahl“, bzw. eine

²⁶² Wilhelm, Rationalisierung der Jugendfürsorge, 279.

²⁶³ Julius Tandler, Wohlfahrt oder Fürsorge? (Wien 1925), 5.

„vernünftige Auslese der sich paarenden Menschen“ zu erreichen. Alle Ausgaben, die auf bevölkerungspolitischer Ebene als unproduktiv erachtet wurden, galt es zu vermeiden. Dabei waren insbesondere jegliche Art an Fürsorgeleistungen für alte, gebrechliche Menschen und „Irre“ gemeint. Die protonormalistische Strategie zieht demnach eine strenge Grenze zwischen „vollwertigen“ und „minderwertigen“ Menschen. Oberstes Ziel der Menschenökonomie war, „die Familie als Keimzelle aller sozialen Organisationen gesund zu halten“.²⁶⁴

²⁶⁴ Sieder, *Smioski*, der Kindheit beraubt, 35f.

9. Conclusio

In ihrer Handhabung zur Ergründung der Verwahrlosung orientierten sich die Experten an einer binären Gesetzmäßigkeit, indem sie eine Einteilung zwischen dem „etablierten, bürgerlichen Selbst“ und den „verwahrlosten Anderen“ erzeugten. Als Orientierung diente die positive Norm, d.h. der vernünftige, gesunde, sittengemäße Bürger bzw. Bürgerin. Die „verwahrlosten Anderen“ wurden jenseits der festen Normalitätsgrenze angesiedelt sowie differenziert „behandelt“.

Die Auslegung des Begriffs „Verwahrlosung“ um die Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert zeichnet sich primär durch die Komplexität der Beschreibung von Hilfsbedürftigkeit aus, beschreibt aber zur gleichen Zeit eine mögliche Gefährdung durch die sogenannten „Verwahrlosten“. Durch die Auffassung der Kindheit als „schützenswerte“ Phase bzw. der allmählichen Differenzierung der Jugend vom „Erwachsenen“ rückte die prekäre Situation insbesondere von Arbeiterkindern in den Fokus politischer Debatten und lieferte ordentlich Zündstoff für die Frage nach dem Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen. An zuvor geführte Diskurse ergänzend, werden bereits anfangs des 19. Jahrhunderts sogenannte „Gassenkinder“ sowie die „Verwahrlosung der Großstadtjugend bzw. des Proletariats“ vielmehr beschworen als systematisch analysiert und somit zu einer Pathologie des Wachstums der Großstadt stilisiert. Dabei zeigt sich die Neigung, den Nachkommen der Arbeiterschaft gefährliche Eigenschaften zuzuschreiben.²⁶⁵ Diese individuelle Verkettung von unterschiedlichen Merkmalen zu einem allumfassenden und übergreifenden Begriff der „Verwahrlosung“ entsteht in der modernen Form parallel zur Vernetzung der sozialpädagogischen Eingriffe des Staates. Nur durch die Vereinheitlichung der verschiedenen Wahrnehmungen und der Registrierung von auffälligen Verhaltensweisen kam es zu einer Definition, die in den wissenschaftlichen Publikationen als Anschauungsbeispiele dienten.²⁶⁶

Der Terminus „Verwahrlosung“ bildet somit einen unscharfen Begriff, da er nicht nur psychische, sondern auch physische Zustände, Lebensweisen, wie Verhaltensweisen des einzelnen Individuums bezeichnete. Innerhalb des Systems der Fürsorge nimmt die Unschärfe des Begriffs jeweils zu, je weniger wissenschaftlich die Verwendung des

²⁶⁵ Reinhard *Sieder*, Andrea *Smioski* (Hg.), *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre)* (Innsbruck u.a. 2012), 30.

²⁶⁶ *Peukert*, *Grenzen der Sozialdisziplinierung*, 159.

Begriffs und je näher diejenigen an der Praxis sind, die „Verwahrlosung“ mit den nötigen Mitteln der Kinder- und Jugendfürsorge entgegenwirken sollten. Die Unschärfe des Begriffs ist für das System der Fürsorge durchaus funktional und vorteilhaft, denn sie erlaubte es, durch unterschiedliche Indikatoren wie Armut, mangelnder Körperhygiene, deviantem Verhalten, etc. fürsorgerische Maßnahmen einzuleiten. Gleichzeitig barg die begriffliche Unschärfe die Gefahr des unklaren Denkens, da jegliche Arten von Indikatoren zu einem einzigen Bild gebündelt wurden.²⁶⁷ Die „Kinder- und Jugendverwahrlosung“ galt somit als Sammelbegriff für ganz unterschiedliche Verhaltensweisen, die als abweichend wahrgenommen wurden, sich aber überwiegend unterhalb der Ebene der Delinquenz bewegten. Dazu zählten insbesondere das Herumtreiben in der Großstadt, Aufenthalte in Gaststätten, das Lesen von schlüpfrigen Geschichten, der Konsum von Alkoholika sowie die Prostitution. Die männliche Jugend schien dabei durch Alkoholkonsum und Herumtreiberei verroht zu sein, während das Etikett der Verwahrlosung bei weiblichen Jugendlichen vornehmlich mit einem Anstieg des weiblichen Sexualverhaltens konnotiert wurde.²⁶⁸ „Verwahrlosung“ fungiert somit als flexible Worthülse, die mit verschiedenen Interpretationen gefüllt werden konnte.²⁶⁹

Um die Ursachen der zunehmenden Verwahrlosung bzw. Verrohung der Jugend erklären zu können, bedienten sich die Experten unterschiedlicher Konzepten, die vorwiegend Züge der Eugenik aufwiesen. Der Einzug der Biologie in die Ebene der Politik hatte zur Folge, dass sich fürsorgerisches Bestreben mit eugenischem Gedankengut mischte. Die schlechten Einflüsse des „Milieus“ wurden der „vererbten Dissozialität“ gegenübergestellt, konnten aber auch gemischt auftreten. Dabei war den Experten bekannt, dass die missliche Lage der Arbeiterschaft, z.B. durch die schlechten Wohnverhältnisse und die mangelnde Aufsicht ein großes Übel für Kinder und Jugendliche mit sich brachte. Die Schuld wurde jedoch primär auf die mangelnde Erziehungsfähigkeit des Proletariats und nicht dem Staat zugesprochen. Weit verbreitet war das Bild von Arbeiterjugendlichen, die sich in den Gassen der Städte herumtrieben, Alkohol und Tabak konsumierten und dabei durch ihr lässiges und frevelhaftes Gehabe ihre MitbürgerInnen auf der Straße belästigten. Sie stießen vor allem bei Geistlichen,

²⁶⁷ Sieder, Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 32f.

LehrerInnen und PädagogInnen auf Widerstand, die darin einen Angriff auf ihre bürgerlichen Werte sahen.

Durch die Vorstellungen der Eugenik im Zusammenhang mit zunehmend relevanter werdenden bevölkerungspolitischen Fragen bildete das Problem der Degeneration eine zentrale Schnittstelle zwischen Sozialismus und Eugenik.²⁷⁰ Dies zeigt sich insbesondere durch die Zwiespältigkeit der wohltätigen Kinder- und Jugendfürsorge. Einerseits trat die Fürsorge für diejenigen ein, die aus der Norm fielen und Förderung benötigten. Gleichzeitig funktionierte die soziale Fürsorge als Werkzeug der Diagnose, feiner Unterscheidung und Aussonderung im weiten Feld von Fürsorgemaßnahmen. Jede Annahme von deviantem Verhalten galt zur gleichen Zeit als Abgrenzung aus dem Feld der konstruierten Normalität. Dieses Feld war entsprechend der protonormalistischen Strategie im Verwahrlosungsdiskurs verhältnismäßig eng und mit scharfen Grenzen durchzogen. Aus diesem Grund blühte Anfang des 20. Jahrhunderts die medizinische Diagnose, die immer wieder neue Grenzen der Normalität festlegten.²⁷¹

9.1 Ausblick

Die Bio-Politik der frühen Kinder- und Jugendfürsorge wurde ab der Zeit des Nationalsozialismus drastisch verschärft. Als „rassisch Minderwertige“ und „erblich geschädigte“ betitelte Kinder und Jugendliche wurden nicht nur in Fürsorgeheime und Erziehungslager eingesperrt, sondern auch geplant ermordet sowie durch medizinische Versuche gequält. Auf administrativer Ebene wurde die Kinder- und Jugendfürsorge und die Gesundheitsfürsorge unter der Herrschaft der Nationalsozialisten ähnlich wie in anderen Städten Deutschlands auch in Wien zusammengelegt. Gewisse, bereits vor dem Beginn des Dritten Reichs eingeführte Termini legten an Bedeutung zu, da die Folgeerscheinungen bei bestimmten biologistischen Diagnosen grundlegend verschärft wurden. Dazu zählten insbesondere die Ausdrücke „Asozialität“, „Dissozialität“, „Schwachsinnigkeit“ und „Arbeitsscheu“. Als frevelhaft galt, wer staatliche

²⁷⁰ Peter Schwarz, Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik (Wien 2017), 132.

²⁷¹ Sieder, Smioski, Der Kindheit beraubt, 35.

Unterstützungen erschlich, bettelte, dem Alkohol verfiel, sich prostituierte oder sich der Zuhälterei widmete. Auch Heranwachsende, die Zigaretten rauchten, Alkohol konsumierten oder verbotene Musik hörten, wurden von den Nationalsozialisten als „asozial“ bezeichnet.²⁷²

Einer exogenen (also einer durch das Milieu herbeigeführte bzw. durch das Umfeld erworbene) Asozialität, die mit Hilfe der Zwangserziehung bekämpft werden sollte, wurde die endogene Dissozialität (innerlich, durch Vererbung bzw. durch die Rasse entstandene Asozialität) gegenübergestellt. Dabei galt nur die exogene, also die durch das Umfeld entstandene Asozialität „heilbar“. All diejenigen, die von Psychologen und Mediziner als „endogene Asoziale“ eingestuft wurden, wurden aus der Gesellschaft ausgeschlossen, dauerhaft eingesperrt oder durch Euthanasieprogramme getötet. Die Diagnose „exogene Asozialität“ führte zur Internierung in Strafanstalten und Arbeitserziehungslager.²⁷³

²⁷² Sieder, Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 43.

²⁷³ ebd., 43f.

10. Bibliographie

10.1 Primärliteratur

Joseph Maria *Baernreither*, Die socialpolitischen Aufgaben der neuen Regierung (Wien 1894)

Joseph Maria *Baernreither*, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in der Gegenwart (Tübingen 1886)

Jospeh Maria *Baernreither*, Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich: Einzeldarstellungen aus allen Teilen Österreichs (Wien 1907)

Begrüßungsrede des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongress von Jospheh M. Baernreither. In: Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung (23.08.1907)

Lino *Ferriani*, Entartete Mütter. Eine psychisch-juridische Abhandlung (Berlin 1897)

Hans W. *Gruhle*, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Studien zur Frage: Milieu oder Anlage (Berlin 1912)

Jugendliches Verbrecherthum. In: St. Pöltner Zeitung, Nr. 39 (24.08.1893), online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi/content/anno?aid=dsp&datum=18930924&seite=1&zoom=33&query=%22jugendliche%22%2B%22Arbeiter%22&ref=anno-search> (31.07.2019)

Karl F. *Kocmata*, Jugend und Schundliteratur (Wien 1909)

Philipp *Krapf*, Über Rettungsanstalten und Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder, jugendliche Sträflinge u.s.w. in: Österreichischen pädagogisches Wochenblatt zur

Beförderung des Erziehungs- und Schulwesens (19.04.1845), Nr. 32, 249-256, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=opw&datum=18450419&seite=8&zoom=33&query=%22rettungshaus%22&ref=anno-search> (02.09.2019)

Erwin *Lazar*, Psychische Abnormitäten bei Fürsorgezöglingen. In: Wilhelm Braumüller (Hg.), Wiener Klinische Wochenschrift. Verhandlungen ärztlicher Gesellschaften und Kongreßberichte (Wien u.a. 1913), 1227-1230

Erwin *Lazar*, Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik (Wien 1925)

Max *Lederer*, Ein erstes Wort. In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge (Wien 1909), Nr. 1

Österreichischer Berufsvormündertag. In: Allgemein österreichische Gerichtszeitung (Wien 1912), 63. Jahrgang, Nr. 28, 329-331, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aog&datum=19120713&seite=1&zoom=33&query=%22berufsvormundschaft%22&ref=anno-search> (31.08.2019)

Prostitution und Gesellschaftsordnung. In: Arbeiterinnen Zeitung, Nr. 22. (18.11.1919), 3-4, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=abg&datum=1919&page=175&size=45&qid=ZL93FUPZC2ATD2O2STJQKXIO7GYUN3> (31.08.2019)

Heinrich *Reicher*, Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht. In: A. Koch, J. Trüper (Hg.), Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung (Langensalza 1906)

Heinrich *Reicher*, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Zweiter Teil: Plegschaftsschutz und Besserungsanstalten in Österreich (Wien 1906)

Heinrich *Reicher*, Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung (Wien 1908)

Heinrich *Reicher*, Das Mindestmaß an Erziehung (Wien 1909)

Ilse *Schulte Steinen*, Die deutsche Forschung nach den Ursachen der Jugendverwahrlosung in den letzten drei Jahrzehnten (Münster 1935), 8. Dissertation

Eugen *Schwieland*, Probleme der erwerbenden Jugend (Wien 1910)

Stadtphysikat Wien (Hrsg.): Jahres-Bericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit sowie über die Gesundheitsverhältnisse Wiens und der Städt. Humanitäts-Anstalten (Wien 1868)

Julius *Tandler*, Wohlfahrt oder Fürsorge? (Wien 1925)

Heinrich *Többen*, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Münster i.W. 1927)

Vorbereitendes Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Hg.), Gutachten zu den Verhandlungsgegenständen des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses in Wien, 1907. Schriften des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907)

Vorbereitendes Komitee des Ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Hrsg.): Die Ursachen Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Schriften des ersten Österreichischen Kinderschutzkongresses (Wien 1907)

Lydia von *Wolfring*, Was ist Kinderschutz? (Wien, Leipzig 1905)

Lydia von Wolfring, Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire, Band 8 (1907)

Lydia von *Wolfring*, Die schutzbedürftige Jugend und ihre Wohlfahrt (Wien 1908).

Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien (Hrsg.) (XIV. Jahrgang): Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge (Wien 1922)

Heinrich *Többen*, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Münster i.W. 1927)

Jugendliche und Geschlechtskrankheiten. In: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Nr. 4 (1923), 119.

Heinrich *Zschokke*, Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Arm und Reich, Alt und Jung (Aarau 1837)

Alois *Zucker*, Über die Behandlung der verbrecherischen und arg verwahrlosten Jugend in Österreich (Wien 1894)

10.2 Sekundärliteratur

Phillipe *Ariès*, Geschichte der Kindheit (München 1975)

Peter *Becker*, Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis (Göttingen 2002)

Peter *Becker*, Auf dem Weg zur Normalität? Zur Konzeptualisierung von Kriminalität im 19. Jahrhundert. In: Angelika *Klampfl*, Margareth *Lanzinger* (Hg.), Normativität und soziale Praxis. Gesellschaftspolitische und historische Beiträge (Wien 2006), 137- 156.

Peter *Becker*, Furcht vor Niedergang und Entartung. Nährboden für sozialdarwinistische Ideen im späten 19. Jahrhundert. In: Angela Schwarz (Hg.), Streitfall Evolution (Köln, Weimar, Wien 2017), 362-409

Nora *Bischoff*, Flucht aus dem Heim. Das *enfant vagabond* im Raum der Erziehungsanstalt zwischen Nichtsesshaftigkeit und Verwahrlosungsdispositiv (1950-1980). In: Ulrich Leitner (Hg.), Corpus intra Murus. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper (Bielefeld 2017) 219-248

Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtsfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts. In: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag (Wien 1979)

Philippa *Brenner*, Zur Anstaltsfürsorge von 1880 bis 1931 am Beispiel der Besserungsanstalt Eggenburg. Zur Entwicklung heilpädagogischer Reformen und Erziehungsmaßnahmen für verwahrloste Kinder und Jugendliche innerhalb der Anstaltserziehung (Wien 2004) Diplomarbeit, Universität Wien

Alexander *Brunner*, Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung. Beitrag zur Theorie- und Sozialgeschichte des Fürsorge- und Wohlfahrtwesens in Österreich im ersten Drittel des Zwanzigsten Jahrhunderts (Wien 1996) Dissertation, Universität Wien

Alexander *Brunner*, Normalisierung als Diskurs der entstehenden Fürsorge in Österreich 1900-1935, online unter <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/286> (13.11.2018)

Bernd *Dollinger*, Henning *Schmidt-Semisch* (Hg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Diskurs (Wiesbaden² 2011)

Peter *Dudek*, Jugend als Objekt der Wissenschaften. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich (Opladen 1990)

Alois *Ecker*, Zur Sozialgeschichte der Kindheit. Eine Annäherung. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde 1/94, 3-14

Ein Beispiel zur Verdorbenheit der Jugend unterer Stände. In: Österreichisches pädagogisches Wochenblatt, Nr. 72 (Wien 1851), 577-579.

Gudrun *Exner*, Josef *Kytir*, Alexander *Pinkwinkler* (Hg.), Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918-1938): Personen, Institutionen, Diskurse (Wien u.a. 2004)

Peter *Feldbauer*, Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848-1914 (Wien 1977)

Peter *Feldbauer*, Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17.-19. Jahrhundert) (Wien 1980)

Wilfried *Ferchhoff*, Jugend an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile (Opladen 1999)

Margarethe *Flecken*, Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert (Weinheim u.a. 1981)

Michel *Foucault*, Werk „Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht (Berlin 1978)

Michael *Foucault*, Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. (Frankfurt am Main 1991)

Marcus *Gräser*, Der blockierte Wohlfahrtsstaat: Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik (Göttingen 1995)

Reinhold *Glaubitsch*, Zur Entstehung von Jugendpolitik in Österreich. Entwicklung und Momente der Ausformung bis 1934 (Wien 1989) Dissertation, Universität Wien

Erich Otto *Graf*, Der Impetus der Intervention. Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie – Alte und neue Politiken des Eingreifens. In: Birgit Bütow u.a. (Hg.), Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie (Wiesbaden 2014), 259-278

Doris *Griessner*, Zugerichtet für ein Leben in Armut. In: Der Standard (20. Dezember 2011), online unter: <https://derstandard.at/1324170365108/Fruher-Kinderschutz-Zugerichtet-fuer-ein-Leben-in-Armut> (13.02.2018)

Benno *Hafeneger*, Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog (Opladen 1995)

Ernst *Hanisch*, Arbeiterkindheit in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Vol. 7/1 (1982), 109-147

Klaus *Hartmann*, Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung (Berlin ² 1977)

Aloys *Heck*, Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in Moralphyschologischer Deutung und Moraltheologischer Würdigung (Baden 1956)

Johanna *Hopfner*, Pädagogik der „Verwahrlosten“. Einige zeitgemäße Rückblicke. In: Normalität, Abnormalität und Devianz: gesellschaftliche Konstruktionsprozesse und ihre Umwälzungen in der Moderne (Frankfurt 2010), 155-166

Bernhard *Höglhammer*, Mobilisierung für den Krieg. NS-Propaganda in ausgewählten Serien und Zeitschriften des Deutschen Verlags für Jugend und Volk (Wien 2015)
Diplomarbeit, Universität Wien

Klaus *Hurrelmann*, Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (München u.a. ⁹ 2007)

Sabine *Jenzer*, Die Dirne, der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre (Köln 2014)

Erwin *Jordan*, Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen (München u. a. ² 2005)

Reiner *Keller*, Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Wiesbaden ⁴ 2001)

Fabian *Kessl*, Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen: eine Ortsbestimmung (Wiesbaden 2013)

Rupert *Klieber*, Von der Mildtätigkeit zum sozialpolitischen Engagement. Konfessionelle Antworten auf die Soziale Frage der Habsburgermonarchie 1848-1918, in: Michaela Maurer, Schneider Bernhard (Hg.), Konfessionen in den west- und mitteleuropäischen Sozialsystemen im langen 19. Jahrhundert. Ein „edler Wettkampf der Barmherzigkeit“? (Berlin 2013) 209-233

Reiner *Kolk*, Literatur und Jugend um 1900. In: Wolfgang Braungart (Hg.), Stefan George und die Jugendbewegung, 11-26

Stefan *Kühl*, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 1997)

Achim *Landwehr*. Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse (Tübingen ² 2004)

Giovanni *Levi*, Jean-Claude *Schmitt* (Hg.), Geschichte der Jugend. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Band II (Frankfurt a. M. 1997)

Jürgen *Link*, Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird (Opladen 1997)

Raphael *Lutz*, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: Geschichte und Gesellschaft (1996), Vol.22(2), 165-193

Friedmann *Lüpke*, Pädagogische Provinzen für verwahrloste Kinder und Jugendliche (Würzburg 2004)

Wolfgang *Maderthaler*, Lutz *Musner*, Die Anarchie der Vorstadt. Das andere Wien um 1900. (Frankfurt am Main u.a.² 1999)

Elisabeth *Malleier*, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“ – Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Innsbruck 2014)

Gerhard *Melinz*, Hilfe, Schutz und Kontrolle. Versuch zur historischen Genese der öffentlichen Jugendfürsorge in Österreich; unter besonderer Berücksichtigung von Wien (1880-1914) (Wien 1982). Dissertation, Universität Wien

Michale *Mitterauer*, Reinhard *Sieder* (Hg.), Historische Familienforschung (Frankfurt a. Main 1982)

Michael *Mitterauer*, Sozialgeschichte der Jugend (Frankfurt a. M. 1986)

Maria *Papathanassiou*, Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880-1936. In: Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien (München 1999)

Peter *Payer*, Der Klang der Großstadt. Eine Geschichte des Hörens (Wien 1850-1940) (Wien u. a. 2018)

Jutta *Person*, Der pathographische Blick: Physiognomik, Atavismustheorien und Kulturkritik 1870-1930 (Würzburg 2006)

Detlev J. K. *Peukert*, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Fürsorge von 1878-1932 (Köln 1986)

Marianne *Pieper*, Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie. In: Roland Ahorn, Frank Betlinger (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme (Wiesbaden 2007) 93-107

Neil *Postman*, Das Verschwinden der Kindheit (Frankfurt am Main 1992)

Michaela *Ralser*, Nora *Bischoff* u.a. (Hg.), Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Praxis und Transformation der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 2015) online unter:

<https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte/forschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung.pdf> (30.08.2019), Forschungsprojekt, Universität Innsbruck

Karl-Siegbert *Rehberg*, „Normalitätsfiktion als institutioneller Mechanismus“. In: Link, Loer, Neuendorff (Hg.), „Normalität“ im Diskursnetz soziologischer Begriffe, 163–181

Lutz *Roth*, Die Erfindung des Jugendlichen (München 1983)

Jean Jaques *Rousseau*, Emile. Ou de l'éducation (Cork 2015)

Roman *Sandgruber*, Österreichische Geschichte: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Herwig Wolfram (Wien 1995)

Lutz *Sauerteig*, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft: Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgart 1999)

Hans *Scherpner*, Geschichte der Jugendfürsorge (Göttingen 1966)

Peter *Schwarz*, Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik (Wien 2017)

Reinhard *Sieder*, „Vata, darf i aufstehn?“ Kindheitserfahrungen in Wiener Arbeiterfamilien um 1900. In: Glücklich ist, wer vergisst ...? Das andere Wien um 1900, hrsg. von Hubert Christian Erhalt, Gernot Heiß, Hannes Stekl (Wien u.a. 1986)

Reinhard *Sieder*, Anndrea *Smioski* (Hg.), Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre) (Innsbruck u.a. 2012)

Reinhard *Sieder*, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Michaela Ralser, Reinhard *Sieder* (Hg.), Die Kinder des Staates, 156-193

Reinhard *Sieder*, Andrea *Smioski* (Hg.), Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahren) (Innsbruck 2012)

Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft - Politik (Graz u.a. 2000)

Andreas *Weigl*, Peter *Eigner*, Ernst Gerhard *Eder* (Hg.), Sozialgeschichte Wiens 1740-2010 – Soziale und ökonomische Ungleichheiten, Wanderbewegungen, Hof, Bürokratie, Schule, Theater (Innsbruck 2015)

Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz (Hg.), *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland* (Frankfurt am Main 1988)

Elena Wilhelm, *Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (Basel 2005)

Christian Wolffersdorf, *Helfen – Disziplinieren – Überwachen: Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Epochen*. In: *Gerald Knapp, Josef Scheipl* (Hg.), *Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich* (Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2001), 38-69

10.3 Lexikonartikel

Johann C. Adelong (Hg.), *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, Kapitel V, S. 1169-1170, online unter: http://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/lemma/bsb00009134_5_1_1032 (13.11.2018)

Jacob Grimm, Wilhelm Grimm (Hg.), *Deutsches Wörterbuch*. Hg. v. der Deutschen Akademie der Wissenschaften Berlin. 25 Bde. Leipzig. 1854-1960 (Nachdruck Leipzig 1956)

Friedrich Kluge (Hg.), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 25. Auflage (2011)

Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 24 (Mannheim 1979)

Heinrich Johann Zedler (Hg.), *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 48, 69 online unter: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&zedlerseite=ze480069&bandnummer=48&view=100&seitenzahl=0069&dateiformat=1&view=150&supplement=0%27> (28.03.2018)

10.4 Internetquellen

<http://alex.onb.ac.at/>

<http://anno.onb.ac.at>

http://www.steinhof-erhalten.at/Medienberichte/augustin_26-4-2017.pdf (zuletzt abgerufen am 06.04.2019)

11. Anhang

11.1 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit zum Thema „Die Kinder- und Jugendverwahrlosung als Chiffre für die Gefährdung der Gesellschaft“ beschäftigt sich mit dem Begriff der „Verwahrlosung“. Die Auslegung des Begriffs „Verwahrlosung“ um die Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert zeichnet sich primär durch die Komplexität der Beschreibung von Hilfsbedürftigkeit aus, beschreibt aber zur gleichen Zeit eine mögliche Gefährdung durch die sogenannten „Verwahrlosten“. Durch die Auffassung der Kindheit als „schützenswerte“ Phase bzw. der allmählichen Differenzierung der Jugend vom „Erwachsensein“ rückte die prekäre Situation insbesondere von Arbeiterkindern in den Fokus politischer Debatten und lieferte ordentlich Zündstoff für die Frage nach dem Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen. Um die Ursachen der zunehmenden Verwahrlosung bzw. Verrohung der Jugend erklären zu können, bedienten sich die Experten an unterschiedlichen Konzepten, die vorwiegend Züge der Eugenik aufwiesen. Differenziert wurde vorwiegend zwischen der Entstehung der Verwahrlosung durch „Milieu“ oder „Vererbung“. Durch die Bestimmung und Bündelung ausgewählter Diskursfelder, welche die Verwahrlosungsdebatte zunehmend anheizten, wird eine aufschlussreiche Analytik der unterschiedlichen Felder ermöglicht. Dabei handelt es sich um die Felder „Branntweinpest“, „Prostitution und Verfall der sittlichen Moral“, „Die Großstadt“, „Kampf gegen Schmutz und Schund“ sowie die Bedrohung durch das „Vagantentum“.